Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gert Rödig

Die Anwendung des Seezeremoniells in Verbindung mit bestimmten Elementen des diplomatischen Protokolls bei offiziellen und inoffiziellen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern bzw. von ausländischen Kriegsschiffen in den Hoheitsgewässern der DDR : Diplomarbeit

Potsdam: Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Institut für Internationale Beziehungen, 1989

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678

Druck Freier Zugang All Rights Reserved

Die Anwendung des Seezeremoniells in Verbindung mit bestimmten Elementen des diplomatischen Protokolls bei offiziellen und inoffiziellen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern bzw. von ausländischen Kriegsschiffen in den Hoheitsgewässern der DDR

D i p l o m a r b e i t

AKADEMIE FÜR STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFT DER DDR
Institut für Internationale Beziehungen

eingereicht von Dipl.-Spm. Gert Rödig
geb. am 04.06.1949 in Leipzig
Registrier-Nr. 1 98 14 235 - 01

Betreuer: Dozent Dr. sc. Horst H a i n
Kapitän zur See Dipl.-Mil. Detlef Beetz

Potsdam, d. 31.08.1989

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0001

Rödig, Gert:
Die Anwendung des Seezeremoniells in Verbindung mit bestimmten Elementen des diplomatischen Protokolls bei offiziellen und inoffiziellen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern bzw. von ausländischen Kriegsschiffen in den Hoheitsgewässern der DDR
eingereicht von Dipl.-Spm. Gert Rödig. - 1989 - 90 Bl.: 25 Abb., 8 Anl. und Thesen; 30 cm
Potsdam, Akad. für Staats- und Rechtswissen. d. DDR
Institut für Internationale Beziehungen, Dipl.-Arbeit, 1989

Das den Herausforderungen des nuklear-kosmischen Zeitalters entsprechende neue politische Denken erfordert, alle Mittel und Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Zusammenwirken der Staaten fördern. Als wichtige Komponente im militärischen Bereich sind wechselseitige offizielle und inoffizielle Besuche von Kriegsschiffen der Staaten anzusehen. Sie stellen einen Beitrag zur Entwicklung und Festigung der bilateralen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern dar.
Die vorgenommene Untersuchung orientiert sich an den außenpolitischen Aufgabenstellungen des XI. Parteitages der SED.
Herausgearbeitet wird, daß Kriegsschiffsbesuche aufgrund ihrer außenpolitischen Relevanz unbedingt mit den Fragen des diplomatischen Protokolls und - im Zusammenhang mit dem völkerrechtlichen Souveränitätsgrundsatz - auch mit den Fragen des innerstaatlichen Zeremoniells verknüpft werden müssen. Dabei erfordern die nationalen Interessen der DDR sowie die von der SED ausgearbeiteten außenpolitischen Programme eine umfassendere Sicht auf das Seezeremoniell und der Möglichkeiten seiner politischen Handhabung.
Das Seezeremoniell wird als die Gesamtheit der allgemein anerkannten Normen und internationalen Gewohnheiten, die die Verhaltensweisen zwischen ausländischen Schiffen, das Erweisen von Saluten, die Ehrenbezeigungen gegenüber ausländischen Persönlichkeiten, die Organisation persönlicher Visiten, Empfänge u.a. Maßnahmen bei Begegnungen von Schiffen auf See und beim Besuch ausländischer Häfen, regeln, erläutert. Die heutige Gliederung des Seezeremoniells in den Schiffsgruß und den zeremoniellen Empfang werden bewiesen sowie dargestellt, daß sich in den letzten 150 Jahren eine generelle Übereinstimmung herausgebildet hat, in die einerseits bestimmte Regeln und Traditionen des diplomatischen Protokolls einflossen sowie andererseits das diplomatische Protokoll einen bestimmten Einfluß auf die weitere Ausprägung des Seezeremoniells bei Kriegsschiffsbesuchen ausübt.
Die einzelnen Arten von Kriegsschiffsbesuchen werden dargestellt. Politische Relevanz kommt den offiziellen und inoffiziellen Besuchen zu.
Offizielle Besuche erfolgen stets im Zusammenhang mit wichtigen nationalen oder internationalen Ereignissen oder wenn sich an Bord des Kriegsschiffes ein Staats- oder Regierungsoberhaupt befindet. Inoffizielle Besuche erfolgen zu Ausbildungs-, wissenschaftlichen oder anderen Zwecken, die inoffiziellen Charakter tragen.
Für beide Besuchsarten wird eine Untergliederung des Besuchsprogramms erstens in international übliche, obligatorische sowie zweitens in zusätzliche Programmpunkte getroffen.
Entwicklungstendenzen in der Volksmarine werden betrachtet. Kritisch wird sich mit der undifferenzierten Verwendung des Begriffes "Flottenbesuch" auseinandergesetzt. Bei der Systematisierung der Kriegsschiffsbesuche ist künftig der enge Zusammenhang zwischen persön-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0002

lichem Rang des Leiters des Besuches und dem Besuchscharakter herzustellen, wobei der Charakter und nicht der Rang des Leiters das Primat haben muß.
Ausgehend davon wird eine neue Systematisierung vorgeschlagen.
Ausführlich werden die Erfahrungen der Volksmarine bei offiziellen und inoffiziellen wechselseitigen und einseitigen Kriegsschiffsbesuchen im Zeitraum von 1957 bis 1988 dargestellt.
Offizielle Schiffsbesuche in der DDR erfolgten bisher nur durch Kriegsschiffe sozialistischer Staaten. Sie stellen im militärischen Bereich einen qualitativ neuen Typus zwischenstaatlicher Beziehungen dar. Schwerpunkt aller protokollarischen Maßnahmen bildet das Begrüßungszeremoniell. Es wird eine zweckmäßige Untergliederung vorgenommen. Politische Relevanz kommt weiterhin den Antrittsvisiten, Tischreden bei protokollarischen Veranstaltungen, Kranzniederlegungen sowie besonders der Visite beim Minister für Nationale Verteidigung zu.
Inoffizielle Schiffsbesuche in der DDR erfolgten nach der weltweiten Anerkennung der Republik ausschließlich durch Schiffe nichtsozialistischer Staaten. Das Begrüßungszeremoniell, das ebenfalls untergliedert wird, bildet einen wesentlichen Punkt der protokollarischen Maßnahmen, wobei es bei strenger Beachtung des Prinzips der souveränen Gleichheit einzelne Differenzierungsmöglichkeiten entsprechend der jeweiligen Interessenlage gibt.
Die politische Bedeutung einzelner Elemente des Besuchsprogramms (Visiten, Tischreden, Kranzniederlegungen) wird dargestellt.
Für offizielle und inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern erfolgt eine Gliederung in drei Etappen. Offizielle Besuche würden bisher nur in der UdSSR und in der VR Polen durchgeführt. Deren Abläufe werden dargestellt und analysiert.
Inoffizielle Besuche werden in den Aufenthalt in sozialistischen und nichtsozialistischen Staaten unterschieden. Erstere dienen der Vertiefung des Bruderbundes und der Zusammenarbeit, zweite sind ein Ausdruck des verstärkten Ausbaus der bilateralen Beziehungen der DDR auf militärischem Gebiet mit einer Reihe kapitalistischer Staaten Europas. Bestimmte Unterschiede in den Besuchsabläufen werden analysiert.
Schlußfolgernd wird dargelegt, daß wesentliche Elemente des Seezeremoniells, wie die Begrüßung durch den Verbindungsoffizier, der Salutaustausch, das Begrüßungszeremoniell, Antritts- und Gegenvisiten, protokollarische Veranstaltungen und Höflichkeitsbesuche, international übereinstimmend angewandt werden.
Kriegsschiffsbesuche nehmen auch künftig einen Stellenwert im Rahmen der Gesamtaufgaben der Streitkräfte ein. Sie tragen dazu bei, außerhalb des eigenen Hoheitsgebietes offizielle Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Sie erfüllen damit eine politische Funktion im zwischenstaatlichen Verkehr.
Das Wesentliche der Arbeit besteht darin, daß erstmals die Erfahrungen der Volksmarine bei Kriegsschiffsbesuchen dargestellt werden sowie vor allem die politische Bedeutung derselben im Rahmen zwischenstaatlicher Beziehungen und die Verbindung des Seezeremoniells mit dem diplomatischen Protokoll herausgearbeitet werden. Eine notwendige noch engere Zusammenarbeit mit den betreffenden örtlichen Organen bei Kriegsschiffsbesuchen in der DDR wird mehrfach bewiesen.
Die Ergebnisse der Arbeit können insbesondere in der Volksmarine sowie im Ministerium für Nationale Verteidigung (Verwaltung Internationale Verbindungen, Bereich Protokoll), Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Protokollabteilung) und in den örtlichen Staatsorganen des Ostseebezirkes (Rat des Bezirkes, Rat der Stadt Rostock bzw. Stralsund) Verwendung finden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0003

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Die Entwicklung und die inhaltliche Bedeutung des Seezeremoniells	8
3.	Die Arten des Aufenthalts von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern	13
3.1.	Offizielle Besuche von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern	15
3.2.	Inoffizielle Besuche von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern	18
3.3.	Dienstliche Besuche von Kriegsschiffen	20
3.4.	Notaufenthalte von Kriegsschiffen	21
3.5.	Entwicklungstendenzen in der Volksmarine der DDR	22
4.	Offizielle und inoffizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR	25
4.1.	Offizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR	27
4.2.	Inoffizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR	40
5.	Offizielle und inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern	50
5.1.	Offizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern	51
5.2.	Inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern	60
5.2.1.	Inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in Seegewässern sozialistischer Staaten	62
5.2.2.	Inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in Seegewässern nichtsozialistischer Staaten	66
6.	Abschließende Bemerkungen und Schlußfolgerungen zu Besuchen ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR bzw. zu Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern	74
6.1.	Zur politischen Aussagekraft	74
6.2.	Zur Einhaltung des Seezeremoniells und zur Beachtung von Elementen des diplomatischen Protokolls	76
6.3.	Perspektivische Entwicklungen und künftige Anforderungen	79
7.	Schlußbemerkungen	83
Literaturverzeichnis		84
Verzeichnis der Abbildungen		89
Verzeichnis der Anlagen		

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0004

1. Einleitung

1.1. Kriegsschiffe seefahrender Staaten laufen seit Jahrhunderten mit unterschiedlicher Zweckbestimmung ausländische Gewässer an, ohne daß es über einen längeren Zeitraum dafür rechtliche Regelungen gab. Die Auffassung, daß ein Küstenstaat die angrenzende See in seine Herrschaft einbeziehen dürfe, stammt bereits aus der Epoche des Feudalismus. Über viele Jahre wurde die Ausdehnung dieses Machtbereiches mit der Reichweite der von Land aus verwendbaren Waffen bzw. auch mit der Sichtweite gleichgesetzt. Später erstreckte sich der Anspruch zahlreicher Ausbeuterstaaten auf den vorausgelagerten Seestreifen mit dem Bestreben, sich ganze Meeresteile zu unterwerfen. Auch das sich entwickelnde Bürgertum hielt an dem Grundsatz fest, daß die küstennahen Gewässer dem Territorium des jeweiligen Anliegerstaates in der Breite zugeordnet werden sollten, wie der betreffende Staat in der Lage sei, seine Hoheitsbefugnisse wirksam auszuüben.
Ausgehend von der Völkerrechtsdoktrin des 18. und 19. Jahrhunderts, die durch die Praxis der herrschenden kapitalistischen Seemächte, vor allem Großbritanniens, geprägt war, wurde als Kriterium für die Ausübung der Hoheitsrechte vorwiegend die damalige Kanonenschußweite von 3 Seemeilen angenommen. Daraus entwickelte sich zunächst gewohnheitsrechtlich der besondere Status der Territorialgewässer.
Auf der 1930 nach Den Haag einberufenen internationalen Konferenz wurde das Prinzip der Souveränität des Küstenstaates über die Territorialgewässer allgemein bestätigt, ohne jedoch verbindliche Festlegungen zu treffen (vgl. 1, S. 83). Doch fand dieser Rechtssatz schließlich seinen Niederschlag in der im Ergebnis der I. UN-Seerechtskonferenz am 24.04.1958 unterzeichneten Konvention über das Küstenmeer und die Ergänzungszone. So heißt es im Artikel 1: "Die Souveränität eines Staates erstreckt sich über sein Landgebiet und seine Binnengewässer hinaus auf einen an seine Küsten grenzenden Meeresstreifen, der als Küstenmeer bezeichnet wird." (vgl. 2).
In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die UdSSR die Konvention mit folgendem Vorbehalt zum o.g. Artikel unterzeichnet hat: "Die Regierung der UdSSR ist der Ansicht, daß ein Küstenstaat das Recht hat, Vorschriften für die Ermächtigung zur Durchfahrt fremder Kriegsschiffe durch seine Territorialgewässer zu erlassen," (vgl. 3, S. 32). Ähnliche Vorbehalte machten auch andere soziali-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0005

stische Staaten.
In Wahrnehmung ihrer souveränen Rechte und unter Berücksichtigung nationaler Interessen erließen in den Jahren nach dem Inkrafttreten der Konvention zahlreiche Küstenstaaten Bestimmungen für den Aufenthalt ausländischer Kriegsschiffe in ihren Seegewässern (vgl. Kap. 3).

1.2. Zunächst ist es notwendig, den Begriff eines Kriegsschiffes zu erläutern, um dessen Unterscheidungsmerkmale zu anderen Schiffen (z.B. Handels- und Forschungsschiffen) zu verdeutlichen. Er ist in der "Konvention über das Offene Meer" v. 29.04.1956, der die DDR am 25.06.1974 beitrat, eindeutig definiert (vgl. 4, Art. 8). Danach wird im völkerrechtlichen Sinne unter einem Kriegsschiff ein Schiff verstanden, das zu den Seestreitkräften eines Staates gehört, die äußeren Merkmale trägt, die Kriegsschiffe einer Staatszugehörigkeit kennzeichnen, unter dem Kommando eines von der Regierung ordnungsgemäß beauftragten Offiziers steht, dessen Name in der Rangliste der Marine enthalten ist sowie mit einer Besatzung bemannt ist, die der regulären Marinedisziplin unterliegt. Damit ist ein Kriegsschiff ein unmittelbarer Vertreter der Staatsgewalt. Es repräsentiert sowohl die Macht als auch das Ansehen des jeweiligen Flaggenstaates (vgl. 1, S. 206).
Sowohl auf dem Offenen Meer als auch beim berechtigten Aufenthalt in ausländischen Seegewässern genießt ein Kriegsschiff einschließlich seiner Besatzung die vollständige Immunität gegenüber der Jurisdiktion eines jeden anderen Staates als der des Flaggenstaates. Diese wesentlichen Grundsätze werden auch in der UN-Seerechtskonvention v. 07.10.1982 (vgl. 5, Art. 32) bekräftigt, die jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in Kraft ist.
Da demzufolge jedes Kriegsschiff als spezielles Organ seines Staates gilt und im Auftrage seiner Regierung handelt, können bei Fahrten außerhalb der eigenen Hoheitsgewässer Aufgaben außenpolitischen Charakters auftreten (vgl. 6, S. 77). Eine besondere Stellung kommt in diesem Zusammenhang dem Kriegsschiffskommandanten zu.
Bliščenko/Durdenewski reihen ihn in die "Gruppe der Vertreter des Staates ohne diplomatischen Charakter ein, die jedoch bestimmte Merkmale der Diplomatie aufweisen" (vgl. 7, S. 64 f.).

1.3. Die Fragen des berechtigten Aufenthaltes von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern sollen das Kernstück der vorliegen-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0006

den Arbeit sein. Bevor ausführlich darauf eingegangen wird, ist es jedoch notwendig, auf einige historische Hintergründe zu verweisen. Auf dem 2. Marinesymposium in Helsinki 1978, das auf Initiative der Regierung Finnlands stattfand, zu dem die Chefs der Seestreitkräfte von 15 Staaten (des Warschauer Vertrages, der NATO und neutraler Länder), darunter der DDR, eingeladen wurden und das dem Gedankenaustausch zur Tätigkeit der Seekriegsflotten auf den Ozeanen und Meeren diente, wurde der Einsatz der Seekriegsflotten aus geschichtlicher Sicht wie folgt eingeschätzt: "Historisch gesehen wurden Schiffe der Seestreitkräfte in Friedenszeiten sehr oft zur Ausübung von Druck auf Nationen zu diplomatischen Zwecken eingesetzt, aber Schiffe der Seestreitkräfte wurden und sollten auch mehr als Mittel der Kommunikation und der Verständigung zwischen Nationen genutzt werden." (vgl. 8, S. 3). Diese eindeutige Aussage läßt sich durch zahlreiche Fakten untermauern, von denen stellvertretend nur einige genannt werden. Ein klassisches Beispiel für die Machtdemonstration des deutschen Imperialismus war der Pantherspurng nach Agadir". Mit dem Einlaufen des deutschen Kanonenbootes "Panther" am 01.07.1911 in den marokkanischen Hafen Agadir bediente sich das Deutsche Reich zur Demonstration expansiver Machtinteressen der von den Großmächten mehrfach praktizierten Kanonenbootspolitik und löste damit die 2. Marokkokrise aus (vgl. 9, S. 12).

Völkerrechtswidrig war auch das Handeln imperialistischer Seemächte, wenn diese versuchten, die Meeresfreiheit einzuschränken, wie das z.B. bei der Blockade der Küste der KDVR während des Koreakrieges bzw. bei der Verhängung der Seeblockade gegen das sozialistische Kuba durch die USA der Fall war. Eine der aggressivsten Handlungen der USA-Seestreitkräfte nach dem 2. Weltkrieg war der am 04.08.1964 durch Kriegsschiffe der 7. US-Flotte erfolgte völkerrechtswidrige Überfall auf vietnamesische Torpedoboote innerhalb der Territorialgewässer der DR Vietnam (Tonking-Bucht), der als Auslöser für den Vietnamkrieg diente.

Auch in der Gegenwart demonstrieren imperialistische Seemächte mit ihrer Flottenpräsenz die Politik der Stärke, indem sie durch Flottenaufmärsche vor den Küsten bzw. durch verstärktes Anlaufen von Stützpunkten oder Häfen anderer Staaten versuchen, diese politisch unter Druck zu setzen.

1.4. Die Große Sozialistische Oktoberrevolution leitete eine neue Epoche in der Menschheitsgeschichte ein. Das mit den Bauern ver-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0007

bündete siegreiche russische Proletariat schuf sich Streitkräfte, deren Hauptaufgabe darin bestand, die Revolution zu schützen und die ausländische Intervention abzuwehren. Darüber hinaus statteten Kriegsschiffe der sozialistischen Seestreitkräfte seit 1924 im Rahmen der sich entwickelnden außenpolitischen Beziehungen der UdSSR zu anderen Staaten ausländischen Seegewässern Besuche ab. Im Zeitalter der Raketen-Nukleartechnik unternehmen die Streitkräfte der UdSSR die erforderlichen Anstrengungen für den zuverlässigen Schutz der Heimat. Heute, in einer Zeit des neuen politischen Denkens, erfüllen sie die in den Beschlüssen des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom Mai 1987 fixierten Aufgaben.
Zwischen den nach dem 2. Weltkrieg entstandenen sozialistischen Staaten entwickelte sich ein neuer Typ politischer und sonstiger Beziehungen. Darin reiht sich auch das Streben nach gegenseitigen Kriegsschiffsbesuchen ein. Diese Besuche sind ein Ausdruck der Waffenbrüderschaft zwischen den Seekriegsflotten und der Freundschaft zwischen den sozialistischen Staaten.

1.5. Im Laufe der Jahre erweiterte sich beträchtlich der Umfang von Kriegsschiffsbesuchen zwischen sozialistischen und nichtsozialistischen Staaten. Wechselseitige Kriegsschiffsbesuche zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsformation sind nicht schlechthin ein formaler Akt oder eine Geste der Höflichkeit. Sie sind ein echter Beitrag zur Festigung des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten.
Schiffe der Volksmarine statteten seit 1957 Besuche in Bruderstaaten ab.
Nach dem Durchbruch der diplomatischen Blockade durch die weltweite Anerkennung der DDR fanden auch die ersten Besuche von Schiffen der Volksmarine in kapitalistischen Staaten statt. Damit wurde der zwischen der DDR und den betreffenden Staaten erreichte Stand der bilateralen Beziehungen auch durch Kriegsschiffsbesuche sichtbar.

Der XI. Parteitag der SED hat für die internationale Politik der DDR 5 entscheidende Aufgaben beschlossen. Sie beinhalten

1. das konsequente Wirken für die Aktivierung und das gemeinsame Handeln aller Kräfte des Friedens, der Vernunft und des Realismus zur Abwendung eines Kernwaffenkrieges, zur Verhinderung der Militarisierung des Weltraumes, zur Abschaffung der Kernwaffen und zur Überwindung der Konfrontation durch die Zusammenarbeit der Staaten;

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0008

2. den zielstrebigen Ausbau des Bruderbundes mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern;
3. die aktive antiimperialistische Solidarität mit allen um ihre nationale und soziale Befreiung kämpfenden Völkern, die Entwicklung gleichberechtigter und freundschaftlicher Beziehungen mit allen befreiten Staaten;
4. das konsequente Bemühen um den Ausbau der Beziehungen der friedlichen Koexistenz zu den kapitalistischen Staaten, die Aufrechterhaltung und Entwicklung eines sachlichen politischen Dialoges und der gegenseitigen vorteilhaften Zusammenarbeit auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts;
5. das Ringen um die Einstellung der Nukleartests sowie um wirksame Abrüstungsschritte bei Kern- und Chemiewaffen.

In diesen Rahmen außenpolitischer Aufgaben reihen sich die Besuche von Schiffen der Volksmarine in Bruderstaaten und nichtsozialistischen Ländern sowie der Aufenthalt ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR ein. Diese Besuche sind somit ein Beitrag zur Festigung des Friedens, der Freundschaft, des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten.

1.6. Nach dem Inkrafttreten der Konvention über das Offene Meer haben zahlreiche Küstenstaaten Festlegungen für den Aufenthalt von ausländischen Kriegsschiffen in den nationalen Hoheitsgewässern erlassen. In der Fachliteratur haben bekannte Autoren wie E. Satow (Großbritannien), J. Serres (Frankreich) und G. Schlichtling (BRD) als erste Aussagen über den Aufenthalt von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern getroffen. Sie untergliedern den Aufenthalt von Kriegsschiffen übereinstimmend nach offiziellen und inoffiziellen Besuchen. Jedoch gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für dienstliche und Notaufenthalte (vgl. Kap. 3).
In den sozialistischen Ländern wurden Ende der 60er Jahre von P. Barabolja und W. Tunkin (UdSSR) analoge Einteilungen getroffen. Besonders P. Barabolja stellt in seinen Arbeiten den Zusammenhang zwischen dem Seezeremoniell und dem Ablauf von offiziellen und inoffiziellen Kriegsschiffsbesuchen her. Dabei gibt er unter Berücksichtigung von der Seekriegsflotte der UdSSR insbesondere in den 50er Jahren bei Schiffsbesuchen in ausländischen Seegewässern gesammelten Erfahrungen einen beschreibenden Abriß über die wesentlichen Merkmale und den Ablauf derartiger Besuche. Die politische Bedeutung derselben als Ausdruck des Standes der bilateralen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0009

Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten wird dabei wenig Beachtung geschenkt. Auch bleibt der Charakter der Kriegsschiffsbesuche zwischen den sozialistischen Bruderstaaten unberücksichtigt.

Aufbauend auf den Aussagen P. Baraboljas haben G. Reintanz/J. Haalck/F. Elchlepp in ihren Arbeiten sowie vor allem in dem 1972 herausgegebenen Leitfaden für Seeoffiziere (vgl. 1) die auf den nationalen Gesetzen und Verordnungen beruhende Position der DDR zum Aufenthalt von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern dargelegt. Die Autoren stellen neben der analogen Klassifizierung der Schiffsbesuche vor allem wichtige Fragen des Saluts und des Zeremoniells bei Schiffsbesuchen in den Vordergrund.
Außenpolitische Wertungen erfolgen jedoch kaum. Auch werden die bis zum damaligen Zeitpunkt in der DDR gesammelten Erfahrungen hinsichtlich Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern bzw. von ausländischen Kriegsschiffen in den Hoheitsgewässern der DDR nur wenig ausgewertet.
Der Minister für Nationale Verteidigung der DDR hat in der 1979 erlassenen "Besuchs- und Salutordnung der Volksmarine" (vgl. 10) entsprechende organisatorische Festlegungen getroffen. Die bis zum damaligen Zeitpunkt gültige Besuchs- und Salutordnung der Seestreitkräfte der NVA (vgl. 11), welche in die Arbeiten der o.g. DDR-Autoren einfloß, erwies sich als nicht mehr den Realitäten entsprechend.
Die von den genannten Autoren aus kapitalistischen und sozialistischen Staaten in ihren Arbeiten getroffenen Aussagen beruhen vor allem auf Erfahrungen von Kriegsschiffsbesuchen bis Ende der 60er Jahre. Seit dieser Zeit sind keine bedeutenden neuen Erkenntnisse zum Problemkreis der Kriegsschiffsbesuche bekanntgeworden.
Die bemerkenswerte Entwicklung der Beziehungen zwischen den Staaten, insbesondere in den letzten 10 Jahren, fand auch ihren Ausdruck in der ständig wachsenden Zahl gegenseitiger Kriegsschiffsbesuche. Der Ablauf dieser Besuche hat in den letzten Jahren in der Volksmarine eine Reihe von Fragen aufgeworfen. So hat es sich gezeigt, daß bei offiziellen und inoffiziellen Besuchen von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern neben den Fragen des Seezeremoniells stärker als bisher Elemente des diplomatischen Protokolls und des innerstaatlichen Zeremoniells eine Rolle spielen. Dieser offensichtliche Zusammenhang wurde in Verbindung mit der politischen Bedeutung von Kriegsschiffsbesuchen in der Fachliteratur bisher nicht ausreichend betrachtet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0010

1.7. Die vorliegende Arbeit befaßt sich vorrangig mit dem Ablauf offizieller und inoffizieller Besuche von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern. Es würde jedoch den Rahmen derselben überschreiten, würden alle Besuchsarten ausführlich behandelt werden. Aus diesem Grunde konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf die außenpolitisch bedeutenden offiziellen und inoffiziellen Schiffsbesuche.

Unter Beachtung der in der Fachliteratur enthaltenen theoretischen Erkenntnisse sowie in Auswertung der in der Volksmarine im Zeitraum von 1956 bis 1988 gesammelten Erfahrungen stehen die Fragen des Seezeremoniells, die den Ablauf von Kriegsschiffsbesuchen in ausländischen Seegewässern betreffen, im Mittelpunkt. Dabei wird die Verbindung zwischen Seezeremoniell, diplomatischem Protokoll und innerstaatlichem Zeremoniell in gehöriger Weise hervorgehoben. Es geht darum, die Durchsetzung allgemein anerkannter Normen unter Beachtung der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen aus der Sicht der Volksmarine darzulegen, zu analysieren sowie den Beitrag von Kriegsschiffsbesuchen im Rahmen der Vertiefung der bilateralen Beziehungen zwischen den Staaten, der Festigung der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens zu verdeutlichen.

Diese Untersuchungen sind notwendig, weil bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Volksmarine noch keine Analysen aus den letzten 20 Jahren über gegenseitige Kriegsschiffsbesuche hinsichtlich der Einhaltung der Normen des Seezeremoniells und der damit verbundenen Elemente des diplomatischen Protokolls und des innerstaatlichen Zeremoniells vorliegen. Sie sollen Aufschluß darüber geben, wie diese Normen und Elemente künftig noch stärker genutzt werden können, um die außenpolitische Bedeutung von Kriegsschiffsbesuchen weiter zu erhöhen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0011

2. Die Entwicklung und die inhaltliche Bedeutung des Seezeremoniells

Bei Fahrten von Kriegsschiffen auf dem Offenen Meer sowie bei deren Aufenthalt in den eigenen Hoheitsgewässern sowie in ausländischen Seegewässern spielt das Seezeremoniell eine bedeutende Rolle.

Ausgehend von der bereits dargelegten völkerrechtlichen Stellung eines Kriegsschiffes und dessen Besatzung sowie im Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen gab Barabolja in der Fachliteratur eine breite Definition des Seezeremoniells. Er versteht darunter "die Gesamtheit der allgemein anerkannten Normen und internationalen Gewohnheiten (obyčejev), die die Verhaltensweisen zwischen ausländischen Schiffen, das Erweisen von Saluten, die Ehrenbezeigungen gegenüber offiziellen Persönlichkeiten, die Organisation persönlicher Visiten, Empfänge und anderer Maßnahmen bei Begegnungen von Schiffen auf See und beim Besuch ausländischer Häfen regelt." (vgl. 13, S. 4)

Diese Charakteristik ergibt sich insbesondere aus der historischen Entwicklung des Seezeremoniells. Ohne auf geschichtliche Einzelheiten seiner Entwicklung ausführlich einzugehen, kann festgestellt werden, daß der Ursprung der meisten Formen des Seezeremoniells nur aus der konkreten gesellschaftspolitischen Situation zu erklären ist. Die feudalistische Auffassung von unmittelbaren Besitz des Landesherrn am Meeresteil führte bekanntlich zu den willkürlichen Ansprüchen großer Seemächte auf die Souveränität über ganze Meere. Somit war die exakte Einhaltung des Seezeremoniells zu einer Zeit, als sich das Prinzip der Freiheit der Meere noch nicht durchgesetzt hatte, keinesfalls eine schlichte Höflichkeitsbezeigung, sondern ein direkter Ausdruck für das äußere Zeichen der Unterwerfung unter die Macht des den betreffenden Meeresteil beherrschenden Souveräns (vgl. 14, S. 407 ff.). So beanspruchen in der Epoche des Feudalismus die britischen Könige die Souveränität über die vier Meere um Großbritannien und verlangten von allen fremden Schiffen den ersten Gruß durch Streichen der Flagge und Fieren von Segeln. Dieser Machtanspruch Großbritanniens soll bereits im 2. Jahrhundert bei Appian Erwähnung gefunden haben (vgl. 15, S. 226). Geschichtliche Überlieferungen bezeugen, daß sogar bei Schiffen mit Staatsoberhäuptern an Bord keine Ausnahme gemacht wurde. Erfolgte keine Grußerweisung, ging der englische Kriegsschiffskommandant gegen das betreffende Schiff mit Gewalt vor. Aus der Geschichte ist bekannt, daß 1553 das Schiff

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0012

des spanischen Königs beschossen wurde, weil es sich weigerte, als erstes im Ärmelkanal zu Ehren der englischen Flagge die nationale Flagge zu dippen. Nicht nur Großbritannien, sondern auch andere damalige Seemächte, wie Frankreich, Spanien und Venedig, erhoben zum Teil die Forderung nach dem ersten Gruß durch ausländische Schiffe in den von ihnen beanspruchten Gewässern.
Daraus ergibt sich die eindeutige Schlußfolgerung, daß das Segelstreichen, als ein Element des Seezeremoniells, ursprünglich eine Unterwerfungsgebärde war.
Heute ist vom damaligen unterwürfigen Segelstreichen noch der Flaggengruß durch Dippen der Flagge erhaltengeblieben. Der Flaggengruß ist eine sich aus der souveränen Gleichheit der Staaten ergebende auf See übliche Höflichkeitsbezeigung von Nichtkriegsschiffen gegenüber Kriegsschiffen. Dabei können Kriegsschiffe ihn im allgemeinen erwarten, aber nicht verlangen.
Die geschichtliche Entwicklung machte deutlich, daß das von den jungen kapitalistischen Kräften geforderte Prinzip der Meeresfreiheit stärker war als die auf das Meer übertragene feudalstaatliche Auffassung von unmittelbaren Besitz des Landesherrn. Triebkräfte waren dabei die Ausweitung der internationalen Handelsbeziehungen, der Einfluß des Kapitals und die Entstehung des Weltmarktes, der "dem Handel, der Schiffahrt, den Landkommunikationen eine unermeßliche Entwicklung gegeben hat" (vgl. 16, S. 418).
Die Entwicklung der Produktivkräfte und damit verbunden des Handels und der Schiffahrt bewirkten die Herausbildung der bürgerlichen Definition der "Meeresfreiheit" als Ausdruck der Freiheit des Handels über das Meer, der Kolonialisierung, der freien Kriegsführung auf dem Offenen Meer sowie insbesondere der Zurückdrängung von Eigenmeeren. Damit verbunden ergab sich auch die Notwendigkeit einer Abgrenzung des freien Meeres von den Territorialgewässern. Wiederum war es Großbritannien, das aufgrund seiner starken Flotte und der damit verbundenen Machtdemonstration versuchte, eine Breite von 3 Seemeilen für die Territorialgewässern durchzusetzen.
Das wirtschaftliche Erstarken weiterer Staaten und die damit verbundene Entwicklung der Schiffahrt führte schließlich dazu, daß im 18., endgültig im 19. Jahrhundert der Gebrauch des Streiches der Flagge durch Kriegsschiffe fallengelassen wurde. Zwischen Kriegsschiffen wurde es üblich, nur noch Salut zu schießen.
Die sich schnell entwickelnden Wirtschaftsbeziehungen im sich herausbildenden Kapitalismus stellten die Grundlage für weiterreichen-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0013

de politische Verbindungen zwischen den Staaten dar.Die Freiheit der Meere wurde von der Bourgeoisie endgültig durchgesetzt. In diesem Zusammenhang wandelte sich der Flaggengruß auf dem Offenen Meer aus einer rechtlichen Verpflichtung in eine Form der gegenseitigen Höflichkeitsbezeigung gleichberechtigter Partner. Selbstverständlich behielt jeder Küstenstaat das Recht, in seinen Territorialgewässern das Zeigen der Flagge von ausländischen Schiffen zu verlangen.

Die Fragen des Seezeremoniells wurden bis in das 19. Jahrhundert vor allem in zweiseitigen Verträgen und Abkommen der Küstenstaaten geregelt. So ist z.B. in dem am 05.09.1809 zwischen Rußland und Schweden geschlossenen Friedensvertrag von Friedrichsham festgelegt, daß sich die Kriegsschiffe beider Seiten auf der Grundlage völliger Gleichheit auf See begegnen und Salut erweisen. Desweiteren wurde vorgeschlagen, daß vor Schlössern, Festungen und beim Einlaufen in Häfen zuerst das ausländische Schiff Salut zu feuern hat, dem Schuß für Schuß zu antworten ist.

In dieser Zeit bildet sich im Zusammenhang mit der wachsenden Wertschätzung der Nationalflagge als Hoheitszeichen eines Staates der Brauch heraus, als höchste Form der Begrüßung Salut zu schießen, ohne sich durch Streichen der eigenen Flagge zu demütigen. Demzufolge entwickelte sich das Seezeremoniell aus einem Akt der Unterwerfung unter die Macht großer Seemächte zur "internationalen Höflichkeit und erschien als Ausdruck der formalen Gleichberechtigung der schiffahrttreibenden kapitalistischen Staaten" (vgl. 17, Bd. II, S. 42).

In der Gegenwart sind die zwischen Schiffen auszutauschenden Ehrenbezeigungen bzw. Ehrenbezeigungen gegenüber offiziellen Persönlichkeiten Ausdruck der gegenseitigen Achtung und Anerkennung des Flaggenstaates.

Die verschiedenen Formen des Seezeremoniells beruhen auf internationalem Brauch (internationale Courtoisie), deren Regeln in den zwischenstaatlichen Beziehungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und der Gleichberechtigung der Staaten zur Geltung kommen, ohne daß sie rechtsverbindlich sind. Diese Regeln sind keinesfalls mit der internationalen Gewohnheit zu verwechseln, die ihrem Wesen nach eine stillschweigende Vereinbarung zwischen den Staaten zur Regelung gleichartiger Fälle in einer bestimmten Richtung, seiner Art nach Gewohnheitsrecht, ist. Der internationale Brauch bedeutet

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0014

bezug nehmend auf Bliščenko/Durdenewski "eine Regel, die von allen oder der Mehrheit der Staaten angewandt wird, jedoch keine Bedeutung als Quelle des Völkerrechts erlangt hat. Zum Beispiel werden die sogenannten Regeln der internationalen Höflichkeit oder des Zeremoniells ... und die Regeln über den Schiffssalut, die in der Vergangenheit rechtliche Bedeutung hatten, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ohne juristische Verbindlichkeit angewandt." (vgl. 7, S. 25 f.)

Die beim Seezeremoniell üblichen internationalen Ehrenbezeigungen lassen sich heute gliedern in den Schiffsgruß (Salute, Ehrenbezeigungen beim Begegnen von Schiffen, Flaggenschmuck) sowie den zeremoniellen Empfang (an Bord von Kriegsschiffen bei Begrüßung offizieller Personen, Flottenparaden, Besuche von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern).

Die in Jahrhunderten entstandenen internationalen Bräuche sind nur aus den vielfältigen nationalen und seemännischen Traditionen zu erklären. Aus diesem Grunde stimmen gegenwärtig die Normen des Seezeremoniells der verschiedenen Seekriegsflotten nicht in allen Details überein. Beispielsweise wird in der Volksmarine und in anderen Seekriegsflotten beim Betreten und Verlassen eines Kriegsschiffes die Dienstflagge gegrüßt, während in den Syrischen Seestreitkräften eine derartige Festlegung nicht besteht.

Ungeachtet dessen kann festgestellt werden, daß sich in den letzten 150 Jahren die Regeln des Seezeremoniells international so weit angeglichen haben, daß heute von einer generellen Übereinstimmung gesprochen werden kann. Somit halten sich die meisten Staaten an identische Normen des Seezeremoniells.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß bestimmte Regeln und Traditionen des Seezeremoniells in das diplomatische Protokoll einflossen. So ist z.B. das Salutschießen (Anzahl und Schußfolge) zur Begrüßung eines Staatsoberhauptes auch an Land üblich.

Dagegen bleibt der Schiffsgruß bei Begegnungen von Schiffen eine rein maritime Gruß- und Ehrerweisung, die absolut keine Berührungspunkte zum diplomatischen Protokoll hat. (Selbstverständlich würde diese Frage anders stehen, wenn an Bord eines Kriegsschiffes ein Staatsoberhaupt wäre, das zu einem offiziellen Besuch in einen anderen Staat reist). Die gleiche Feststellung betrifft den Empfang von offiziellen Personen an Bord, der ausschließlich eine Frage des innerstaatlichen Zeremoniells ist.

In Anbetracht der Vielfalt der historisch entstandenen Regeln der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0015

internationalen Höflichkeit kommt F. Elchlepp (vgl. 14, S. 411) zu der Schlußfolgerung, "daß bestimmte Regeln und Formen des Seezeremoniells Bestandteil des diplomatischen Protokolls sind, während andere militärische oder seemännische Bräuche darstellen."
Diese Feststellung ist nicht als einseitiger Prozeß zu sehen. Die Praxis hat gezeigt, daß auch das diplomatische Protokoll als ein politisches Instrument, das die Formen und Förmlichkeiten der zwischenstaatlichen Beziehungen, des zwischenstaatlichen Verkehrs umfaßt, in einem bestimmten Maße Einfluß auf die weitere Ausprägung des Seezeremoniells ausübt. Das betrifft beispielsweise den Aufenthalt von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern anläßlich offizieller und inoffizieller Besuche.
Kriegsschiffe statten anderen Staaten unter dem Befehl eines Flottenchefs oder eines speziell befohlenen verantwortlichen Offiziers auf Einladung oder mit Zustimmung der jeweiligen Regierung offizielle oder inoffizielle Besuche ab. Sie repräsentieren im Ausland ihren Flaggenstaat und erfüllen außenpolitische Aufgaben. Kriegsschiffsbesuche nehmen damit einen bestimmten Platz in den bilateralen Beziehungen zwischen den Staaten ein, drücken politische Absichten und Ziele der beteiligten Staaten aus.
Jeder Versuch eines Kriegsschiffes, in die Seegewässer eines anderen Staates ohne Genehmigung einzulaufen (mit Ausnahme der unter Pkt. 3.4. genannten Fälle), wäre eine grobe Verletzung der Souveränität und Integrität des ausländischen Staates und ein Verstoß gegen die Normen des Völkerrechts.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0016

3. Die Arten des Aufenthalts von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern

Die Souveränität eines Küstenstaates über seine Seegewässer hat sich - wie bereits dargelegt - gewohnheitsrechtlich herausgebildet und wurde 1958 in der Genfer Konvention über das Küstenmeer und die Ergänzungszone fixiert.

Jeder Küstenstaat regelt nach eigenem Ermessen entsprechend seiner nationalen Interessen durch staatsrechtliche Akte das Einlaufen fremder Kriegsschiffe in seine Hoheitsgewässer.

Die sozialistischen Staaten sowie einige andere Länder (z.B. Griechenland, Indonesien, Italien, Japan) gestatten den Aufenthalt ausländischer Kriegsschiffe in ihren Hoheitsgewässern nur dann, wenn eine vorher auf diplomatischem Wege einzuholende Genehmigung erteilt wurde.

In der DDR sind im § 15 des Grenzgesetzes v. 25.03.1982 (vgl. 19) die entsprechenden Festlegungen für den Aufenthalt ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR getroffen (vgl. Kap. 4).

Die von den sozialistischen u.a. Staaten getroffene Regelung fußt auf der Tatsache, daß Kriegsschiffe das gewohnheitsrechtlich entstandene Recht der friedlichen Durchfahrt durch ausländische Seegewässer nicht in Anspruch nehmen dürfen. Das ergibt sich aus dem völkerrechtlichen Grundsatz, daß bewaffnete Einheiten bzw. militärische Formationen keine fremde Staatsgrenze, wozu die Grenze der Territorialgewässer gehört, überschreiten dürfen, es sei denn, die Einwilligung des betroffenen Staates liegt vor.

Die für die Territorialgewässer geltenden völkerrechtlichen Grundsätze und Normen sind in der Genfer Konvention über das Küstenmeer und die Ergänzungszone weitgehend kodifiziert worden (vgl. 2). Danach haben die Territorialgewässer zur Gewährleistung des friedlichen Zusammenlebens der Staaten eine doppelte Schutzfunktion zu erfüllen:

1. Schutz der Souveränität und Unabhängigkeit des Küstenstaates gegenüber offenen oder verdeckten politischen, militärischen und ökonomischen Pressionen durch imperialistische Seemächte;
2. Schutz des friedlichen internationalen Seeverkehrs vor den Gefahren der Seefahrt (vgl. 20, S. 374).

Zahlreiche imperialistische Staaten (z.B. Dänemark, Frankreich, USA) verlangen dagegen lediglich eine vorherige Benachrichtigung. Sie legen sich damit selbst eine Beschränkung ihnen zustehender souveräner Rechte auf, verfolgen jedoch damit das Ziel, unter dem

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0017

Hinweis auf die sogenannte Gegenseitigkeit ein Einlaufen in die Seegewässer kleinerer und militärisch schwacher Staaten ohne vorherige Erlaubnis durchzusetzen. Sie versuchen damit, eine Möglichkeit zu erhalten, um ggf. auf diese Staaten mittels der Seestreitkräfte politischen und militärischen Druck auszuüben.
Jedoch wurden durch die imperialistischen Staaten zum Teil unterschiedliche Regelungen getroffen. So bedarf es z.B. auch in Großbritannien keiner besonderen Erlaubnis, wenn fremde Kriegsschiffe die Seegewässer, darunter Reeden, Häfen, Flußmündungen usw. anlaufen wollen. Obwohl also formal keine Genehmigung gefordert wird, ist das Einlaufen nur unter der Bedingung gestattet, daß die Benachrichtigung 7 Tage vorher erfolgt. Damit hat die Regierung des Vereinigten Königreiches dennoch die Möglichkeit, das Einlaufen eines ausländischen Kriegsschiffes abzulehnen.
Weiterhin gibt es in vielen Ländern Bestimmungen, die es verbieten, daß mehr als eine bestimmte Anzahl von Kriegsschiffen eines fremden Landes gleichzeitig in einem Hafen liegen (vgl. 1, S. 210). Sollte diese Anzahl überschritten werden, so ist auf diplomatischem Wege eine Sondergenehmigung einzuholen. So dürfen sich z.B. in der DDR, in der UdSSR und in Großbritannien jeweils nicht mehr als 3 Kriegsschiffe eines anderen Staates gleichzeitig aufhalten.
Ungeachtet unterschiedlicher Forderungen bezüglich einer vorher einzuholenden Genehmigung oder zu übermittelnden Benachrichtigung für das Einlaufen ausländischer Kriegsschiffe sind die Kriterien zum Charakter des Aufenthalts von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern im wesentlichen gleich. Prinzipiell wird zwischen einem offiziellen und inoffiziellen Besuch von Kriegsschiffen unterschieden. Durch die stürmische Entwicklung der Seestreitkräfte, insbesondere nach dem 2. Weltkrieg, und das enge Zusammenwirken von Kriegsschiffen verschiedener Staaten im Rahmen großer Militärblöcke wurden weitere Kategorien für den Aufenthalt von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern festgelegt.
In der DDR werden offizielle, inoffizielle, dienstliche Besuche und Notaufenthalte von Kriegsschiffen unterschieden. Eine analoge Klassifizierung wurde in der UdSSR getroffen, während beispielsweise in Australien von offiziellen, inoffiziellen, technischen und außerordentlichen Besuchen gesprochen wird (vgl. 21, S. 9).
Die europäischen NATO-Staaten haben neben der einheitlichen Unterscheidung zwischen offiziellen und inoffiziellen Besuchen die Kategorie der Routinebesuche festgelegt (vgl. 15, S. 236). Darunter wird ein Aufenthalt in Verbindung mit nationalen oder NATO-Übungen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0018

verstanden.
Die Praxis hat gezeigt, daß sich im wesentlichen übereinstimmende Normen für den Aufenthalt von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern herausgebildet haben und daß demzufolge die von den Küstenstaaten erlassenen Bestimmungen und Klassifizierungen (ungeachtet teilweise unterschiedlicher Bezeichnung) weitgehend übereinstimmen. Sie werden nachfolgend unter vorrangiger Beachtung der in der DDR geltenden Rechtsordnung erläutert, wobei das Schwergewicht gemäß der eingangs gegebenen Eingrenzung der vorliegenden Arbeit auf offizielle und inoffizielle Besuche gelegt wird.

3.1. Offizielle Besuche von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern

Sie erfolgen im Zusammenhang mit wichtigen nationalen oder internationalen Ereignissen bzw. Feierlichkeiten oder wenn sich an Bord des Kriegsschiffes das Staats- oder Regierungsoberhaupt befindet. Sie dienen der Entwicklung freundschaftlicher bzw. enger Beziehungen zwischen den Staaten. Diese Besuche finden auf Einladung des gastgebenden Staates statt.
J. Serres schreibt dazu, daß "ein offizieller Besuch protokollarischen Charakter trägt. Er findet auf Einladung der Regierung des Landes statt, zu dem der besuchte Hafen gehört. Das Programm des Besuches wird mit Unterstützung des Außenministeriums aufgestellt, das die Dauer des Aufenthaltes festsetzt, die offiziellen Visiten und Zeremonien festlegt usw." (vgl. 12, Pkt. 290).
Während noch im 19. Jahrhundert häufiger Staatsoberhäupter an Bord von Kriegsschiffen anderer Staaten offizielle Besuche abstatteten, so ergaben sich mit der Entwicklung des Flugwesens zeitsparendere Möglichkeiten. Besuche ausländischer Staatsoberhäupter mit Kriegsschiffen fanden deshalb in diesem Jahrhundert sehr selten statt. Als wenige Beispiele der jüngeren Vergangenheit sind bekannt, daß 1953 die UdSSR den Kreuzer "Sverdlov" mit einer offiziellen Regierungsdelegation zur Krönung der englischen Königin Elisabeth II nach Spithead entsandte. 1956 reiste eine weitere offizielle Regierungsdelegation der UdSSR unter Leitung des damaligen 1. Sekretärs des ZK der KPdSU an Bord des Kreuzers "Ordžonikidze" nach London.
Offizielle Besuche werden gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten nach gegenseitiger Vereinbarung ausgetauscht, wobei die Gleichzeitigkeit die Ausnahme darstellt. Das ergibt sich allein aus der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0019

Tatsache, daß derartige Besuche unter Leitung des Chefs oder einer anderen hohen Persönlichkeit der jeweiligen Seekriegsflotte stehen.
Die Praxis hat gezeigt, daß in der jüngeren Vergangenheit offizielle Besuche von Kriegsschiffen fast nur zwischen sozialistischen Staaten stattfanden, während nichtsozialistische untereinander vorwiegend inoffizielle und dienstliche Besuche abstatteten. Die Aussage über inoffizielle Besuche trifft auch auf Schiffsbesuche zwischen sozialistischen und nichtsozialistischen Staaten zu (Die Anlagen 1 und 3 belegen die offiziellen Besuche der Volksmarine im Ausland bzw. ausländischer Kriegsschiffe in der DDR.)
Offizielle Besuche werden auf der Grundlage eines vereinbarten Besuchsprogramms abgestattet. Dieses kann erstens in international übliche, obligatorische sowie zweitens in zusätzliche Programmpunkte gegliedert werden.
Zu den international üblichen, obligatorischen Programmpunkten gehören:

a) Die Begrüßung durch einen Verbindungsoffizier.
Diese erfolgt an der Grenze der Territorialgewässer oder auf einer vorher vereinbarten Position. Der Verbindungsoffizier informiert den Chef des ausländischen Schiffsverbandes über das exakte Besuchsprogramm und lädt ihn zum Begrüßungszeremoniell ein.

b) Der Salutaustausch.
Entsprechend den nationalen Regeln des Besuchsstaates feuert das einlaufende Kriegsschiff auf einer vorher vereinbarten Position den Salut für die Staatsflagge, der mit gleicher Schußzahl von der Küstenbatterie bzw. einem Salutschiff erwidert wird.

c) Das offizielle Begrüßungszeremoniell.
Es erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechtsprinzips der souveränen Gleichheit jener Elemente des Zeremoniells, die Repräsentanten gleiches Ranges die gleichen protokollarischen Privilegien garantieren. Danach wird der Chef des ausländischen Schiffsverbandes (der in der Regel der Flottenchef ist) von einem ranggleichen Partner begrüßt. Es erfolgt ein militärisches Zeremoniell. Die Nationalhymnen des ausländischen und des gastgebenden Staates werden intoniert. Weitere Persönlichkeiten der gastgebenden Flotte, der Hafenstadt sowie diplomatische Vertreter, z.B. Generalkonsul, Militärattaché, sind

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0020

anwesend. Die Bevölkerung kann am Begrüßungszeremoniell teilnehmen.

d) Antritts- und Gegenvisiten.
Der Chef des ausländischen Schiffsverbandes hat dem diplomatischen Vertreter seines Staates sowie - nach vorheriger Vereinbarung - innerhalb von 24 Stunden der ranghöchsten zivilen Persönlichkeit (Gouverneur, Oberbürgermeister) sowie dem dienstältesten Kommandeur der See-, Land- und Luftstreitkräfte eine Antrittsvisite abzustatten. Diese Besuche werden im Verlaufe von 24 Stunden erwidert (vgl. auch 22, §§ 299 - 311). Die Persönlichkeiten des gastgebenden Staates werden an Bord des ausländischen Flaggschiffes mit den ihnen gebührenden militärischen Ehren empfangen.

e) Protokollarische Veranstaltungen (Essen, Cocktails).
Vom Gastgeber des Schiffsbesuches werden zu Ehren des ausländischen Flottenchefs (Verbandschefs) ein offizielles Essen und ein Cocktail gegeben, zu dem Vertreter des Schiffsverbandes sowie militärische und zivile Persönlichkeiten der Hafenstadt eingeladen werden. Unter Beachtung der Reziprozität gibt der ausländische Flottenchef (Verbandschef) ebenfalls ein offizielles Essen und ein Cocktail an Bord.

f) Höflichkeitsbesuch bei der militärischen Führung des Gastlandes.
Der ausländische Flottenchef (Verbandschef) wird vom Verteidigungsminister oder einer anderen hohen militärischen Persönlichkeit zu einer Visite empfangen.

g) Das offizielle Verabschiedungszeremoniell.
Es erfolgt analog dem Begrüßungszeremoniell.

Zu den zusätzlichen Programmpunkten, die auf Vorschlag des Gastgebers bzw. unter Beachtung der Wünsche des ausländischen Flottenchefs aufgenommen werden können, gehören:

a) Besuche militärischer und ziviler Einrichtungen;
b) Kranzniederlegungen an einer Gedenkstätte des Gastlandes;
c) Teilnahme an Feierlichkeiten aus Anlaß militärischer oder nationaler Feiertage;
d) Besichtigung kultureller und historischer Sehenswürdigkeiten sowie Besuch von Kulturveranstaltungen;
e) Besichtigung der ausländischen Kriegsschiffe durch die Bevölkerung;
f) Durchführung eines Pressegespräches.

Darüber hinaus ist festzuhalten, daß offizielle Besuche ausländi-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0021

scher Kriegsschiffe in der Presse angekündigt werden sowie eine Berichterstattung über den Verlauf in der Tagespresse, im Rundfunk und Fernsehen erfolgt.

3.2. Inoffizielle Besuche von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern

Sie erfolgen zu Ausbildungs-, wissenschaftlichen oder anderen Zwekken, die inoffiziellen Charakter haben und werden vorher vereinbart, insofern von der nationalen Gesetzgebung des Besuchslandes keine andere Festlegung getroffen wurde. Sie dienen der Entwicklung gutnachbarlicher, freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten und bei Bündnispartnern der Vertiefung der Zusammenarbeit.
Inoffizielle Kriegsschiffsbesuche zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung gehen über den Rahmen vertrauensbildender Maßnahmen hinaus und drücken den Stand der bilateralen Beziehungen der beteiligten Staaten aus.
Eine eindeutige Charakterisierung trifft wiederum J. Serres. So wird dann von einem inoffiziellen Besuch gesprochen, "wenn er auf Initiative der Regierung stattfindet, der das Schiff untersteht. Die Zeremonien beschränken sich ... auf die üblichen Salven und auf die Höflichkeitsbesuche bei den politischen Persönlichkeiten, den Persönlichkeiten der Flotte und den militärischen Persönlichkeiten des Ortes." (vgl. 12, Pkt. 290)
Inoffizielle Besuche stehen unter Leitung eines verantwortlichen Offiziers der jeweiligen Flotte. Sie sind neben den dienstlichen Besuchen die häufigste Art des Aufenthalts von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern. Derartige Besuche erfolgen ein-, gegen- oder gleichzeitig. Daran können Schiffe aller Klassen, darunter auch Schul- und Forschungsschiffe, teilnehmen.
Einseitige Besuche finden bei Fahrten von Kampf- und Schulschiffen Anwendung. So stattete z.B. das Schulschiff der Volksmarine "Wilhelm Pieck" im Zusammenhang mit Ausbildungsfahrten in verschiedene Seegebiete Häfen in der UdSSR, VR Polen, SR Rumänien, VR Bulgarien, SFR Jugoslawien, Syrischen AR usw. inoffizielle Besuche ab, ohne daß Schulschiffe dieser Staaten Seegewässer der DDR im Rahmen der Reziprozität anliefen. Als einseitiger Besuch ist auch der Aufenthalt des amerikanischen Flugzeugträgers "Roosevelt" in der BRD (1988) zu sehen. Derartige Beispiele könnten für eine Vielzahl von Seekriegsflotten angeführt werden.
Gegenseitige Besuche von Kriegsschiffen finden zwischen Staaten aller bestehenden Gesellschaftsformationen statt. Sie verfolgen ver-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0022

stärkt zwischen sozialistischen und nichtsozialistischen Staaten und bringen den Stand der jeweiligen bilateralen Beziehungen zum Ausdruck. Stellvertretend sollen als Beispiele der Besuch der ägyptischen Fregatte "El-Zapfer" in Hamburg und der Aufenthalt des BRD-Schulschiffes in Alexandria sowie die seit einigen Jahren regelmäßigen Schiffsbesuche der Volksmarine in Schweden und Finnland sowie die Gegenbesuche von Kriegsschiffen der schwedischen und finnischen Seestreitkräfte in der DDR genannt werden.

Gleichzeitige Besuche stellen eine relative Ausnahme dar. Als ein Beispiel soll der Besuch eines Schiffsverbandes der Seekriegsflotte der UdSSR in den USA (1975) bei gleichzeitigem Aufenthalt eines Schiffsverbandes der US-Navy in der Heldenstadt Leningrad angeführt werden.

Die Initiative für inoffizielle Besuche geht von dem Flaggenstaat aus, dessen Schiffe den Besuch abzustatten beabsichtigen. Dabei stehen bei gegenseitigen Besuchen Fragen der Reziprozität im Vordergrund. Die selten stattfindenden gleichzeitigen Besuche bringen einerseits den Willen beider Staaten zum Ausdruck, durch einen Besuch von Kriegsschiffen den Stand der bilateralen Beziehungen zu unterstreichen und weiterzuentwickeln, andererseits wird aber deutlich, daß keine Seite der anderen den Vorrang des ersten Besuches überlassen bzw. diesen selbst abstatten möchte.

Inoffizielle Besuche werden ebenfalls auf der Grundlage eines vereinbarten Besuchsprogramms abgestattet, das sich gleichfalls erstens in international übliche, obligatorische sowie zweitens in zusätzliche Programmpunkte untergliedern läßt.

Zu den international üblichen, obligatorischen Programmpunkten gehören:

a) Die Begrüßung durch einen Verbindungsoffizier.
   Diese erfolgt an der Grenze der Territorialgewässer oder auf einer vorher vereinbarten Position. Der Verbindungsoffizier informiert den Chef des Schiffsverbandes (Kommandanten) über evtl. Veränderungen im Besuchsprogramm.

b) Die Begrüßung im Besuchshafen.
   Sie erfolgt durch einen verantwortlichen Offizier des Marinestützpunktes ohne militärisches Zeremoniell (Abweichungen werden vorher vereinbart).

c) Antritts- und Gegenvisiten.
   Der Chef des ausländischen Schiffsverbandes hat dem diplomatischen Vertreter seines Staates sowie nach Abstimmung mit dem

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0023

Verbindungsoffizier dem gastgebenden militärischen Kommandeur und einem Vertreter der örtlichen Organe, in der Regel dem Bürgermeister, eine Antrittsvisite innerhalb von 24 Stunden abzustatten. Diese Besuche werden im Verlaufe der folgenden 24 Stunden erwidert.

d) Die Verabschiedung im Besuchshafen.
Sie wird durch dieselbe Persönlichkeit, die den Schiffsverband begrüßte, vorgenommen.

Zu den zusätzlichen Programmpunkten, die auf Vorschlag des Gastgebers bzw. unter Beachtung der Wünsche des ausländischen Verbandschefs (Kommandanten) aufgenommen werden können, gehören:

a) Salutaustausch
(Er findet normalerweise bei inoffiziellen Besuchen nicht statt, kann jedoch, wenn es die Rechtsordnung des Besuchsstaates vorsieht, erfolgen);
b) Besuche militärischer und ziviler Einrichtungen;
c) Kranzniederlegung an einer Gedenkstätte des Gastlandes;
d) Besichtigung kultureller und historischer Sehenswürdigkeiten;
e) protokollarische Veranstaltungen (offizielle Essen, Cocktails) im Rahmen der Gegenseitigkeit;
f) Durchführung von Sportwettkämpfen;
g) Besichtigung der ausländischen Kriegsschiffe durch die Bevölkerung;
h) Durchführung eines Pressegespräches;
i) Höflichkeitsvisite des Chefs des ausländischen Schiffsverbandes (Kommandanten) beim Chef (oder einem seiner Stellvertreter) der gastgebenden Seekriegsflotte.

Darüber hinaus ist festzuhalten, daß inoffizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in der Presse angekündigt werden sowie eine Berichterstattung über den Verlauf in der Tagespresse, im Rundfunk und Fernsehen erfolgen kann.

3.3. Dienstliche Besuche von Kriegsschiffen

Sie ergeben sich in Vorbereitung auf gemeinsame Übungen und Manöver, zur materiell-technischen Sicherstellung, zu Reparaturzwecken, Material-, Personen- oder Treib- und Schmierstofftransporten oder -übernahmen oder im Rahmen von Bergungs- und Rettungsmaßnahmen insbesondere durch Schiffe von Seekriegsflotten, die in Militärbündnissen oder aufgrund anderer zwischenstaatlicher Vereinbarungen zusammenwirken.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0024

Sie werden - insofern möglich - in den jährlichen Plänen der Zusammenarbeit festgelegt und auf den entsprechenden dienstlichen Kanälen koordiniert. Das betrifft vor allem alle Fragen, die mit der Sicherheit beim Ein- und Auslaufen, beim Liegen im Hafen sowie mit der Aufrechterhaltung der Nachrichtenverbindung im Zusammenhang stehen.
Die Vorschriften zahlreicher Seekriegsflotten legen weiterhin fest, daß auch der diplomatische Vertreter (soweit er sich am Besuchsort befindet) und der Militär-, Marine- und Luftwaffenattaché des Flaggenstaates im Besuchsland über das Einlaufen und die weiteren Handlungen zu informieren sind.
Salute erfolgen in der Regel nicht. Jedoch ist durch die Gesetzgebung einiger Staaten auch bei dienstlichen Besuchen ein Salutaustausch vorgesehen (vgl. 23, S. 13).
Das Begrüßungszeremoniell wird auf ein Minimum beschränkt. Das ausländische Kriegsschiff wird nur durch einen verantwortlichen Offizier des Marinestützpunktes begrüßt.
Antrittsvisiten erfolgen durch den Kommandanten (Verbandschef) beim Leiter der diplomatischen Vertretung (soweit am Ort) sowie beim Kommandeur des Marinestützpunktes und nach vorheriger Vereinbarung beim Vertreter der höchsten staatlichen Behörde.
Das Besuchsprogramm wird mit dem Kommandeur oder einem Vertreter des Marinestützpunktes abgestimmt.

3.4. Notaufenthalte von Kriegsschiffen

Sie werden entsprechend den Normen des Seevölkerrechts und der Gesetzgebung der meisten Küstenstaaten nur in konkret festgelegten Fällen gewährt. Es wird darunter das Einlaufen eines Kriegsschiffes in die Seegewässer eines ausländischen Staates im Falle einer schwerwiegenden Notlage an Bord ohne ausdrückliche Genehmigung dieses Staates verstanden.
Gründe für einen Notaufenthalt können sein:

a) der durch die Einwirkung von Elementarereignissen bedingte Aufenthalt von Kriegsschiffen zum Schutz von Besatzung und Schiff in den Seegewässern eines Staates;
b) das Anlaufen der Seegewässer eines Staates zur Ausführung für die Sicherheit von Besatzung und Schiff notwendiger Reparaturen oder zu dringend erforderlicher Versorgung;
c) der durch Seenot, Seeunfall oder die Inanspruchnahme dringender medizinischer Hilfe hervorgerufene Aufenthalt in den Seegewässern eines Staates.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0025

Für den Notaufenthalt sind in erster Linie Staaten anzulaufen, mit denen der Flaggenstaat des Kriegsschiffes diplomatische Beziehungen unterhält. Wenn es die Lage erlaubt, ist vor dem Einlaufen die Genehmigung des Vorgesetzten einzuholen.
Ein Notaufenthalt ist nach Möglichkeit dem ausländischen Staat rechtzeitig vor dem Einlaufen in dessen Seegewässer per Funk auf den international üblichen Kanälen mitzuteilen. Es sind die von den Staaten dafür festgelegten Seegebiete oder die für die zivile Schiffahrt freigegebenen Häfen anzulaufen und die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.
Im Falle des Notaufenthaltes ist unverzüglich mit der diplomatischen Vertretung oder dem Militär-, Marine- und Luftwaffenattaché des Flaggenstaates Verbindung aufzunehmen.
Es erfolgt eine Antrittsvisite beim diplomatischen Vertreter (soweit am Ort) und beim Kommandant des Marinestützpunktes.
Das Recht des Notaufenthaltes wird international äußerst wenig in Anspruch genommen.

3.5. Entwicklungstendenzen in der Volksmarine der DDR

Die in der Volksmarine geltenden Kategorien für Schiffsbesuche wurden eingangs dargestellt. Unter ihnen nehmen die offiziellen und inoffiziellen Besuche (vgl. Kap. 4 und 5) einen vorrangigen Platz ein. Dieser ergibt sich insbesondere aus deren politischer Bedeutung, da die beteiligten Länder mit diesen Besuchen das gemeinsame Ziel verfolgen, die bestehenden bilateralen Beziehungen zu vertiefen, die Zusammenarbeit zu erweitern und vor allem bei Schiffsbesuchen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung einen Beitrag zur Vertrauensbildung zu leisten.
Im Sprachgebrauch der DDR wird seit vielen Jahren der Begriff "Flottenbesuch" verwendet (vgl. 24, S. 531). Obwohl es sich dabei um einen Terminus handelt, der weder in anderen deutschsprachigen Staaten angewandt wird, noch in Grundsatzvorschriften der Volksmarine enthalten ist, wird er im Programmen und in der Berichterstattung oft gebraucht. Es hat sich gezeigt, daß der Begriff "Flottenbesuch" bisher recht indifferenziert Verwendung findet. Er kann jedoch nicht gleichsam auf offizielle und inoffizielle Besuche übertragen werden.
Hierbei ergibt sich eine Analogie zu den unter Leitung des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR stehenden Delegationen der Nationalen Volksarmee in das Ausland. Eine solche Delegation repräsentiert die gesamte NVA, d.h. alle Teilstreitkräfte. Demzu-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0026

folge werden sie richtigerweise als Militärdelegation bezeichnet (vgl. 26, S. 24), während alle übrigen die Bezeichnung Delegation der NVA bzw. der konkreten Teilstreitkraft tragen.
Unter diesem Gesichtspunkt ist es richtig, ausschließlich offizielle Schiffsbesuche, die unter Leitung des Chefs der jeweiligen Flotten stehen, als Flottenbesuche zu bezeichnen, da der betreffende Befehlshaber kraft seiner staatlichen Funktion die jeweilige Flotte in ihrer Gesamtheit repräsentiert.
Demgegenüber trifft diese Bezeichnung auf inoffizielle Kriegsschiffsbesuche, die unter Leitung eines verantwortlichen Offiziers stehen, der aufgrund seiner Dienststellung nicht die gesamte Flotte repräsentieren kann, nicht zu.
Bei dieser Bewertung wird von der bisher international üblichen Systematisierung der Schiffsbesuche nach dem Rang des Verbandschefs ausgegangen.
Dem Autor erscheint es aber zweckmäßig, auf einige neue Gedanken zu verweisen.
In der internationalen sozialistischen Militärpresse taucht seit einigen Jahren bei Schiffsbesuchen die Bezeichnung "Freundschaftsbesuch" auf. Dabei entsteht sofort die Frage, in welche Kategorie diese Besuche einzuordnen sind. In der Fachliteratur gibt es dazu noch keine Aussagen. Die Frage kann nicht losgelöst vom diplomatischen Protokoll beantwortet werden, das im wesentlichen drei Arten von Besuchen unterscheidet (vgl. 18, S. 127):
1. Staats- und andere offizielle Besuche
2. Freundschafts- und Arbeitsbesuche
3. inoffizielle Besuche.
Es wäre zweckmäßig, bei der Systematisierung der Kriegsschiffsbesuche künftig stärker die enge Verbindung zwischen persönlichem Rang und dem Besuchscharakter zu suchen. Somit sollten auch bei Schiffsbesuchen die einzelnen Arten dadurch bestimmt werden, von wem die Einladung an wen gerichtet und wie offiziell sie deklariert werden. Noch bedeutungsvoller erscheint der Gesichtspunkt der tatsächlichen und umfassenden protokollarischen Behandlung des Leiters des jeweiligen Kriegsschiffsbesuches (Flottenchef, Verbandschef, Kommandant). Die bis zu gegenwärtigem Zeitpunkt gültige und ausführlich dargelegte Klassifizierung der Schiffsbesuche, die vom Rang des Leitenden des Besuches ausgeht, sollte also überprüft werden.
Das Anliegen des Autors besteht darin, diesen Problemkreis aufzu-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0027

werfen, ohne bereits eine endgültige Lösung zu finden. Dazu ist es notwendig, die internationale Entwicklung der Kriegsschiffsbesuche über einen längeren Zeitpunkt weiter zu verfolgen. Umfangreiche Erfahrungen, die eine verbindliche Wertung gestatten würden, liegen noch nicht vor, da sich diese Tendenz erst seit 3 bis 5 Jahren abzeichnet. Auch spielen dabei die Fragen des neuen politischen Denkens, wie es in den Beschlüssen der Berliner Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages (1987) dargelegt wurde, eine bestimmte Rolle. Möglich wäre die folgende Systematisierung der Kriegsschiffsbesuche, die als Vorschlag unterbreitet wird:

1. Flotten- und andere offizielle Besuche
2. Freundschaftsbbesuche
3. inoffizielle Besuche
4. dienstliche Besuche
5. Notaufenthalte.

Diese Vorschläge liegen den weiteren Ausführungen der Arbeit nicht zugrunde.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0028

4. Offizielle und inoffizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR

Der Aufenthalt und die Durchfahrt ausländischer Kriegsschiffe (nachfolgend Aufenthalt genannt) in den Seegewässern der DDR ist staatsrechtlich im Grenzgesetz vom 15.03.1982 (vgl. 19) geregelt. Unter Bezugnahme auf § 15 dieses Gesetzes hat der Minister für Nationale Verteidigung in der Besuchs- und Salutordnung der NVA die entsprechenden Regeln auch für den Aufenthalt ausländischer Kriegsschiffe in den Territorialgewässern und inneren Seegewässern der DDR erlassen (vgl. 10).
Der Aufenthalt ist nur auf der Grundlage völkerrechtlicher Verträge oder einer Erlaubnis gestattet. Die Beantragung derselben erfolgt auf diplomatischem Wege beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR. Sie ist mindestens 30 Tage vor dem beabsichtigten Aufenthalt unter Mitteilung festgelegter Angaben wie Zweck des Aufenthalts, Aufenthaltsdauer, Anzahl, Klassen und Namen der Schiffe, Hauptabmessungen, Aufenthaltshafen sowie Name und Dienstgrad des Kommandanten etc. vorzunehmen (vgl. 19, § 34).
Finden Besuche ausländischer Kriegsschiffe auf Einladung der Deutschen Demokratischen Republik statt, kann die Verfahrensweise vereinfacht werden.
Kriegsschiffe, auf denen sich das Staatsoberhaupt oder der Regierungschef eines anderen Staates befindet, sind 10 Tage vor dem beabsichtigten Aufenthalt beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten anzumelden. Bisher traf jedoch noch kein Staatsoberhaupt oder Regierungschef eines anderen Staates in der DDR an Bord eines Kriegsschiffes ein.
In der DDR ist festgelegt, daß sich in den Seegewässern gleichzeitig nicht mehr als drei Kriegsschiffe eines anderen Staates und nicht länger als 7 Tage aufhalten dürfen, insofern nichts anderes vereinbart wurde. Unterwasserfahrzeugen ist der Aufenthalt in den Seegewässern nur in aufgetauchtem Zustand gestattet.
Diese Bestimmungen, die die souveränen Rechte eines Staates widerspiegeln, wurden fast in allen Küstenstaaten mit gewissen Modifizierungen analog erlassen.
In Abhängigkeit vom Charakter des Besuches bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich des Begrüßungszeremoniells und des Besuchsprogramms. Zeremoniell und Programm (obligatorischer und zusätzlicher Teil) werden vor Besuchsbeginn unter Berücksichtigung der Reziprozität zu evtl. Schiffsbesuchen der Volksmarine im Flag-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0029

genstaat und der Wünsche der ausländischen Gäste auf diplomatischem Wege abgestimmt. Da bei offiziellen und inoffiziellen Besuchen das einlaufende Schiff (der Schiffsverband) an der Grenze der Territorialgewässer der DDR bzw. auf einer vorher vereinbarten Position durch den Verbindungsoffizier der Volksmarine sowie in der Regel auch durch den in der DDR akkreditierten Militär-, Marine- und Luftwaffen-/Verteidigungsattaché des Gastes begrüßt werden, besteht vor dem Festmachen im Besuchshafen die Möglichkeit, Details des Begrüßungszeremoniells nochmals abzustimmen. Der Verbindungsoffizier als ständiger Begleiter trägt während des Besuches große Verantwortung. Zur Begrüßung des ausländischen Kriegsschiffes (Schiffsverbandes) läuft der Verbindungsoffizier an Bord des Begrüßungsschiffes der Volksmarine dem ankommenden Flaggschiff entgegen und begibt sich an Bord desselben, bevor der Salut für die Staatsflagge gefeuert wird. Er teilt dem Kommandanten (Chef des Schiffsverbandes) mit, wer ihn zur Begrüßung erwartet und lädt ihn zum Begrüßungszeremoniell ein. Dies darf auch nicht entfallen, wenn sich Gastgeber und Gast in der gleichen Funktion bereits begegnet sind. Dabei ist unbedingt zu beachten, daß sich der ausländische militärdiplomatische Vertreter nicht allein zum Gast begibt, weil ihm nicht das Recht zusteht, diesen zu begrüßen und ihm zum Zeremoniell einzuladen (vgl. 18) S. 153). Von einer Einladung zum Begrüßungszeremoniell kann jedoch nur gesprochen werden, wenn ein militärisches Zeremoniell stattfindet. Bei inoffiziellen Besuchen, wo dieses gewöhnlich nicht der Fall ist, informiert der Verbindungsoffizier über die Zusammensetzung der Begrüßungsgruppe am Liegeplatz.

Der Verbindungsoffizier übergibt dem ausländischen Kommandanten (Verbandschef) ein Verzeichnis der Persönlichkeiten der Stadt, denen eine Antrittsvisite abzustatten ist. Er präzisiert mit dem Gast das Besuchsprogramm, teilt ihm die grundlegenden Hafenbestimmungen, Besonderheiten beim Einlaufen sowie weitere Gepflogenheiten im Aufenthaltshafen mit. Er erkundigt sich nach weiteren, noch nicht auf diplomatischem Wege abgestimmten Wünschen des Gastes. Der Verbindungsoffizier informiert weiterhin über die wesentlichsten Hafen-, Zoll-, Paß- und Gesundheitsbestimmungen, über die Möglichkeiten des Fotografierens sowie die Nutzung der Nachrichtenmittel. Während des Aufenthaltes des ausländischen Kriegsschiffes (Schiffsverbandes) hat er den Kommandanten (Verbandschef) zu den vereinbarten Maßnahmen des Besuchsprogramms zu begleiten sowie

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0030

alle noch erforderlichen Maßnahmen mit den zuständigen Stellen abzustimmen.

4.1. Offizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR

Offizielle Besuche dienen der Vertiefung und Festigung der bilateralen freundschaftlichen bzw. brüderlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Flaggenstaat des einlaufenden Schiffsverbandes. Bisher fanden offizielle Besuche nur von Schiffen der Bruderflotten aus der UdSSR und der VR Polen in der DDR und gewöhnlich in Verbindung mit einem besonderen gesellschaftlichen Höhepunkt, wie dem 30. und 35. Jahrestag der Gründung der DDR oder dem 40. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus, statt. Sie sind ein lebendiger Ausdruck für die engen Bande der Freundschaft zwischen den Angehörigen der Volksmarine und der Bevölkerung der DDR, insbesondere der Gastgeberstadt, und den Angehörigen der Flotte des Bruderstaates. Offizielle Besuche zwischen Bruderstaaten dokumentieren, daß "die Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten vom proletarischen Internationalismus, von der wirksamen Verbindung gemeinsamer und nationaler Interessen" geprägt werden (vgl. 27, S. 60). Diese Beziehungen verkörpern auch im militärischen Bereich einen qualitativ neuen Typus zwischenstaatlicher Beziehungen.
Offizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in der DDR standen deshalb immer unter Leitung eines von der Regierung des betreffenden Flaggenstaates eingesetzten Befehlshabers der ausländischen Seekriegsflotte oder einer anderen hochgestellten Persönlichkeit der ausländischen Marine (vgl. Anlage 1).
Der Besuch des ausländischen Schiffsverbandes beginnt mit dem Salutaustausch.
Der Salut für die Staatsflagge ist ein internationaler seemännischer Gruß, den ein Kriegsschiff beim Einlaufen anläßlich eines offiziellen Besuchs in einem ausländischen Hafen erweist (vgl. 14, S. 413). Der Salutaustausch wird vorher auf diplomatischem Wege vereinbart, wobei die Initiative beim einlaufenden Kriegsschiff liegt. Vor Beginn des Saluts für die Staatsflagge setzt das Kriegsschiff beim Überschreiten der Grenze der Territorialgewässer im Großtopp die Staatsflagge der DDR. Sobald die Flagge voll vorgeheißt ist, wird der erste Salutschuß abgegeben. Der Zeitabstand von Schuß zu Schuß beträgt 5 bis 10 Sekunden. Da sich bei offiziellen Besuchen ein Orchester an Bord befindet, intoniert dieses

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0031

mit dem ersten Schuß die Nationalhymne der DDR. Daran schließt sich die Nationalhymne des Flaggenstaates an.
Mit dem ersten Schuß des Antwortsalutes durch die Salutbatterie der Nationalen Volksarmee beginnt das sich bei der Salutbatterie befindende Musikkorps die Nationalhymne des Staates zu intonieren, zu dessen Ehren Salut gefeuert wird.
Offizielle Besuche ausländischer Kriegeschiffe in der DDR fanden bisher in der Bezirksstadt Rostock statt (vgl. Anlage 1), in der sich das Kommando der Volksmarine befindet.
Das Begrüßungszeremoniell im Hafen bildet den Schwerpunkt aller protokollarischen Maßnahmen bei offiziellen Besuchen. Dabei ist zu beachten, daß #auf der Grundlage des Völkerrechtsprinzips der souveränen Gleichheit jene Elemente des Zeremoniells im Vordergrund stehen, die Repräsentanten gleichen Ranges die gleichen protokollarischen Privilegien garantieren. Dies bedeutet, daß das Begrüßungszermmoniell im Hinblick auf seine Bestandteile und die Reihenfolge, in der sie angeordnet werden, keine Differenzierungsmöglichkeiten zuläßt" (vgl. 18, S. 151).
Die entsprechenden Regeln sind in militärischen Bestimmungen festgelegt. Darüber hinaus hat sich auch in der Volksmarine das protokollarische Prinzip der mindestens ranggleichen Begrüßung durchgesetzt. Dies berücksichtigend bestehen nur in jenen Fällen Differenzierungsmöglichkeiten, in denen der Gastgeber ranghöher als der Gast ist und dieser entweder - was durchaus korrekt wäre - vom Gastgeber selbst oder von einem ranggleichen Partner begrüßt wird. Die in den letzten 20 Jahren in der DDR erfolgten offiziellen Besuche standen stets unter Leitung des jeweiligen Flottenchefs, so daß keine Differenzierungsmöglichkeiten gegeben waren (vgl. Anlage 1). Deshalb erfolgte die Begrüßung des ausländischen Schiffsverbandes durch den Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine (vgl. Abb. 1).
Nur einmal wurde einseitig durch die Volksmarine vom Prinzip der Ranggleichheit bei der Begrüßung abgewichen, als 1978 der damalige Chef der Baltischen Flotte der UdSSR, Vizeadmiral Sidorow, vom Stellvertreter des Chefs der Volksmarine und Chef des Stabes willkommen geheißen wurde, während es erst im Kommando der Volksmarine zur offiziellen Begegnung zwischen beiden Flottenchefs kam.
In der Folgezeit wurde dieses Prinzip nicht wieder verletzt.
Steht der offizielle Besuch dagegen nicht unter Leitung eines Flottenchefs, sondern einer anderen hohen Persönlichkeit der ausländischen Marine, kann in Abhängigkeit vom Rang des Verbandschefs die

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0032

Begrüßung durchaus vom Chef der Volksmarine vorgenommen werden, oder es wird ein anderer ranggleicher (-höherer) Admiral/Offizier zur Begrüßung der ausländischen Persönlichkeit festgelegt.
Große Bedeutung kommt der Zusammensetzung der offiziellen Begrüßungsgruppe zu. Darin liet ein wesentliches Kriterium für die politische Wertung des militärischen Zeremoniells zu sehen. Davon geht auch die maßgebende Orientierung für die Gestaltung aller übrigen protokollarischen Mittel und Maßnahmen während des offiziellen Besuches aus. Es ist selbstverständlich, daß erst durch die Verbindung der einzelnen Elemente des militärischen Begrüßungszeremoniells mit der Teilnahme der entsprechenden Persönlichkeiten der Volksmarine und der örtlichen Organe eine zuverlässige Aussage über den Charakter des Besuches gibt.
Die Begrüßungsgruppe setzt sich aus der Führung der Volksmarine, dem Chef des Wehrbezirkskommandos Rostock, Vertretern der Bezirks- bzw. Kreisleitung der SED (bei offiziellen Besuchen aus einem sozialistischen Land) und Vertretern des Rates des Bezirkes bzw. des Rates der Stadt zusammen. Wenn der Flaggenstaat des Schiffsverbandes im Bezirk Rostock über ein Generalkonsulat verfügt, nimmt gleichfalls der Generalkonsul an der Begrüßung teil. Beim Einlaufen eines Schiffsverbandes aus einem der Mitgliedsstaaten der Organisation des Warschauer Vertrages ist bei der Begrüßung der Gehilfe des Vertreters des Oberkommandierenden der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in der NVA für die Volksmarine anwesend. Sollte der Militärattaché des Flaggenstaates nicht zusammen mit dem Verbindungsoffizier das einlaufende Schiff (den Verband) begrüßt haben, wird er in die Begrüßungsgruppe eingereiht. In den letzten Jahren wurde es zum Prinzip, daß der militärdiplomatische Vertreter nach Ankunft des ausländischen Kriegsschiffes (Verbandes) in den Bestand der offiziellen Delegation aufgenommen wurde und somit an allen wichtigen Maßnahmen des Besuchsprogramms teilnahm.
H. Hain hat in seiner Dissertation (vgl. 18, S. 152) die entsprechenden Schwerpunkte für das Begrüßungszeremoniell herausgearbeitet. Danach gilt es - angewandt auf die Bedingungen bei offiziellen Schiffsbesuchen - im besonderen "erstens die der Begrüßung vorausgehenden Maßnahmen, zweitens die eigentliche Begrüßung, drittens das militärische Zeremoniell, viertens die Teilnahme weiterer Repräsentanten, ggf. ausländischer offizieller Vertreter und der Bevölkerung" zu beachten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0033

Die der Begrüßung des ausländischen Kriegsschiffes (Schiffsverbandes) vorausgehenden Maßnahmen bestehen in der organisatorischen Vorbereitung und Beflaggung des Liegeplatzes, der Entsendung des Verbindungsoffiziers (ggf. gemeinsam mit dem militärdiplomatischen Vertreter) sowie dem Salutschießen.

Die eigentliche Begrüßung beginnt, nachdem das Flaggschiff festgemacht und der ausländische Flottenchef (oder andere Repräsentant der ausländischen Flotte) den Boden der DDR betreten hat. Sie wird - wie dargelegt - vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine vorgenommen.

Es schließt sich das militärische Zeremoniell an. Dieses beginnt nach den geltenden Vorschriften mit dem Intonieren der Nationalhymne des Gastlandes und der DDR. Es schließt sich die Meldung des Kommandeurs der Ehrenformation der Volksmarine an. Sie beinhaltet die offizielle Anrede, dieMeldung, daß und aus welchem Anlaß die Ehrenformation angetreten ist, die Losung des Tages sowie die Vorstellung des Kommandeurs (Name, Dienstgrad). Danach schreiten der ausländische Gast (Flottenchef) in Begleitung des Begrüßenden (Stellvertreter des Ministers und Chefs der Volksmarine) die Ehrenformation ab.

Diese Reihenfolge ist nach H. Hain (vgl. 18, S. 155) anfechtbar. Richtiger wäre es, wenn die Hymnen erst nach der Meldung des Kommandeurs der Ehrenformation intoniert werden würden, da das Musikkorps ebenfalls unter dem Kommando des Chefs der Ehrenformation steht und bereits in Aktion tritt, bevor dessen Meldung erfolgt ist.

In den 70er sowie in der 1. Hälfte der 80er Jahre wurden nach vorheriger Abstimmung mit den zum offiziellen Besuch einlaufenden Schiffsverbänden aus der UdSSR und der VR Polen Änderungen im militärischen Zeremoniell beim Intonieren der Nationalhymnen vorgenommen.

Nach der Begrüßung des ausländischen Flottenchefs intonierte das Musikkorps der Volksmarine die Nationalhymne der UdSSR bzw. VR Polen, während anschließend das an Oberdeck des ausländischen Flaggschiffes angetretene Orchester die Hymne der DDR spielte.

Diese Veränderung im Zeremoniell, die unter Beachtung der Gegenseitigkeit auch bei Besuchen von Schiffen der Volksmarine in der UdSSR und VR Polen erfolgte, hat keine Grundlage in geltenden militärischen Bestimmungen (vgl. auch Kap. 5.1.). Anliegen selbiger war es, durch ein wechselseitiges Intonieren der National-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0034

hymnen das brüderliche Verhältnis zwischen den verbündeten Staaten stärker zu betonen. Eine solche Verfahrensweise erscheint im nachhinein jedoch aus verschiedenen Gesichtspunkten äußerst fragwürdig.

Ausgehend von der Tatsache, daß das Begrüßungszeremoniell bei einem offiziellen Kriegsschiffsbesuch den Schwerpunkt aller protokollarischen Maßnahmen bildet sowie von den Grundsatz, daß gemäß dem Völkerrechtsprinzip der souveränen Gleichheit jene Elemente des Zeremoniells im Vordergrund stehen, die Repräsentanten gleichen Ranges gleiche protokollarische Privilegien garantieren, sind keine Differenzierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Bestandteile und der Reihenfolge des Zeremoniells gegeben.

Zweifelsohne würde bei einem durchaus möglichen offiziellen Besuch von Kriegsschiffen aus nichtsozialistischen Staaten und dem Intonieren beider Hymnen durch das Musikkorps der Volksmarine gegen das Prinzip der souveränen Gleichheit der Elemente des Zeremoniells verstoßen werden.

Zweitens ist der ausländische Flottenchef Gast der DDR und somit auf ihrem Territorium offiziell zu begrüßen. Unter Beachtung der völkerrechtlichen Stellung eines Kriegsschiffes erfolgte bei der zeitweise praktizierten Begrüßungsform das Intonieren der Nationalhymne der DDR von einem fremden Territorium aus.

Drittens wurde bereits dargelegt, daß der in der DDR übliche Ablauf des militärischen Zeremoniells - zuerst Hymnen, dann Meldung des Kommandeurs der Ehrenformation - zumindest anfechtbar ist. In der UdSSR und in der VR Polen werden die Hymnen beispielsweise erst nach der Meldung intoniert. Mit dem Spielen der Hymnen durch zwei Orchester wurde somit das in sich geschlossene militärische Zeremoniell durchbrochen.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte werden seit dem offiziellen Besuch eines Schiffsverbandes der Baltischen Flotte der UdSSR 1985 in Rostock wieder beide Nationalhymnen vom Musikkorps der Volksmarine intoniert.

An das militärische Zeremoniell schließt sich das Vorstellen der offiziellen Begrüßungsgruppe an. Das wird vom Gastgeber selbst vorgenommen.

Bei offiziellen Kriegsschiffsbesuchen ist es üblich, daß dem ausländischen Flottenchef durch eine weibliche Armeeangehörige oder einen Pionier ein Blumenstrauß übergeben wird. Jedoch gab es dafür in der Vergangenheit keine einheitliche Verfahrensweise. Oft wurden die Blumen im Anschluß an die Begrüßung des ausländischen Gastes

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0035

überreicht. Das ist protokollarisch nicht richtig. Die Übergabe der Blumen hat erst nach dem militärischen Zeremoniell und der sich anschließenden Vorstellung der Begrüßungsgruppe zu erfolgen.
Das Begrüßungszeremoniell findet seinen Abschluß in einem kurzen Gespräch zwischen dem Begrüßenden und dem ausländischen Gast. Danach begibt sich der ausländische Repräsentant an Bord seines Flaggschiffes.
Die Formierung einer offiziellen Cortège erfolgt bei Schiffsbesuchen nicht.
Seit Jahren wurde in der Presse und im Regionalsender von Radio DDR eine rechtzeitige Information über den bevorstehenden Schiffsbesuch vorgenommen. Dadurch hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, beim Begrüßungszeremoniell beizuwohnen. So waren bei Ankunft der Schiffsverbände der Baltischen Flotte der UdSSR und der Polnischen Seekriegsflotte bis zu 5.000 Einwohner und Touristen der Ostseemetropole anwesend.
Der Leiter des ausländischen Schiffsbesuches stattet danach entsprechend den internationalen Gepflogenheiten und den in der DDR geltenden Bestimmungen folgenden Persönlichkeiten des Ostseebezirks Antrittsvisiten ab:

- dem Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine (als Gastgeber) sowie dem Chef des Wehrbezirkskommandos Rostock (vgl. Abb. 2);
- dem 1. Sekretär der Bezirksleitung Rostock der SED (vgl. Abb. 3) sowie dem 1. Sekretär der Kreisleitung Rostock Stadt der SED (nur bei offiziellen Schiffsbesuchen aus sozialistischen Ländern);
- dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Rostock.

Ist der Flaggenstaat im Ostseebezirk durch einen Generalkonsul vertreten, so wird diesem ebenfalls eine Visite abgestattet.
Nach den Bestimmungen verschiedener Seekriegsflotten hat diese Visite vor dem Besuch bei den Repräsentanten der örtlichen Organe zu erfolgen. Solche Festlegungen bestehen beispielsweise in der Seekriegsflotte der UdSSR (vgl. 23, S. 15 ff.), in der Französischen Marine (vgl. 12, S. 154 - 165) oder in den Seestreitkräften Großbritanniens (vgl. 28, S. 45 - 46). Demzufolge stattet der Chef der Baltischen Flotte der UdSSR bei jedem offiziellen Schiffsbesuch dem Generalkonsul der UdSSR in Rostock zuerst eine Antrittsvisite ab. Seit der Eröffnung bzw. Wiedereröffnung des Generalkonsulats der VR Polen in der Ostseemetropole wurde der Chef der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0036

Polnischen Seekriegsflotte vom Generalkonsul der VR Polen in Rostock empfangen.

Der ausländische Flottenchef (bzw. Chef des Schiffsverbandes) wird bei den Visiten von den Mitgliedern seiner offiziellen Delegation, die vor dem Schiffsbesuch bekannt sind, begleitet. Eine Visite dauert ca. 20 Minuten. Entsprechend den in der DDR geltenden Bestimmungen statten die genannten Persönlichkeiten dem ausländischen Flottenchef (Verbandschef) an Bord des Flaggschiffes Gegenvisiten ab, die dieselbe Dauer wie die Antrittsvisiten haben. Dabei wird den Persönlichkeiten der DDR der ihnen gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Flotte zustehende zeremonielle Empfang bereitet (vgl. 23, S. 22).

Zum Abschluß der Visiten werden kleine symbolische Souvenirs ausgetauscht.

Seit Jahren hat sich bewährt, daß der ausländische Flottenchef (Verbandschef) am ersten Besuchstag mit Journalisten der NVA, der Presseorgane des Bezirkes sowie der örtlichen Rundfunk- und Fernsehstudios ein Pressegespräch führt. Dabei wird von ihm eine Presseerklärung (Stetement) zum Zweck des Besuches, dem politischen Hintergrund sowie über die eingelaufenen Schiffe abgegeben. Die Chefs der Baltischen Flotte der UdSSR und der Polnischen Seekriegsflotte haben bei offiziellen Schiffsbesuchen in Rostock von dieser bewährten Praxis Gebrauch gemacht, um auch über die Massenmedien ihre Stellung zur unverbrüchlichen Freundschaft und Waffenbrüderschaft mit der Bevölkerung des Ostseebezirkes und den Angehörigen der Volksmarine zum Ausdruck zu bringen.

Gemäß dem Besuchsprogramm wird gewöhnlich am ersten Tag durch den Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine (als Gastgeber des Schiffsbesuches) zu Ehren des ausländischen Flottenchefs ein offizielles Essen und am zweiten Tag ein Cocktail gegeben. Unter Beachtung des Prinzips der Gegenseitigkeit gibt der ausländische Flottenchef zu Ehren der Persönlichkeiten der Volksmarine und des Ostseebezirks an Bord des Flaggschiffes am zweiten Tag ein Essen und am dritten Tag einen Cocktail. Es ist möglich, anstelle eines Essens auch ein Brühstück zu geben.

Das vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine gegebene offizielle Essen findet in einem würdigen Raum entweder im Gästehaus der Volksmarine oder im Haus der Nationalen Volksarmee statt. Ohne auf alle Einzelheiten eines Essens einzugehen, sollen die wesentlichsten Elemente genannt werden. Es beinhaltet erstens

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0037

die Plazierung der Teilnehmer, zweitens den Austausch kurzer Trinksprüche und drittens eine evtl. musikalische Umrahmung (vgl. 26, S. 10).
Toaste werden bei Besuchen der Bruderflotten nach gegenseitiger Abstimmung stets frei gehalten. Der Trinkspruch ist eine periodische Programmerklärung und geht in seiner politischen Aussagekraft über den konkreten Besuch hinaus. Der Gastgeber hat die Möglichkeit, nach einer nochmaligen Begrüßung des ausländischen Flottenchefs die Bedeutung des Besuches für die bilateralen Beziehungen zwischen den Staaten zu unterstreichen, eine kurze Wertung des Standes der Zusammenarbeit zu geben sowie die Freundschaft zwischen den Angehörigen beider Flotten zu würdigen.
Der ausländische Flottenchef hat die Möglichkeit, in seiner Erwiderung nochmals den Dank für die Einladung zum offiziellen Schiffsbesuch auszusprechen, aus seiner Sicht die politische Bedeutung desselben für die bilaterale Zusammenarbeit hervorzuheben sowie seine Eindrücke vom ersten Besuchstag zusammenzufassen.
Toaste beinhalten demzufolge nicht nur Wertungen der Beziehungen zwischen den zwei Flotten, sondern auch zwischen den beiden Staaten. Beide Toaste enthalten Wünsche für das Wohlergehen der anderen Staatsführung, des Verteidigungsministers und Partners.
Obwohl Trinksprüche gemäß dem diplomatischen Protokoll in der Regel nach dem Hauptgang gehalten werden (vgl. 18, S. 93), hat es sich in der Volksmarine eingebürgert, diese stets vor Beginn des Essens auszubringen. Dies ist möglich, wenn das Menü mit einer kalten Vorspeise beginnt und ein entsprechendes Getränk zum Anstoßen bereitsteht. Mit dieser Verfahrensweise wurde die internationale Praxis übernommen, die sich bei Staatsbesuchen herausgebildet hat. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Berichterstattung, insbesondere der Anfertigung von Fotografien, ist der Austausch der Trinksprüche vor Beginn des Essens zweckmäßiger.
Durch eine Combo der Volksmarine wurden die offiziellen Essen mit Seemannsliedern musikalisch umrahmt.
Vom ausländischen Flottenchef wird gewöhnlich am zweiten Besuchstag ein offizielles Essen an Bord des Flaggschiffes gegeben. Es beinhaltet dieselben protokollarischen Elemente wie das Essen des Gastgebers des Schiffsbesuches. Die Toaste werden besonders genutzt, um eine breitere Wertung des Besuchsverlaufes vorzunehmen.
Am Abend des zweiten Besuchstages wird gewöhnlich vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine zu Ehren des ausländi-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0038

schen Flottenchefs ein Cocktail gegeben. Dazu werden Besatzungsangehörige des ausländischen Schiffsverbandes, Vertreter der Volksmarine, Persönlichkeiten der Bezirksstadt sowie der diplomatische Vertreter im Ostseebezirk eingeladen.
Der Cocktail findet in einem würdigen Saal im Haus der Nationalen Volksarmee statt und ist durch folgende Elemente charakterisiert: Reichen von Getränken und Cocktailhappen, Halten eines Trinkspruches, musikalische Umrahmung, Durchführung im Stehen (vgl. 26, S. 11). Diese Elemente sind in der "Protokollordnung der NVA" festgeschrieben und finden bei Cocktails in der Volksmarine Anwendung.

Im "Protokollhandbuch des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten" (vgl. 25, S. 70) wird darauf verwiesen, daß bei einem Cocktail keine Toaste gehalten werden. Zur selben Feststellung kommt auch D. Dreimann (vgl. 29, S. 106). Die Erfahrungen der Volksmarine seit den 60er Jahren haben aber gezeigt, daß sowohl bei offiziellen als auch bei inoffiziellen Besuchen von Kriegsschiffen während des Cocktails vom Gastgeber sowie vom höchsten Ehrengast kurze Trinksprüche ausgebracht werden. Dieses Prinzip hat sich bei offiziellen Schiffsbesuchen nicht nur in der DDR, sondern auch in der UdSSR und in der VR Polen bewährt. Toaste beinhalten politische Wertungen zum Stand der bilateralen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten, bringen Absichten und Ziele des konkreten Besuchs sowie die Interessen für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zum Ausdruck. Ihnen kommt auch deshalb eine besondere Beachtung zu, weil der Teilnehmerkreis am Cocktail im Vergleich zum offiziellen Essen wesentlich größer ist, der Wortlaut der Toaste somit einen breiteren Zuhörerkreis findet. (Besonderes Gewicht erhält die Aussagekraft der Trinksprüche bei Schiffsbesuchen im Ausland, vgl. Kap. 5)
Deshalb sollte auch künftig bei den im Rahmen von Kriegsschiffsbesuchen gegebenen Cocktails keinesfalls auf Toaste verzichtet werden.
Die musikalische Umrahmung durch eine Combo der Volksmarine führte bei den Cocktails stets zu einer angenehmen Atmosphäre.
Vom ausländischen Flottenchef wird gewöhnlich am dritten Besuchstag ein Cocktail an Bord des Flaggschiffes zu Ehren der Persönlichkeiten der Volksmarine und des Ostseebezirkes gegeben. Er beinhaltet die analogen protokollarischen Elemente, insofern diese unter Schiffsbedingungen realisierbar sind, und findet an Oberdeck des Flaggschiffes statt, das entsprechend ausgestaltet wird. Möglich

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0039

ist auch die Durchführung in anderen geeigneten Räumlichkeiten an Bord.
Bei einem vom Chef der Baltischen Flotte der UdSSR gegebenen Cocktail wurde stets zuerst ein längerer Trinkspruch gehalten und anschließend ein Antworttoast vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine ausgebracht. Um allen Teilnehmern am Cocktail unter den nicht einfachen Schiffsbedingungen ein gutes Zuhören zu ermöglichen, wurde zusätzlich eine Mikrofonanlage als Verstärkung verwendet.
Der Chef der Polnischen Seekriegsflotte hielt bei seinem Cocktail stets nur einen kurzen Toast. Aber auch hier wurde eine kurze Antwort erwartet.
Eine musikalische Umrahmung fand bei den Veranstaltungen beider Flottenchefs statt. Auf sowjetischen Kreuzern wurde darüber hinaus häufig ein Folklore- und Artistikprogramm geboten.
Bei den im Rahmen von Kriegsschiffsbesuchen gegebenen Cocktails besteht als ein weiteres Problem die Teilnahme der Ehefrauen. In der diplomatischen Praxis ist sehr verbreitet, zu einem Cocktail den Gast mit Ehepartner einzuladen (vgl. 29, S. 100). Bei Kriegsschiffsbesuchen wurde diesem Prinzip in der Volksmarine bisher unterschiedlich Rechnung getragen (vgl. auch Kap. 5.).
Unter Berücksichtigung der begrenzten Unterbringungsmöglichkeiten sowie des Fehlens seperater sanitärer Einrichtungen an Bord von Kriegsschiffen ist die Mitnahme von Frauen zu Schiffsbesuchen in ausländischen Seegewässern nicht oder unter bestimmten Umständen nur sehr begrenzt möglich. Somit ist einem Cocktail zwangsläufig ein gewisser Rahmen gegeben, der darin besteht, daß die ausländische Persönlichkeit (Flottenchef, Verbandschef, Kommandant) sowie die weiteren Angehörigen der Schiffsbesatzung an protokollarischen Veranstaltungen ohne Ehepartner teilnehmen müssen.
Unter diesem Gesichtspunkt lud der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine zu einem Cocktail anläßlich eines offiziellen Besuches ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR immer alle Teilnehmer ohne Ehepartner ein. Bei dieser Entscheidung wurde davon ausgegangen, daß er als Gastgeber nicht in seinem und im Namen seiner Frau Einladungen aussprechen kann, die der Gast, zu dessen Ehre die Veranstaltung stattfindet, objektiv nicht mit Ehepartner wahrnehmen kann. Diese Praxis hat nichts mit einer eventuellen Fragestellung nach der Gleichberechtigung der Frau zu tun. Jedoch sollte diese Art der Durchführung nicht als absolut betrach-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0040

tet werden. So sollten perspektivische Überlegungen geführt werden, um dennoch die Teilnahme von Ehefrauen zu ermöglichen. Durchaus vorstellbar wäre, daß diplomatische Vertreter und leitende Mitarbeiter der Auslandsvertretung des Flaggenstaates des Kriegsschiffes (Verbandes), wie z.B. der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter, der Militärattaché, der Generalkonsul, Mitarbeiter der Botschaft, mit Gattin eingeladen werden, auch wenn der ausländische Flottenchef zwangsläufig ohne Ehepartner teilnehmen müßte. In diesem Falle könnte die DDR-Seite mit Ehefrau teilnehmen.
Anders verliefen dagegen die Cocktails, die von den ausländischen Flottenchefs zu Ehren der Persönlichkeiten der Volksmarine und des Ostseebezirks an Bord gegeben wurden. In den letzten 15 Jahren wurden dazu ausschließlich Einladungen mit Gattin ausgesprochen, auch wenn der Ehepartner des Gastgebers nicht anwesend war.
Eine derartige Praxis ist durchaus legitim. Sie gewährleistet die Einbeziehung und aktive Teilnahme der Frau bei der Erfüllung repräsentativer Aufgaben ihres Ehepartners.
Das weitere Besuchsprogramm (zusätzliche Programmpunkte) wird in zwei Teilen absolviert. Der ausländische Flottenchef (Verbandschef) besichtigt mit seiner offiziellen Delegation Dienststellen und Einrichtungen der Volksmarine, kulturelle Sehenswürdigkeiten der Ostseemetropole sowie ggf. einen Industriebetrieb oder einen Betrieb der sozialistischen Landwirtschaft.
Das Anliegen einer derartigen Programmgestaltung besteht darin, einerseits die Möglichkeit des militärischen Erfahrungsaustausches zu nutzen sowie andererseits den ausländischen Gästen mit dem nationalen Kulturerbe sowie den Errungenschaften des sozialistischen Aufbaus in der DDR vertraut zu machen.
Für die Besatzungen des Schiffsverbandes wird ein gesondertes Programm aufgestellt. Es umfaßt Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten in der Bezirksstadt, Exkursionen innerhalb des Bezirkes Rostock, wie z.B. nach Stralsund oder Wismar), Besuche von Theatervorstellungen sowie sportliche Wettkämpfe mit Angehörigen der Volksmarine.
Seit den 70er Jahren wurde zur Praxis, daß einzelne Betriebe Patenschaften über die eingelaufenen ausländischen Schiffe übernahmen und die Besatzungsangehörigen zu Freundschaftstreffen einluden.
Bis Mitte der 80er Jahre fand bei offiziellen Besuchen jeweils ein Meeting der Waffenbrüderschaft statt, auf dem der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine und der Chef der Bruder-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0041

flotte Ansprachen hielten. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß die Verbundenheit zwischen den Angehörigen der Volksmarine und der jeweiligen Bruderflotte stärker in persönlichen Begegnungen ausgeprägt werden kann.
Deshalb wurde bei den letzten offiziellen Besuchen der Baltischen Flotte der UdSSR und der Polnischen Seekriegsflotte von einem gemeinsamen Meeting Abstand genommen. Statt dessen standen mehr persönliche Begegnungen, Treffen unterschiedlicher Dienstgradgruppen sowie Erfahrungsaustausche von Spezialisten und Funktionären gesellschaftlicher Organisationen auf dem Programm. Damit konnte ein größerer Erziehungseffekt im Interesse der Nutzung unterschiedlicher Erfahrungen bei der Beherrschung des militärischen Handwerks sowie zur Vertiefung des Bruderbundes und der Waffenbrüderschaft erreicht werden.
Einen protokollarischen Schwerpunkt - meist am zweiten Besuchstag - bilden die offiziellen Kranzniederlegungen. Ihnen kommt im Besuchsprogramm ein besonderer Stellenwert zu, werden noch damit Personen geehrt, die einen bestimmten Einfluß auf die Entwicklungsgeschichte des Gastlandes hatten. Jedoch kann der Gastgeber des Schiffsbesuches nicht selbständig eine Kranzniederlegung festlegen. Die Entscheidung darüber fällt ausschließlich in die Kompetenz des Gastes, der bestimmt, ob, und zu wessen Ehren, er einen Kranz niederlegen möchte. Aus diesem Grunde gehören Kranzniederlegungen nicht zum obligatorischen, sondern zum zusätzlichen Teil des Besuchsprogramms. Selbstverständlich kann bei der Programmabsprache, die vor dem Schiffsbesuch erfolgt, die Möglichkeit einer Kranzniederlegung angeboten werden.
In der Bezirksstadt Rostock gibt es mehrere Grabmale und Gedenkstätten, an denen ausländische Persönlichkeiten Kränze niederlegen können. Für verschiedene Anlässe besteht ein besonderes Zeremoniell, das die Einzelheiten des Ablaufs einer Kranzniederlegung am jeweiligen Ehrenmal festlegt. Bestandteile können sein: Ehrenformation, Ehrenposten und Intonieren von Hymnen (vgl. 25, S. 91). Diese Art als "Kranzniederlegung mit militärischem Zeremoniell" bezeichnet, erfolgt bei offiziellen Schiffsbesuchen in Rostock auf dem "Ehrenhain der Sozialisten" (vgl. Abb. 4) sowie am "Ehrenmal für die gefallenen Helden der Sowjetarmee".
Eine "stille Kranzniederlegung", d.h. ohne militärisches Zeremoniell, findet am "Mahnmal für die Opfer des Faschismus" statt (vgl. Abb. 5).

Bei allen offiziellen Schiffsbesuchen der Baltischen Flotte der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0042

der UdSSR und der Polnischen Seekriegsflotte legten die Chefs der Bruderflotten an den genannten Gedenkstätten Kränze nieder. Sie wurden stets vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine sowie weiteren Persönlichkeiten der Volksmarine, der Stadt und der jeweiligen diplomatischen Vertretung begleitet.
Einen besonderen Programmpunkt bilden die Schiffsbesichtigungen durch die Bevölkerung. Da ausländische Kriegsschiffe nicht ohne besondere Genehmigung des betreffenden Verteidigungsministers bzw. Flottenchefs betreten werden dürfen, erfolgt darüber auf diplomatischem Wege eine rechtzeitige Abstimmung.
Bei allen offiziellen Besuchen ausländischer Kriegsschiffe in der DDR weilten bis zu 12.000 Einwohner und Touristen der Gastgeberstadt Rostock an Bord der Schiffe der Bruderflotten (vgl. Abb. 6).
Den absoluten Höhepunkt des Schiffsbesuches stellt für den ausländischen Flottenchef die Visite beim Minister für Nationale Verteidigung dar. Bei allen offiziellen Schiffsbesuchen wurden die Chefs der Baltischen Flotte der UdSSR und der Polnischen Seekriegsflotte in Begleitung des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Volksmarine im Ministerium für Nationale Verteidigung empfangen. Die Bedeutung des Gespräches beim Verteidigungsminister kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es handelt sich dabei keinesfalls nur um einen Höflichkeitsbesuch, sondern um ein sachliches und prinzipielles Gespräch mit einem Waffenbruder zu Fragen des Zusammenwirkens beim gemeinsamen Schutz der sozialistischen Gemeinschaft im Ostseeraum (vgl. Abb. 7).
Der Aufenthalt in der Hauptstadt der DDR Berlin wurde darüber hinaus zum Kennenlernen von Sehenswürdigkeiten sowie für eine stille Kranzniederlegung am "Mahnmal unter den Linden" genutzt. Bei Schiffsbesuchen aus der UdSSR legte der Chef der Baltischen Flotte gleichfalls ein Blumengebinde am "Ehrenmal für die gefallenen Helden der Sowjetarmee" in Treptow nieder.
Das Verabschiedungszeremoniell eines offiziellen Schiffsbesuches findet in derselben Form wie die Begrüßung statt. (Deshalb wird nicht nochmals auf alle Einzelheiten eingegangen.) Zusätzlich erfolgt noch eine Abschiedsvisite.
30 bis 45 Minuten vor Beginn des Verabschiedungszeremoniells begeben sich die zur Verabschiedung erschienenen Persönlichkeiten der Volksmarine, der örtlichen Partei- und Staatsorgane sowie der diplomatische Vertreter an Bord des Flaggschiffes. Dem Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine werden dort nochmals

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0043

die laut Zeremoniellordnung festgelegten militärischen Ehren (wie beim Empfang zur Gegenvisite) zuteil.
Während eines abschließenden Gespräches bringt der ausländische Flottenchef seine Eindrücke über den zu Ende gehenden offiziellen Schiffsbesuch zum Ausdruck und unterstreicht nochmals dessen politische Bedeutung für die Beziehungen zwischen beiden Staaten und Flotten. Oft überbringt er eine mündliche Einladung zum Gegenbesuch, die anschließend nochmals auf diplomatischem Wege übermittelt wird.
Nachdem die zur Verabschiedung erschienenen Persönlichkeiten das Flaggschiff verlassen haben, beginnt das militärische Zeremoniell. Es umfaßt wiederum das Intonieren der Nationalhymnen sowie das Abschreiten der Ehrenformation.
Es schließt sich die Verabschiedung von weiteren Persönlichkeiten an. Die Zusammensetzung dieser Gruppe ist mit der Begrüßungsgruppe am Beginn des offiziellen Schiffsbesuches identisch.
Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine verabschiedet den ausländischen Flottenchef unmittelbar an der Stelling. Nachdem der Gast an Bord gegangen ist, beginnt das Ablegemanöver.

Die zur Verabschiedung erschienenen Persönlichkeiten warten auf der Pier, bis das ausländische Schiff (der Schiffsverband) außer Sicht ist. Während dieser Zeit spielt das Musikkorps der Volksmarine Marschmusik.
Wie bei der Begrüßung wohnen auch der Verabschiedung Tausende Einwohner bei.

4.2. Inoffizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR

Ebenso wie die offiziellen dienen die inoffiziellen Besuche ausländischer Kriegsschiffe in der DDR der Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen unserer Republik und dem Flaggenstaat. Im Vergleich zu offiziellen Besuchen, die die Bruderflotten seit 1960 der DDR regelmäßig abstatteten (vgl. Kap. 4.1.), kam es - bis auf eine Ausnahme - erst nach der weltweiten internationalen Anerkennung der DDR zu weiteren inoffiziellen Besuchen (vgl. Anlage 2). Sie erfolgten vorwiegend von Seekriegsflotten nichtsozialistischer Staaten in den Hafenstädten Rostock und Stralsund.
Derartige Besuche reflektieren den erreichten Stand in den bilateralen Beziehungen zwischen der DDR und dem Flaggenstaat. Sie bringen außenpolitische Bemühungen nach freundschaftlichen, gutnach-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0044

barlichen Beziehungen auf der Basis der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens zum Ausdruck. Sie begannen zu einer Zeit, als die Entspannungspolitik auf dem Vormarsch war und wurden auch zu Beginn der 80er Jahre, als die Anhänger des verschärften Konfrontationskurses in den NATO-Staaten zeitweilig an Oberwasser gewannen, dank der Bereitschaft der DDR zur konstruktiven Zusammenarbeit mit allen am Frieden interessierten Staaten im Geiste der Helsinki-Schlußakte fortgesetzt.

Es wurde bereits dargelegt, daß es im Verhältnis zu offiziellen Besuchen prinzipielle Unterschiede gibt (vgl. Kap. 3).

Diese ergeben sich erstens aus der Besuchsart. Zweitens konnte bei den am Anfang der 70er Jahre inoffiziellen Kriegsschiffsbesuchen in der DDR, vor allem durch Schiffe nichtsozialistischer Staaten, aus der Sicht der Vorbereitung und Durchführung auf keine Erfahrungen zurückgegriffen werden. Deshalb war es notwendig, erst bestimmte Regeln und Normen in der Volksmarine zu erarbeiten. Dieser Prozeß erstreckte sich über einen längeren Zeitraum und hatte zur Folge, daß es auch in protokollarischer Hinsicht bei den einzelnen Besuchen gewisse Unterschiede gab. Die Gründe dafür sehen wir einmal in der Durchsetzung außenpolitischer Interessen, an die flexibel herangegangen werden mußte, sowie zum anderen im Fehlen ausreichender Standartdokumente. Beispielsweise wurden in den ersten Jahren unterschiedliche Maßstäbe bei Besuchen zwischen Kampf- und Schulschiffen angesetzt. Das erwies sich jedoch aus der Sicht außenpolitischer Wirksamkeit als nicht richtig. Die Praxis hat gezeigt, daß Schulschiffe im internationalen Rahmen immer gewisse "Vorreiter" vor dem Besuch von Kampfschiffen spielten, ihnen aber hinsichtlich des Seezeremoniells dieselben Ehren gebühren.

Drittens war es notwendig, einheitliche organisatorische Festlegungen zu treffen. Lag die organisatorische Leitung der ersten inoffiziellen Besuche ausländischer Kriegsschiffe in Rostock ausschließlich in den Händen des Kommandos der Volksmarine, so wurde ab 1982 die Verantwortung auch dem Kommandeur der Dienststelle Rostock/Warnemünde übertragen, der diese in der Eigenschaft als Marinestandortkommandant wahrnahm. Damit wurde eine richtige Entscheidung getroffen, die dem jeweiligen Besuch einerseits hinsichtlich der organisatorischen Sicherstellung Rechnung trug sowie aus protokollarischer Sicht eine entsprechende Wertung traf.

In Stralsund wurde die Verantwortung für die inoffiziellen Besuche dem Kommandeur der Offiziershochschule der Volksmarine "Karl Lieb-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0045

knecht" übertragen, der diese in der Funktion des Marinestandortkommandanten wahrnahm.
Die Koordinierung aller Hauptmaßnahmen durch das Kommando der Volksmarine ist auch weiterhin gegeben.
Die folgenden Darlegungen werden die anfänglich unterschiedliche Verfahrensweise verdeutlichen sowie gleichzeitig zeigen, daß es dank der gesammelten Erfahrungen gelang, einen einheitlichen und dennoch flexiblen Ablauf für inoffizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR festzulegen, um den außenpolitischen Interessen jederzeit gerecht zu werden.
Eine verantwortungsvolle Aufgabe kommt auch bei inoffiziellen Besuchen dem Verbindungsoffizier zu. Er begrüßt das ausländische Schiff (den Verband) an der Grenze der Territorialgewässer oder auf einer vorher vereinbarten Position. Anschließend läuft es den Besuchshafen an. In den letzten 10 Jahren wurde es zur Praxis, daß der Militär-, Marine- und Luftwaffen-/Verteidigungsattaché des Flaggenstaates mit dem Verbindungsoffizier das ausländische Schiff erwartete. Das ist ein Ausdruck für die stärkere Verantwortung, der die in der DDR akkreditierten betreffenden militärdiplomatischen Vertreter gerecht werden.
Entsprechend den in der DDR geltenden Bestimmungen findet bei inoffiziellen Besuchen kein Salutaustausch statt.
Das Begrüßungszeremoniell bildet auch bei inoffiziellen Besuchen einen wesentlichen Punkt in den protokollarischen Maßnahmen, auch wenn es im Vergleich zu den offiziellen einfacher gestaltet ist.
Das Prinzip der souveränen Gleichheit der Elemente des Zeremoniells hat sich im Verlaufe der Jahre durchgesetzt, wobei es unter Berücksichtigung bilateraler Interessen und des Grundsatzes der Reziprozität Differenzierungsmöglichkeiten gibt.
Das Begrüßungszeremoniell besteht ebenfalls aus den unter 4.1. genannten vier Hauptelementen: vorausgehende Maßnahmen, eigentliche Begrüßung, ggf. militärisches Zeremoniell, Teilnahme weiterer Persönlichkeiten.
Die vorausgehenden Maßnahmen sind die Entsendung des Verbindungsoffiziers sowie die Beflaggung und organisatorische Vorbereitung des Liegeplatzes.
Während des Anlegemanövers des ausländischen Flaggschiffes spielt ein Musikkorps der Volksmarine Marschmusik.
Nach dem Festmachen des Schiffes beginnt die eigentliche Begrüßung. Dabei wurde das Prinzip der mindestens Ranggleichheit jederzeit

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0046

streng beachtet. In den ersten Jahren wurde dafür ein verantwortlicher Offizier des Kommandos der Volksmarine eingesetzt, während seit 1982 die Begrüßung überwiegend vom Marinestandortkommandanten selbst vorgenommen wurde. Damit erhielten die Besuche eine entsprechende Wertung und der Chef des Schiffsverbandes die ihm zustehenden Ehren. In jedem Fall wurden dem Dienstgrad und der Dienststellung des ausländischen Gastes voll Rechnung getragen; im Gegenteil, es wurde in den meisten Fällen ein Ranghöherer zur Begrüßung eingesetzt.

Der ausländische Gast wird, nachdem er von Bord gegangen ist, auf dem Boden der DDR willkommen geheißen. Blumen werden bei inoffiziellen Besuchen nicht überreicht.

Nur einmal wurde das Prinzip der Begrüßung auf dem Boden der DDR verletzt, als sich 1987 der Stellvertreter des Marinestandortkommandanten nach Abschluß des Anlegemanövers des schwedischen Segelschulschiffes "Gladan" fälschlicherweise an Bord des Seglers begab und dort den Chef des Schiffsverbandes, Kapitänleutnant Brandt, begrüßte. Hierbei handelte es sich um eine grobe Verletzung geltender Regeln des Begrüßungszeremoniells.

Bei inoffiziellen Schiffsbesuchen findet normalerweise kein militärisches Zeremoniell statt. Hierzu gab es in den ersten Jahren keine einheitliche Linie. So wurde die finnische Fregatte "Hämmeenmaa" unter dem Kommando von Kapitän zur See Helenius 1976 mit militärischem Zeremoniell begrüßt. Damit sollte besonders gewürdigt werden, daß es sich um den ersten Besuch der finnischen Seestreitkräfte in der DDR handelt. Die gleiche Ehre wurde Konteradmiral Marques 1980 zuteil, der mit dem Schulschiff "Komodoro Manuel Anzuetta" der Mexikanischen Marine in Rostock anlegte. Er wurde durch den damaligen Stellvertreter des Chefs des Stabes der Volksmarine, Konteradmiral Hoffmann, mit militärischem Zeremoniell begrüßt (vgl. Abb. 8). Dieser Schiffsbesuch stand im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Marineministers der Vereinigten Staaten von Mexiko, der auf Einladung des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR einen offiziellen Besuch abstattete. Aus diesem Grunde sollte der Schiffsbesuch in protokollarischer Hinsicht angehoben werden.

Bei allen anderen inoffiziellen Schiffsbesuchen erfolgte sowohl in Rostock als auch in Stralsund kein militärisches Zeremoniell. Während in Rostock bei jeder Begrüßung ein Musikkorps der Volksmarine Marschmusik spielte, wurde dagegen in Stralsund keins eingesetzt.

Auch hinsichtlich der Teilnahme weiterer Persönlichkeiten an

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0047

an der Begrüßung gab es anfänglich Unterschiede. In den ersten Jahren nahmen daran auch Vertreter der örtlichen Organe teil, während seit 1982 die Begrüßung ausschließlich durch den militärischen Vertreter (Gastgeber) erfolgte.
Wir sind der Ansicht, daß diese Frage künftig nochmals überdacht werden sollte, da zweifelsohne nicht nur die Volksmarine, sondern auch die betreffende Stadt im erweiterten Sinne Gastgeber für den jeweiligen Schiffsbesuch ist (vgl. Kap. 6). Die Bevölkerung wurde bei inoffiziellen Besuchen nicht in dem Maße wie bei offiziellen einbezogen. Da jedoch im Vorfeld eines inoffiziellen Besuches Informationen in der Presse erfolgen, erschienen auch bei inoffiziellen Besuchen Einwohner und Gäste der betreffenden Hafenstadt zur Begrüßung des ausländischen Schiffes (Schiffsverbandes). Seit Beginn der 80er Jahre hat sich eine einheitliche Form der Begrüßung eines zum inoffiziellen Besuch einlaufenden Schiffes herausgebildet. Sie besteht aus den Elementen: Entsendung des Verbindungsoffiziers der Volksmarine; Beflaggung des Liegeplatzes, Einsatz eines Musikkorps, Begrüßung durch den Marinestandortkommandanten bzw. seines Stellvertreters; angemessene Beteiligung der Bevölkerung an der Begrüßung.
Aus außenpolitischen Interessen sind auch weiterhin bestimmte Differenzierungen möglich. Damit wird zwei wichtigen Grundsätzen (vgl. 18, S. 128) voll Rechnung getragen, daß erstens der Gastgeber des Schiffsbesuches die völlige Entscheidungsfreiheit besitzt, welche protokollarischen Prinzipien und Normen er dem jeweiligen Besuch zugrunde legt, jegliche Diskriminierung ausschließt und dennoch Differenzierungsmöglichkeiten offenläßt, sowie zweitens das Prinzip der Gegenseitigkeit stärker Beachtung findet (vgl. Kap. 5), ohne den einheitlichen protokollarischen Rahmen zu verletzen. Der Verbandschef (Kommandant) wird bei allen weiteren Maßnahmen des Besuchsprogramms (obligatorischer und zusätzlicher Teil) durch den Verbindungsoffizier begleitet.
Entsprechend den internationalen Gepflogenheiten und den in der DDR geltenden Bestimmungen stattet der Verbandschef (Kommandant) innerhalb von 24 Stunden Antrittsvisiten beim
- Gastgeber des Schiffsbesuches und
- Oberbürgermeister der Hafenstadt

ab.
Findet der inoffizielle Besuch in der Bezirksstadt Rostock durch ein Kriegsschiff statt, dessen Flaggenstaat im Ostseebezirk über

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0048

ein Generalkonsulat verfügt, so erfolgt eine Visite beim betreffenden Generalkonsul. Da bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur die UdSSR und die VR Polen in Rostock ein Generalkonsulat besitzen und seit deren Eröffnung Kriegsschiffe dieser beiden Staaten der Bezirksstadt keinen inoffiziellen Besuch abstatteten, waren diese Visiten auch kein Bestandteil des Besuchsprogramms.

Als das Kommando der Volksmarine bei inoffiziellen Besuchen in Rostock die volle Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung trug, hatte diese Tatsache Einfluß auf die Gestaltung der Antrittsvisiten. So fand in diesem Zeitraum die Visite beim Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine statt.

Nachdem ab 1982 der Marinestandortkommandant die Pflichten des Gastgebers übernahm, erfolgten die Antrittsvisiten bei ihm in der Dienststelle Rostock/Warnemünde.

In Stralsund statteten die ausländischen Verbandschefs (Kommandanten) dem Kommandeur der Offiziershochschule als Marinestandortkommandant die Visite ab.

In beiden Hafenstädten empfing der Oberbürgermeister die ausländischen Gäste zur Visite.

Die genannten militärischen und zivilen Persönlichkeiten erwiderten die Visiten an Bord des Flaggschiffes. Unter Berücksichtigung der Gastgeberrolle stattete beispielsweise der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine 1976 der finnischen Fregatte "Hämmeenmaa" die Gegenvisite ab und wurde dort von Kapitän zur See Helenius mit militärischen Ehren empfangen (vgl. Abb. 9).

Nach der Übertragung der Funktion des Gastgebers an den Marinestandortkommandanten in Rostock wurde in das Besuchsprogramm eine Höflichkeitsvisite im Kommando der Volksmarine aufgenommen, die keiner Erwiderung unterliegt. So werden die Chefs eines Verbandes von Kampfschiffen in der Regel vom Stellvertreter des Chefs der Volksmarine und Chef des Stabes sowie die Kommandanten von Schulschiffen vom Stellvertreter des Chefs der Volksmarine und Chef Ausbildung empfangen.

Bei inoffiziellen Besuchen in Stralsund wird die Höflichkeitsvisite nach Möglichkeit in der Besuchsstadt durchgeführt. Der betreffende Stellvertreter des Chefs der Volksmarine empfängt den ausländischen Verbandschef (Kommandanten) meist in den Räumen der Offiziershochschule der Volksmarine. Mit dem Aufenthalt in Stralsund hat er die Möglichkeit, die vom ausländischen Gast ausgesprochene Einladung zur Teilnahme am Cocktail an Bord wahrzunehmen. Durch die An-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0049

wesenheit einer hochrangigen Persönlichkeit der Volksmarine erhält der Schiffsbesuch eine besondere außenpolitische Wertigkeit.
Wie bereits ausgeführt, ist bei inoffiziellen Besuchen ein breiterer Spielraum für Differenzierungsmöglichkeiten vorhanden.
So empfing beispielsweise 1988 der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine den Chef des in Rostock weilenden finnischen Schiffsverbandes Kapitän zur See Rantanen zur Höflichkeitsvisite.
Diese Maßnahme erfolgte im Interesse eines stärkeren Ausbaus der Beziehungen zwischen der Nationalen Volksarmee und den Streitkräften der Republik Finnland, insbesondere zwischen den Seestreitkräften, aber auch unter Beachtung des Prinzips der Gegenseitigkeit.
Sie fand durch die finnische Seite besondere Anerkennung.
In den 70er Jahren versuchten die Chefs der Schiffsverbände aus nichtsozialistischen Staaten bei der vorausgehenden Programmabstimmung sowie im Verlaufe des Besuches, die außenpolitische Bedeutung des Aufenthalts in der DDR zu mindern. Die Versuche wurden seit Mitte der 80er Jahre nicht mehr unternommen. Diese Haltung wurde einerseits in den Gesprächen deutlich, die die ausländischen Verbandschefs mit Persönlichkeiten der Volksmarine oder der Gastgeberstadt führten. Andererseits brachten die Vertreter derrschwedischen und finnischen Seestreitkräfte bei der Programmabstimmung den Wunsch zum Ausdruck, Pressegespräche durchzuführen sowie Kränze an Mahnmalen in der DDR niederzulegen.
Seit 1984 führten die Chefs der schwedischen und finnischen Schiffsverbände an Bord mit DDR-Journalisten kurze Pressegespräche, bei denen sie in erster Linie ihre Schiffe und Seestreitkräfte vorstellten, jedoch auch gezwungen waren, bestimmte Aussagen zu den bilateralen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten zu machen.

1984 legte der Chef der schwedischen Segelschulschiffe "Gladan" und "Falken", Kapitänleutnant Brandt, zum erstenmal einen Kranz am Rostocker Denkmal für die Opfer des Faschismus nieder.
Dieses protokollarische Element wurde bei den folgenden Besuchen in Rostock und Stralsund (Kranzniederlegung am Ernst-Thälmann-Denkmal) ebenfalls durchgeführt. Seit 1986 legten auch die Vertreter der finnischen Seestreitkräfte bei inoffiziellen Schiffsbesuchen in Rostock bzw. Stralsund Blumen nieder.
Zum obligatorischen Teil des Besuchsprogramms gehören ebenfalls Essen und Cocktails.
Offizielle Essen fanden aus räumlichen und terminlichen Gründen nicht bei jedem Besuch im Rahmen der Gegenseitigkeit statt. Der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0050

Gastgeber des Schiffsbesuches gab sein Essen entweder in einem würdigen Raum der Dienststelle oder im Haus der Nationalen Volksarmee. Dazu wurde ein kleiner Personenkreis eingeladen, der sich aus neben den Persönlichkeiten des ausländischen Schiffsverbandes aus der Führung der jeweiligen Dienststelle sowie einer Persönlichkeit des örtlichen Rates der Stadt zusammensetzte.
Analog war die Teilnahme am Essen an Bord des ausländischen Schiffes. Bei Besuchen von Segelschulschiffen wurde aus räumlichen Gründen an Bord von offiziellen Essen Abstand genommen.
Der Cocktail bietet dagegen die Möglichkeit, eine größere Anzahl Personen einzuladen und einen breiten Gedankenaustausch mit den ausländischen Gästen zu führen. Er wurde vom Gastgeber des Schiffsbesuches entweder in der Dienststelle oder im Haus der Nationalen Volksarmee gegeben. Dazu wurden Besatzungsangehörige, Offiziere der Dienststelle sowie Vertreter der örtlichen Organe eingeladen. Um die Wertigkeit des Besuches zu erhöhen, nahmen auch einige leitende Offiziere/Admirale des Kommandos der Volksmarine daran teil.

Bei der überwiegenden Mehrzahl in Rostock erfolgter inoffizieller Besuche ausländischer Kriegsschiffe erschien auch der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine zum Cocktail der DDR-Seite. Dadurch erhielt diese protokollarische Veranstaltung eine besondere Bedeutung.
Aber auch der Flaggenstaat des ausländischen Schiffsverbandes (Kriegsschiffes) schenkte den Cocktails besondere Aufmerksamkeit. Das fand seinen Ausdruck darin, daß seit dem Besuch des griechischen Schulschiffes "Aris" (1983) bei allen inoffiziellen Besuchen ein diplomatischer Vertreter, in den meisten Fällen sogar der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter, zum Cocktail der DDR-Seite erschien.
Unter Beachtung der Gegenseitigkeit lud der ausländische Verbandschef (Kommandant) denselben Personenkreis zum Cocktail an Bord ein.
Bei inoffiziellen Besuchen in Rostock nahm in den meisten Fällen der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine die Einladung wahr (vgl. Abb. 10). Fand der Schiffsbesuch in Stralsund statt, nahm - wie bereits dargelegt - ein Stellvertreter des Chefs der Volksmarine am Cocktail teil.
Die offiziellen Essen und Cocktails werden durch dieselben protokollarischen Elemente wie bei den offiziellen Schiffsbesuchen charakterisiert (vgl. 4.1.).
Als ein wichtiges Element sind bei den Essen die vom Gastgeber und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0051

Gast gehaltenen Toaste anzusehen. Sie bringen politische Wertungen zum Stand der bilateralen Beziehungen, Widerspiegelung dessen der Schiffsbesuch ist, zum Ausdruck.
Die unter 4.1. getroffene Feststellung über das Halten von Trinksprüchen bei Schiffsbesuchen trifft auch auf die Cocktails bei inoffiziellen Besuchen zu.
Bewährte Erfahrungen haben die Zweckmäßigkeit bewiesen, zu Beginn des von der DDR-Seite gegebenen Cocktails einen kurzen Toast zu halten. Dadurch behält der Gastgeber des Schiffsbesuches die Initiative in der Hand und kann aus seiner Sicht außenpolitische Wertungen treffen, die einen relativ breiten Zuhörerkreis finden. In den meisten Fällen wurde der Trinkspruch bei den bisher erfolgten inoffiziellen Besuchen erwidert, was den ausländischen Verbandschef (Kommandanten) zur Darlegung seiner Position veranlaßte.
Beim Cocktail an Bord des ausländischen Flaggschiffes wurde unterschiedlich verfahren. Von den schwedischen und finnischen Verbandschefs (Kommandanten) wurden meist, aber nicht in jedem Fall, kurze Trinksprüche gehalten, die anschließend vom Gastgeber des Schiffsbesuches erwidert wurden.
Auf die Teilnahme der Ehepartner am Cocktail treffen dieselben Feststellungen und Gesichtspunkte wie bei den offiziellen Besuchen zu. Demzufolge fand der Cocktail der DDR-Seite stets ohne Frauen statt, während zur analogen Veranstaltung an Bord die Persönlichkeiten der Volksmarine und der Stadt mit Ehepartner eingeladen wurden.
Zum Besuchsprogramm (zusätzlicher Teil) gehören sowohl für den Chef des Schiffsverbandes (Kommandanten) als auch für alle Besatzungsmitglieder Besichtigungen von kulturellen und historischen Sehenswürdigkeiten in der Hafenstadt, Besuche von Theaterveranstaltungen, Treffen mit Angehörigen der Volksmarine und sportliche Vergleichswettkämpfe (Volleyball, Fußball, Schwimmen). Befindet sich ein ausländisches Schulschiff mit Offizierschülern an Bord in der DDR, wird in jedem Fall ein Besuch der Offizierhochschule der Volksmarine in das Programm aufgenommen. Bei inoffiziellen Besuchen in Stralsund besteht die Möglichkeit von Exkursionen nach Stralsund, verbunden mit der Besichtigung der Marineschule der GST "August Lütgens" in Greifswald.
Die Verabschiedung der in den Seegewässern der DDR zum inoffiziellen Besuch weilenden Kriegschiffe erfolgt in derselben Form wie die Begrüßung. Bis auf die geschilderte Ausnahme fand kein militärisches Zeremoniell statt. In Rostock nahm stets ein Musikkorps Auf-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0052

stellung, das Marschmusik spielte.
Die Verabschiedung wird durch dieselbe Persönlichkeit vorgenommen, die den Schiffsverband (das Kriegsschiff) begrüßte. In Ausnahmefällen kann der Verband (das Schiff) durch einen ranghöheren Offizier verabschiedet werden, um dem Besuch eine stärkere Wertung zu geben. Bei inoffiziellen Besuchen finden keine Abschiedsvisiten an Bord statt.
Auf der Pier erfolgt ein kurzes Abschiedsgespräch, bei dem der Gast nochmals seinen Dank für den ermöglichten Besuch zum Ausdruck bringt. Nachdem er sich an Bord begeben hat, beginnt das Ablegemanöver.
Die zur Verabschiedung erschienenen Persönlichkeiten warten auf der Pier, bis das Flaggschiff außer Sicht ist. Während dieser Zeit spielt das Musikkorps Marschmusik.
Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, dem Verabschiedungszeremoniell beizuwohnen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0053

5. Offizielle und inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern

Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern fanden bereits in den ersten Jahren nach Gründung der Nationalen Volksarmee statt. Sie begannen 1957 mit dem Anlaufen von zwei Küstenschutzschiffen unter dem Befehl des damaligen Chefs der Seestreitkräfte der NVA, Vizeadmiral Verner, in Gdynia (VR Polen).
Während in der ersten Zeit ausschließlich Seegewässer der Bruderstaaten UdSSR und VR Polen angelaufen wurden, haben sich mit der weltweiten Anerkennung der DDR die Kontakte der Volksmarine zu anderen, darunter zu nichtsozialistischen Staaten, entwickelt.
Offizielle und inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine wurden stets auf diplomatischem Wege unter Beachtung innerstaatlicher Regelungen jedes Landes für den Aufenthalt ausländischer Kriegsschiffe vereinbart. So führten Schiffe der Volksmarine entweder auf Einladung eines anderen Staates oder auf Antrag der Regierung der DDR in ausländischen Seegewässern Besuche durch.
Der Aufenthalt von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern ist Ausdruck des Standes der bilateralen Beziehungen und der Absichten der DDR, diese weiterzuentwickeln.
Besuche in sozialistischen Ländern waren immer durch die Verbundenheit, feste Freundschaft und Waffenbrüderschaft mit der Bruderflotte und der Bevölkerung der betreffenden Hafenstadt charakterisiert.

Besuche in nichtsozialistischen Staaten beweisen die gewachsene internationale Position und Anerkennung der DDR sowie ihrer auf friedliche Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen gerichteten Außenpolitik.
Auslandsbesuche von Schiffen der Volksmarine werden vom Minister für Nationale Verteidigung befohlen und nach der "Besuchs- und Salutordnung" durchgeführt.
Entgegen den ursprünglichen Festlegungen dieser Ordnung wurden seit ca. 20 Jahren sowohl für offizielle als auch für inoffizielle Besuche offizielle Delegationen im Bestand von 3 bis 5 Admiralen/Offizieren festgelegt (bei erstgenannten unter Leitung des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Volksmarine), die im Ausland alle protokollarischen Aufgaben zu erfüllen haben, während der nach o.g. Ordnung vorgesehene Verbandschef ausschließlich für die Führung des Schiffsverbandes verantwortlich ist.
Bis 1979 gehörten richtigerweise zum Bestand dieser Delegationen auch die Kommandanten der teilnehmenden Schiffe, da diese aufgrund

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0054

der völkerrechtlichen Stellung eines Kriegsschiffes in die Gruppe der Vertreter des Staates ohne diplomatischen Charakter eingereiht werden, die jedoch bestimmte Merkmale der Diplomatie aufweisen (Bliščenko). In den 80er Jahren wurden die Kommandanten jedoch nicht mehr in die offiziellen Delegationen eingegliedert, obwohl es beispielsweise bei der Seekriegsflotte der UdSSR, der Polnischen Seekriegsflotte oder den Finnischen Seestreitkräften nach wie vor üblich ist. In dieser Beziehung sollte die internationale übliche Praxis weiter eingehalten werden.
Im weiteren wird anhand von Beispielen der Ablauf offizieller und inoffizieller Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern dargestellt. Dabei wird versucht, Entwicklungstendenzen und Veränderungen aufzuzeigen.

5.1. Offizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern

Offizielle Besuche fanden seit 1960 ausschließlich in Häfen der UdSSR und der VR Polen statt (vgl. Anl. 3). Sie erfolgten zu politischen Höhepunkten oder nationalen Feiertagen, (z.B. Staatsfeiertag, Jahrestag der Armee bzw. Flotte, Jubiläum des Sieges über den Faschismus) und standen in der Regel unter Leitung des Chefs der Volksmarine.
Der Schiffsbesuch wird in drei Etappen untergliedert:

a) Die feierliche Verabschiedung in einem Basierungspunkt der Volksmarine und die Überfahrt in das Besucherland.
b) Der offizielle Besuch in den ausländischen Seegewässern.
c) Die Rückfahrt und die feierliche Begrüßung im Basierungspunkt der Volksmarine.

Zur feierlichen Verabschiedung des Schiffsverbandes gehören erstens die vorbereitenden Maßnahmen, zweitens das militärische Zeremoniell, drittens die Abschiedsvisite und viertens das Ablegen des Schiffsverbandes.
Zu den vorbereitenden Maßnahmen zählen alle organisatorischen Fragen, die Beflaggung des Liegeplatzes mit der Staatsflagge der DDR und des Landes, in welches der offizielle Besuch erfolgt.
Sie schließen mit dem Antreten der teilnehmenden Besatzungsangehörigen sowie dem Eintreffen der Verabschiedungsgruppe ab.
Ihr gehören Stellvertreter des Chefs der Volksmarine, Admirale und leitende Offiziere des Kommandos der Volksmarine an. Beim Besuch in einem Bruderstaat nimmt auch der Vertreter des Vereinten Kommandos der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in der Volks-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0055

marine teil. Ist der Staat, dem der offizielle Besuch abgestattet wird, im Ostseebezirk durch ein Generalkonsulat vertreten, erscheint zur Verabschiedung der Generalkonsul des betreffenden Landes. Richtig wäre es, wenn auch der in der DDR akkreditierte Militär-, Marine- und Luftwaffenattaché/Verteidigungsattaché des zu besuchenden Staates an der Verabschiedung teilnehmen würde, jedoch hat sich diese protokollarische Pflicht noch nicht durchgesetzt.
Das militärische Zeremoniell beginnt mit der Meldung des Chefs des Schiffsverbandes an den Leiter der offiziellen Delegation sowie dem Abschreiten der Formation der angetretenen Teilnehmer am Schiffsbesuch. Es folgt das Intonieren der Nationalhymne der DDR sowie des Landes, dem der Besuch abgestattet wird.
Im Anschluß daran hält der Delegationsleiter eine kurze Ansprache. Seit Jahren ist es Praxis, daß danach ein Besatzungsmitglied aus dem Schiffsverband die Verpflichtung aller Teilnehmer abgibt, die gestellten Aufgaben vorbildlich zu erfüllen.
Nach Beendigung des Zeremoniells begeben sich die offizielle Delegation und die Verabschiedungsgruppe an Bord. In der Offiziersmesse findet die Abschiedsvisite statt, während zwischenzeitlich der Schiffsverband zum Ablegen vorbereitet wird.
Nachdem die Verabschiedungsgruppe das Flaggschiff verlassen hat, legt der Schiffsverband ab. Das Musikkorps spielt Marschmusik. Alle Teilnehmer am Schiffsbesuch nehmen am Oberdeck Paradeaufstellung. Auch die Besatzungen der anderen im Basierungspunkt liegenden Schiffe sind zur feierlichen Verabschiedung des Schiffsverbandes am Oberdeck angetreten.
Während der Überfahrt in das Besuchsland kann ein weiteres militärisches Zeremoniell stattfinden. Unter Berücksichtigung der Hinweise Lenins, daß "die Traditionen des revolutionären Kampfes ... zu bewahren, weiterzuentwickeln und zu festigen, sie dem Bewußtsein der breiten Volksmassen einzuprägen und weiterzutragen" sind (vgl. 30, S. 42), gehört zum Beispiel der neuen, sozialistischen Tradition in der Volksmarine, daß bei offiziellen und inoffiziellen Schiffsbesuchen in der UdSSR und in der Republik Finnland die im Kampf gegen faschistische Flottenkräfte in der Ostsee gefallenen Helden der Baltischen Flotte der UdSSR geehrt werden (vgl. 31, S. 53). So wurde jedesmal in einem feierlichen militärischen Zeremoniell bei Überquerung der Gedenkposition des Meridians des Leuchtfeuers Naissar im Finnischen Meerbusen (vgl. 32) vom Flaggschiff aus ein Kranz im Meer abgesenkt (vgl. Abb. 11). Diese Ehrung wurde

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0056

in der UdSSR stets hoch gewürdigt.
Beim Einlaufen in die Territorialgewässer des Besuchslandes bzw. auf einer vorher vereinbarten Position wird der Schiffsverband vom Verbindungsoffizier der gastgebenden Flotte erwartet, der sich an Bord des Flaggschiffes begibt. Zu seinen ersten wichtigen Aufgaben gehört es, evtl. Veränderungen zum Aufenthaltsprogramm und zum Ablauf des Begrüßungszeremoniells mitzuteilen sowie die Einladung zur Begrüßung vorzunehmen.
Seit 1985 hat sich durchgesetzt, daß auch der Militär-, Marine- und Luftwaffenattaché der NVA bei der Botschaft der DDR im betreffenden Land gemeinsam mit dem Verbindungsoffizier den Schiffsverband begrüßt.
Der offizielle Besuch beginnt mit dem Salutaustausch zur vereinbarten Zeit auf der festgelegten Salutposition. Zuerst feuert das Flaggschiff der Volksmarine den Salut für die Staatsflagge des gastgebenden Landes. Mit dem ersten Schuß beginnt das auf dem Oberdeck angetretene Musikkorps der Volksmarine die Nationalhymne des Staates zu intonieren, zu Ehren dessen der Salut gefeuert wird. Es schließt sich die Hymne der DDR an.
Im Anschluß daran schießt die Salutstation bzw. an deren Stelle ein Salutschiff den Antwortsalut. Gleichzeitig werden die Nationalhymnen der DDR und des Gastlandes intoniert.
Nach dem Salutaustausch läuft der Schiffsverband in den Besuchshafen ein.
In der UdSSR und in der VR Polen umfaßt das Begrüßungszeremoniell bei offiziellen Besuchen ebenfalls die im Kapitel 4.1. dargelegten Elemente.
Anlage 4 gibt einen Überblick über die wesentlichsten protokollarischen Elemente bei offiziellen Schiffsbesuchen in der UdSSR und in der VR Polen einschließlich der Persönlichkeit, die die Begrüßung vornahm.
Der Gastgeber begrüßt den Leiter der offiziellen Delegation (Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine) unmittelbar am Landgang. Dabei wurde stets unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Strukturen der gastgebenden Flotte die mögliche Ranggleichheit gewahrt.
Es schließt sich das militärische Zeremoniell an, das aus der Meldung des Kommandeurs der Ehrenformation, dem Abschreiten der Formation durch den Delegationsleiter und den Begrüßenden sowie dem Intonieren der Nationalhymne der DDR und des gastgebenden Landes

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0057

besteht.
Beim Besuch in Tallinn wurde zusätzlich die Hymne der Lettischen SSR intoniert.
Im Sinne der Reziprozität wurde in den 70er und in der 1. Hälfte der 80er Jahre bei Besuchen in der UdSSR die Nationalhymne der DDR vom Musikkorps der Ehrenformation, die Hymne der UdSSR vom am Oberdeck angetretenen Musikkorps der Volksmarine intoniert. Die Gründe und Zusammenhänge dafür wurden bereits unter 4.1. dargelegt. Seit 1985 werden wieder beide Nationalhymnen vom Musikkorps der Ehrenformation intoniert.
Im Anschluß an das militärische Zeremoniell werden die Persönlichkeiten der Begrüßungsgruppe, darunter der Generalkonsul der DDR in der betreffenden Hafenstadt, vorgestellt.
Sowohl in der UdSSR als auch in der VR Polen wurden dem ausländischen Gast Blumen überreicht.
Nach einem kurzen Gespräch mit dem Begrüßenden begibt sich der Leiter der Delegation zurück an Bord des Flaggschiffes. Das Begrüßungszeremoniell ist damit abgeschlossen.
Dank rechtzeitiger Information in der Presse über den bevorstehenden Schiffsbesuch war in der UdSSR und in der VR Polen die Teilnahme der Bevölkerung am Begrüßungszeremoniell möglich. Dabei zeigte sich, wie wichtig durch den Gast die Wahl des Liegeplatzes ist. So begrüßten in Leningrad in den 70er Jahren Tausende Bürger die Schiffe der Volksmarine, als sie am Leutnant-Schmidt-Ufer festmachten. Eine ähnlich begeisterte Menschenmenge begrüßte 1979 den Schiffsverband der Volksmarine in Tallinn. Als in Leningrad in den 80er Jahren als Liegeplatz jedoch der moderne Passagierhafen gewählt wurde, war aus objektiven Gründen die Teilnahme der Bevölkerung an der Begrüßung und Verabschiedung nur im geringen Umfang möglich. In Gdynia, wo sich die Liegeplätze meist in der Nähe des Stadtzentrums befanden, kamen zur Begrüßung der einlaufenden Schiffe der Volksmarine bis zu 3.000 Einwohner und Gäste der Dreistadt.
In der Praxis hat sich herausgebildet, daß der Generalkonsul der DDR bei offiziellen Besuchen in diesen beiden Staaten unmittelbar nach Abschluß des Begrüßungszeremoniells an Bord kommt.
Die Visite des Leiters der Delegation beim Generalkonsul der DDR, die durch die "Besuchs- und Salutordnung der Volksmarine" im Gegensatz zu den Vorschriften anderer Flotten nicht verbindlich als erste festgelegt ist, wird im Verlaufe des ersten Besuchstages abgestattet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0058

Entsprechend dem vereinbarten Besuchsprogramm und in Übereinstimmung mit internationalen Gepflogenheiten stattete der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine in Begleitung seiner offiziellen Delegation militärischen und zivilen Persönlichkeiten der Besuchsstadt Antrittsvisiten ab (vgl. Anl. 4). Dafür bestehen in jedem Land innerstaatliche Festlegungen (vgl. Abb. 12).
Der Delegationsleiter hat bei den Visiten die Möglichkeit, sich und seinen Schiffsverband vorzustellen sowie vom jeweiligen Gastgeber eine kurze Information über sein Tätigkeitsbereich zu erhalten. Die Visite schließt mit der Übergabe kleiner symbolischer Souvenirs nach ca. 20 Minuten ab.
Entsprechend den internationalen Gepflogenheiten haben die besuchten Persönlichkeiten innerhalb von 24 Stunden Gegenvisiten abzustatten. Bei den bisherigen offiziellen Besuchen empfing der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine auf der Grundlage des vereinbarten Besuchsprogramms innerhalb von drei Stunden diese an Bord des Flaggschiffes (vgl. Abb. 13).
Die Persönlichkeiten werden mit denen ihnen zustehenden militärischen Ehren begrüßt. Bei den Gegenvisiten gilt der Grundsatz, daß diese nicht länger als die Antrittsvisite dauern dürfen.
Zum ersten Besuchstag gehört ein Pressegespräch, das der Leiter der Delegation mit Journalisten führt, bei dem die politische Bedeutung des Besuches erläutert und der Schiffsverband vorgestellt werden. In Leningrad und Tallinn wurden darüber hinaus zusätzliche Interviews für Rundfunk und Fernsehen gegeben.
Einen besonderen Höhepunkt bildete in Leningrad die Visite beim 1. Sekretär des Gebietskomitees der KPdSU, der aufgrund der Bedeutung der Stadt für die UdSSR meist ein Mitglied oder Kandidat des Politbüros des ZK der KPdSU ist. Beispielsweise empfing 1987 Genosse Sowoljow den Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine zu einem freundschaftlichen Gespräch und gab eine ausführliche Information über die Entwicklung des Gebietes Leningrad (Abb. 14). Diese Visite, die von außerordentlicher politischer Bedeutung für den Schiffsbesuch ist, bedürfte keiner Erwiderung. (Selbstverständlich ist auch perspektivisch denkbar, daß der Besuch beim 1. Sekretär des Gebietskomitees in den Rahmen der Antritts-/Gegenvisiten aufgenommen wird.)
Zu weiteren Schwerpunkten des Besuchsprogramms (obligatorischer und zusätzlicher Teil) zählen:
- offizielle Kranzniederlegungen an Ehrenmalen;

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0059

- Besichtigung militärischer Einrichtungen und Gespräche mit Waffenbrüdern;
- Teilnahme an Festveranstaltungen;
- Schiffsbesichtigung durch die Bevölkerung;
- Teilnahme an offiziellen Essen und Cocktails;
- Visite in der Hauptstadt.

Zum Ausklang des ersten Besuchstages wurde vom Gastgeber ein offizielles Essen gegeben, zu dem die offizielle Delegation und weitere Persönlichkeiten der gastgebenden Seekriegsflotte und der Stadt eingeladen wurden. Es fand meist in Gästehäusern statt. Die wesentlichen protokollarischen Elemente (Plazierung der Teilnehmer, Austausch von Toasten) kamen wie bei den unter 4.1. geschilderten Essen bei Schiffsbesuchen in der DDR zur Anwendung. In der VR Polen ist eine musikalische Umrahmung üblich, während in der UdSSR im Anschluß an das Essen ein kurzes Kulturprogramm geboten wurde.
Vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine wurde gewöhnlich am dritten Besuchstag das offizielle Essen an Bord des Flaggschiffes gegeben, zu dem neben der Führung der gastgebenden Flotte bzw. der Flottenbasis auch Persönlichkeiten der Stadt Einladungen erhielten. Dabei ist es unbedingt erforderlich, in Abstimmung mit dem diplomatischen Vertreter der DDR und dem Verbindungsoffizier den Personenkreis auszuwählen und rechtzeitig schriftlich einzuladen, wobei durch die Möglichkeiten an Bord objektive Grenzen gesetzt sind. Die Bedeutung der exakten Zusammenarbeit mit der gastgebenden Flotte wird durch den peinlichen Zwischenfall erhärtet, als beim offiziellen Besuch in Gdynia 1984 aufgrund eines Versäumnisses des Verbindungsoffiziers Persönlichkeiten der Stadt zum Essen an Bord des Flaggschiffes der Volksmarine erschienen, an die keine Einladung gerichtet worden waren.
Die Gäste werden am Landgang von einem Protokolloffizier begrüßt, in die Offiziersmesse begleitet und dort plaziert. Zum offiziellen Essen an Bord gehört der Austausch von Trinksprüchen. Eine musikalische Umrahmung ist aus räumlichen Gründen nicht möglich.

Der erste Cocktail wurde meistens am zweiten Besuchstag vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine gegeben. Er fand in Abhängigkeit von der Witterung entweder an Oberdeck des Flaggschiffes, das mit einem Sonnensegel und Signalflaggen bespannt wurde, oder in der Residenz des Generalkonsuls statt. Zum Cocktail wurden 40 bis 60 Gäste eingeladen, davon 25 bis 30 aus

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0060

dem Gastland. Einladungen ergingen an den Gastgeber des Besuches, Persönlichkeiten der örtlichen Partei- und Staatsorgane, die diplomatischen Vertreter der DDR sowie an Personen, die mit der Volksmarine im Gastland zusammenarbeiten. Viel Wert wurde darauf gelegt, stets auch Veteranen einzuladen, die über viele Jahre in enger Waffenbrüderschaft mit der Volksmarine zusammenwirkten. Ein derartig breiter Kreis wird nicht von jedem Delegationsleiter bei Schiffsbesuchen in Bruderstaaten eingeladen.
Beim Cocktail werden die Gäste an Bord vom Leiter der offiziellen Delegation in der Nähe der Stelling begrüßt und danach von Protokolloffizieren an Oberdeck begleitet. Der Gastgeber wartet, bis der höchste Gast eingetroffen ist. Militärische Zeremonielle finden nicht statt.
Die Möglichkeit für die Teilnahme von Frauen zur Begleitung ihrer Ehepartner zum Cocktail bei Schiffsbesuchen wurde unter 4.1. bereits angesprochen. Bei offiziellen Besuchen im Ausland wurden bis 1988 zum Cocktail an Bord alle Gäste ohne Ehefrau eingeladen. Diese Verfahrensweise erscheint aus zwei Gesichtspunkten kritikwürdig. Erstens ist des für den Leiter der Delegation durchaus legitim, in Anlehnung an die diplomatische Praxis seine Gäste mit Ehefrau an Bord einzuladen, auch wenn aus den dargelegten objektiven Gründen der eigene Ehepartner nicht anwesend ist. Der Gastgeber entscheidet über den einzuladenden Personenkreis.Zweitens sollte das Prinzip der Reziprozität auch in diesem Fall berücksichtigt werden, da bekanntlich bei offiziellen Besuchen von Kriegsschiffen der Baltischen Flotte der UdSSR und der Polnischen Seekriegsflotte in Rostock die betreffenden Befehlshaber ihre Gäste, ausschließlich der Besatzungsangehörigen, mit Ehefrau einluden.
Analog zur protokollarischen Praxis bei offiziellen Besuchen ausländischer Kriegsschiffe in der DDR wurde beim Aufenthalt von Schiffen der Volksmarine im Ausland zu Beginn des Cocktails vom Delegationsleiter ein kurzer Toast gehalten, der in den meisten Fällen vom höchsten Gast erwidert wurde. Der Gastgeber hat damit ein politisches Mittel in der Hand, vor einem breiteren Zuhörerkreis als beim offiziellen Essen Wertungen zum Stand der bilateralen Beziehungen zu treffen, die über den konkreten Schiffsbesuch hinausgehen. Auf diese Möglichkeit, an Bord des Flaggschiffes politisch wirksam zu werden, sollte auch künftig nicht verzichtet werden.
Vom Gastgeber des Schiffsbesuches wurde der Cocktail meist am vier-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0061

ten Besuchstag in einem repräsentativen Gebäude gegeben. Dazu wurden die offizielle Delegation der Volksmarine, weitere Besatzungsangehörige, Persönlichkeiten der gastgebenden Flotte sowie Vertreter der örtlichen Partei- und Staatsorgane eingeladen.
Diese Veranstaltungen fanden nach den nationalen Gepflogenheiten statt. Zu den Cocktails in der UdSSR und in der VR Polen gehörte der Austausch von Toasten, der vorher vereinbart wurde. Desweiteren wurden bei den Cocktails in der UdSSR kulturelle Einlagen geboten.
Eine interessante Form wurde 1980 in Gdynia gewählt, als der Chef der Polnischen Seekriegsflotte seinen Cocktail im speziell vorgerichteten Laderaum eines Landungsschiffes gab. Dadurch wurde der maritime Charakter dieser Veranstaltung verstärkt, obwohl es für den Gastgeber zweifelsohne einfacher gewesen wäre, diese Maßnahme in einem Gästehaus oder einem anderen würdigen Saal durchzuführen.
Zum Abschluß bot das Ensemble der Polnischen Seekriegsflotte auf der Pier ein Kulturprogramm, das die Teilnehmer des Cocktails vom Oberdeck des Landungsschiffes aus beobachten konnten.
Offizielle Kranzniederlegungen stellten bei jedem Schiffsbesuch einen Schwerpunkt dar. Sie erfolgten stets auf Wunsch der Volksmarine, der dem Gastgeber vorher übermittelt wurde.
Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine legte mit militärischem Zeremoniell (vgl. Abb. 15) - in der Regel am zweiten Besuchstag - an nationalen Gedenkstätten Kränze nieder (vgl. Anl. 4). In Gdynia wurde darüber hinaus auch der für die Befreiung der Stadt gefallenen Helden der Sowjetarmee gedacht.
Einige offizielle Besuche fanden zu Jahresende der Bruderarmeen bzw. flotten statt (z.B. 1973 in Leningrad zum Tag der Seekriegsflotte der UdSSR und in Gdynia zum 30. Jahrestag der Polnischen Volksarmee). Dabei gehörte zum Besuchsprogramm die Teilnahme an einer Festveranstaltung. In diesem Zusammenhang wurden offiziell die Glückwünsche zum Jubiläum überbracht. Während in den 70er Jahren noch längere Grußansprachen gehalten wurden, setzte sich seit 1980 die Praxis durch, daß der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine eine Grußadresse verlas und das offizielle Geschenk der Volksmarine überreichte.
In Leningrad und Tallinn wurden die Festveranstaltungen mit einem anschließenden Cocktail verbunden.
Ein besonderer Programmpunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten war in Leningrad die Teilnahme an der Flottenparade auf der Newa. So wur-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0062

de bei den Besuchen 1973 und 1981 das Flaggschiff der Volksmarine in den Verband der auf der Newa liegenden sowjetischen Schiffe eingegliedert und nahm direkt an der Flottenparade teil, während der Leiter der offiziellen Delegation neben dem kommandierenden Admiral auf einer Yacht die Front der ankernden Schiffe abfuhr.

Das Besuchsprogramm der offiziellen Delegation umfaßt weiterhin Besichtigungen in Dienststellen und militärischen Einrichtungen, Kennenlernen von Sehenswürdigkeiten, Gespräche mit Waffenbrüdern, Besuch einer Kulturveranstaltung sowie in Abhängigkeit von der Besuchsdauer die Besichtigung eines Betriebes der Volkswirtschaft.

Für die Besatzungsangehörigen stehen Besichtigungen kultureller Sehenswürdigkeiten, Gespräche und Erfahrungsaustausche sowie sportliche Vergleichskämpfe mit Waffenbrüdern auf dem Programm.

In Leningrad wurde sehr viel Wert darauf gelegt, daß die jungen Angehörigen der Volksmarine die historischen Stätten der Oktoberrevolution, wie die Aurora, den Smolny oder das Winterpalais (vgl. Abb. 16) kennenlernen, um ihre Geschichtskenntnisse durch eigene Erlebnisse zu vertiefen.

Ähnliche umfangreiche Programme wurden in Tallinn oder Gdynia vom Gastgeber vorbereitet.

Ein Ausdruck für die außenpolitische Wirkung der Schiffsbesuche ist auch das große Interesse, das die Bevölkerung der gastgebenden Hafenstadt den Schiffen der Volksmarine entgegenbrachte. Trotz unterschiedlicher Liegeplätze weilten zu den Schiffsbesichtigungen bis zu 8.000 Einwohner an Bord der Schiffe der Volksmarine. Dabei kam es mit den Besatzungsangehörigen zu vielfältigen Gesprächen (vgl. Abb. 17). Zahlreiche Besucher trugen sich mit herzlichen Worten in die Gästebücher ein.

Ein spezieller Programmpunkt für die offizielle Delegation ist die Visite in der Hauptstadt des Gastlandes. Bei den meisten Schiffsbesuchen wurde der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine in der VR Polen vom Minister für Nationale Verteidigung, in der UdSSR vom Stellvertreter des Ministers für Verteidigung und Oberbefehlshaber der Seekriegsflotte der UdSSR empfangen. Diese Gespräche waren stets von außerordentlicher Bedeutung für die Festigung des Bruderbundes und die Vertiefung des Zusammenwirkens zwischen den Bruderflotten. Darüber hinaus stattete die offizielle Delegation dem Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der DDR im Besuchsland eine Visite ab.

Das Verabschiedungszeremoniell entspricht dem der Begrüßung.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0063

30 bis 45 Minuten vor Beginn der offiziellen Verabschiedung stattet der Gastgeber in Begleitung weiterer Persönlichkeiten dem Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine eine Abschiedsvisite ab. Er wird an Bord mit militärischen Ehren begrüßt.
Während eines kurzen Gesprächs wird ein Resümee über den zu Ende gehenden Besuch gezogen.
Das anschließende militärische Zeremoniell umfaßt das Abschreiten der Ehrenformation, das Intonieren der Nationalhymne sowie die Verabschiedung von den erschienenen Persönlichkeiten.
Am Zeremoniell wohnen wie bei der Begrüßung des Schiffsverbandes Einwohner und Gäste der Hafenstadt bei.
Der Leiter des Besuches verabschiedet sich unmittelbar am Landgang vom Gastgeber. Nachdem er sich an Bord begeben und die Brücke erreicht hat, beginnt das Ablegemanöver.
Beim Verlassen des Hafens setzt das Flaggschiff der Volksmarine einen Signalgruß mit der Bedeutung des Dankes für den angenehmen Aufenthalt. Darüber hinaus wird in einem Funkspruch nochmals für die erwiesene Gastfreundschaft gedankt.
Die Rückfahrt und die feierliche Begrüßung des Schiffsverbandes im heimatlichen Basierungspunkt bilden die letzte Etappe des offiziellen Besuches.
Die Begrüßung des Schiffsverbandes erfolgt nach den bei der Verabschiedung dargelegten Grundsätze. Sie umfaßt erstens die vorbereitenden Maßnahmen, zweitens das Anlegen des Schiffsverbandes, drittens die Begrüßungsvisite der erschienenen Persönlichkeiten an Bord (es handelt sich in der Regel um denselben Personekreis wie bei der Verabschiedung des Schiffsverbandes) sowie viertens das militärische Zeremoniell.

5.2. Inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern

Zu inoffiziellen Besuchen laufen seit 1957 Schiffe der Volksmarine Häfen in Bruderstaaten an. Seit 1976 finden diese Besuche auch in nichtsozialistischen Staaten statt. Sie standen stets unter Leitung eines verantwortlichen Admirals/Offiziers (vgl. Anl. 5).
Der Schiffsbesuch wird in drei Etappen untergliedert:
a) Die Verabschiedung in einem Basierungspunkt der Volksmarine und die Überfahrt in das Besuchsland.
b) Der inoffizielle Besuch in den ausländischen Seegewässern.
c) Die Rückfahrt und die Begrüßung im Basierungspunkt der Volks-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0064

marine.

Die Verabschiedung des Schiffes (Schiffsverband) erfolgt in einem Basierungspunkt der Volksmarine, wobei das Verabschiedungszeremoniell nicht den gleichen feierlichen Charakter wie bei offiziellen Besuchen hat.

Seit 1957 hat es entwicklungsbedingt mehrfach Veränderungen unterlegen. Ab 1976 hat sich ein festes Ritual herausgebildet, zu dem erstens die vorbereitenden Maßnahmen, zweitens das militärische Zeremoniell und drittens das Ablegen des Schiffes (Schiffsverbandes) gehören.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen zählen alle organisatorischen Fragen. Die Beflaggung des Liegeplatzes erfolgt nur mit der Staatsflagge der DDR. Sie schließen mit dem Antreten der Teilnehmer am Schiffsbesuch und dem Eintreffen der Verabschiedungsgruppe ab. Das Schiff (der Verband) wird vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine bzw. einem seiner Stellvertreter offiziell verabschiedet. Er nimmt das militärische Zeremoniell ab. Zu seiner Begleitung gehören verantwortliche Offiziere des Kommandos der Volksmarine und der betreffenden Dienststelle. Beim Besuch in einem Bruderstaat nimmt auch der Vertreter des Vereinten Kommandos der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in der Volksmarine teil. Diplomatische Vertreter sind bei inoffiziellen Besuchen nicht anwesend.

Das militärische Zeremoniell beginnt mit der Meldung des Leiters der offiziellen Delegation an den Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine (bzw. einem seiner Stellvertreter). Nach dem Abschreiten der Formation bestehend aus den Teilnehmern am Schiffsbesuch werden diese mit einer kurzen Ansprache verabschiedet. Nationalhymnen werden bei der Verabschiedung zu inoffiziellen Besuchen nicht intoniert.

Nachdem sich die Teilnehmer an Bord begeben haben, schließt sich das Ablegemanöver an. Während dieser Zeit spielt das Musikkorps an Land Marschmusik.

Beim Einlaufen in die Territorialgewässer des Besuchsstaates bzw. auf einer vorher vereinbarten Position wird das Schiff (der Verband) vom Verbindungsoffizier der gastgebenden Flotte begrüßt, der über Veränderungen zum Aufenthaltsprogramm und über das Begrüßungszeremoniell informiert. Von einer Einladung zum offiziellen Begrüßungszeremoniell kann nur dann gesprochen werden, wenn am Liegeplatz ein militärisches Zeremoniell stattfindet. Das war bei in-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0065

offiziellen Besuchen bisher nur in Varna der Fall.
Die Teilnahme des zuständigen Militär-, Marine- und Luftwaffenattachés der NVA bei der Begrüßung des Schiffes (Verbandes) an der Seite des Verbindungsoffiziers ist leider noch keine ständige Praxis. Die Begrüßung, daß der Militärattaché seinen Sitz in der Hauptstadt habe, erscheint als nicht stichhaltig genug.
Ein Salutaustausch findet nach der "Besuchs- und Salutordnung" der Volksmarine sowie analoger Ordnungen anderer Seekriegsflotten bei inoffiziellen Besuchen in der Regel nicht statt, wird aber nicht ausdrücklich ausgeschlossen. In dieser Hinsicht sollte perspektivisch mehr der Charakter des Besuches beachtet und ggf. im beiderseitigen Interesse anders entschieden werden. So gingen z.B. beim inoffiziellen Besuch der Volksmarine 1988 in Göteborg von der schwedischen Seite Initiativen für einen möglichen Salutaustausch aus, der dann aber aufgrund der in der Volksmarine geltenden Bestimmungen nicht stattfand. Jedoch wollte gerade die schwedische Seite mit dem Salutaustausch den Besuch in Göteborg auf ein höheres Niveau heben.
Es erscheint zweckmäßig, die inoffiziellen Besuche in den Aufenthalt in sozialistischen und nichtsozialistischen Staaten zu untergliedern, der in den folgenden beiden Kapiteln beschrieben wird.

5.2.1. Inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in Seegewässern sozialistischer Staaten

Ein Jahr nach Gründung der Nationalen Volksarmee stattete der damalige Chef der Seestreitkräfte, Vizeadmiral Verner, mit zwei KS-Schiffen der VR Polen den ersten Besuch ab, der als inoffizieller deklariert wurde. Es war die erste außenpolitische Aktivität der jungen DDR-Seestreitkräfte. Die Besuche setzten sich in der zweiten Hälfte der 50er und zu Beginn der 60er Jahre fort (vgl. Anl. 5).
Die inoffiziellen Besuche in sozialistischen Staaten lassen sich in zwei Etappen untergliedern. Den ersten Zeitabschnitt bilden die Jahre von 1957 bis 1961. Diese Besuche verdeutlichten den Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen der damals jungen DDR und den verbündeten Staaten UdSSR und VR Polen auch mittels der Seestreitkräfte. Sie standen im Zeichen der sich entwickelnden und vertiefenden Freundschaft, Zusammenarbeit und Waffenbrüderschaft zwischen den Angehörigen der betreffenden Seekriegsflotten, sie waren nicht nur von politischer und militärischer Bedeutung, sondern legten auch den Grundstein für die folgenden offiziellen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0066

Schiffsbesuche.
Die unter 5.2. getroffene Feststellung über Veränderungen im Verabschiedungs- und Begrüßungszeremoniell in der ersten Etappe trifft auch auf den gesamten Besuchsverlauf im sozialistischen Ausland zu.
Waren Besuche von Kriegsschiffen in Seegewässern anderer Staaten seit Jahrzehnten üblich, so besuchten doch in den 50er Jahren erstmalig Kriegsschiffe eines sozialistischen Staates einen Bruderstaat. (Diese Tatsache betrifft auch die Besuche von Kriegsschiffen anderer sozialistischer Staaten untereinander). Ungeachtet dessen, daß von Anfang an die international üblichen Formen des Seezeremoniells, wie Begrüßungs-, Antritts- und Gegenvisiten bei den örtlichen militärischen und zivilen Organe, ggf. Salutaustausch, fester Bestandteil des Besuchsprogramms waren, stellte die neue Qualität der Besuche, die Begegnung von Waffen- und Klassenbrüdern, neue Anforderungen an den gesamten Ablauf.
Als ein wesentliches neues Element sind die Visiten bei den 1. Sekretären der Parteikomitees (KPdSU bzw. PVAP) sowie deren Gegenvisiten an Bord anzusehen. Dadurch wurde die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse auch bei Schiffsbesuchen hervorgehoben.
Mit Beginn der offiziellen Besuche der Volksmarine in Bruderstaaten wurden diese Visiten aus dem Programm der inoffiziellen herausgenommen, um den Charakter der erstgenannten zu verstärken.
Weitere neue Elemente waren Kranzniederlegungen an nationalen Gedenkstätten in Bruderstaaten, insbesondere an Denkmälern unsterblicher Helden, die für revolutionäre Veränderungen im Lande oder gegen den Faschismus gekämpft hatten. Treffen mit Waffenbrüdern, Freundschaftsmeetings, Erfahrungsaustausche etc. sind ebenfalls Beispiele für die neue Qualität der Besuche.
Die zweite Etappe inoffizieller Besuche in sozialistischen Staaten begann Mitte der 70er Jahre und ist geprägt durch Fahrten des 1976 in Dienst gestellten Schulschiffes "Wilhelm Pieck". (Von 1962 bis 1976 fanden keine inoffiziellen Besuche im Ausland statt.) Im Rahmen von Ausbildungsfahrten lief das Schiff Seegewässer sozialistischer Staaten in der Ostsee, im Nord-, Mittel- und Schwarzen Meer an (vgl. Anlage 5). Zu dieser Zeit hatten sich in den jeweiligen sozialistischen Staaten in Anlehnung und Durchsetzung internationaler Gepflogenheiten feste Normen für die Begrüßung und den Aufenthalt ausländischer Kriegsschiffe herausgebildet. Diese stimmen in den wesentlichsten Punkten des Seezeremoniells bei Schiffsbe-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0067

suchen überein, weisen aber auch Unterschiede auf (vgl. Anlage 6). Wichtig ist jedoch die Tatsache, daß in den besuchten Häfen gegenüber allen Schiffen sozialistischer Staaten dieselben protokollarischen Elemente Anwendung fanden.
In einigen Ländern wird bei Kampf- und Schulschiffen ein unterschiedliches Zeremoniell angewandt. Diese Trennung erscheint uns unzweckmäßig, da beide Schiffsklassen den Status eines Kriegsschiffes besitzen und mit ihren Besuchen gleiche außenpolitische Aufgaben erfüllen.
Zu den Schwerpunkten des Seezeremoniells und des Besuchsprogramms gehörte, daß das Schulschiff "Wilhelm Pieck" in jedem Besuchshafen, mit Ausnahme von Split, durch den Kommandeur bzw. einen verantwortlichen Offizier der Flottenbasis bzw. der gastgebenden Offizierhochschule begrüßt wurde. Ein militärisches Begrüßungszeremoniell fand nur in der VR Bulgarien statt. In Varna und Sewastopol wurde das Schiff bei jedem Besuch darüber hinaus mit einem Musikkorps begrüßt.
Der Leiter der Delegation (bzw. der Fahrt) statteten in jedem Fall dem militärischen Gastgeber Antrittsvisiten ab und empfingen diese zu Gegenvisiten an Bord. In Split fand darüber hinaus eine Visite beim Oberbürgermeister statt.
Sowohl in Leningrad als auch in Varna erfolgten Visiten beim Generalkonsul der DDR. Bei Besuchen in Gdynia ist dies jedoch noch nicht zur Praxis geworden, obwohl es die "Besuchs- und Salutordnung" vorschreibt und die DDR in Gdańsk durch ein Generalkonsulat vertreten ist.
Eine besondere Würdigung erhielten die Besuche in den Hafenstädten Constanta, Sewastopol und Varna, wo der Leiter der Delegation (der Fahrt) vom jeweiligen Chef der Flotte oder seinem Stellvertreter empfangen wurde. Das ist ein Ausdruck für die außenpolitische Bedeutung, die dem Schiffsbesuch in dem jeweiligen Bruderstaat beigemessen wurde. Entsprechend den Möglichkeiten wurden an Gedenkstätten des Gastlandes Kränze niedergelegt. Darin ist nicht nur die Ehrung dieser nationalen Helden, sondern auch ein wichtiges Element der Erziehung der Offiziersschüler der Volksmarine im Geiste des proletarischen Internationalismus zu sehen.
In Vorbereitung künftiger Besuche in den Hafenstädten Gdynia und Tallinn sollte die Möglichkeit der Kranzniederlegung auch in diesem Sinne geprüft werden.
In fast allen Hafenstädten der besichtigten sozialistischen Länder

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0068

wurden offizielle Essen und Cocktails gegeben. Da der Aufenthalt im Durchschnitt nur drei Tage betrug, war eine Gegenseitigkeit dieser Veranstaltungen nicht in jedem Fall möglich. So fanden überwiegend zwei Essen und nur selten Cocktails statt.
Zu beiden Maßnahmen luden sowohl der Gastgeber des Schiffsbesuches als auch der Leiter der Delegation (der Fahrt) die entsprechenden militärischen und zivilen Persönlichkeiten der Besuchsstadt ein.
Zu den Cocktails an Bord wurden die Gäste mit Ehepartner eingeladen.
Bei beiden Veranstaltungen fanden die protokollarischen Elemente wie bei den analogen Maßnahmen während offizieller Besuche Anwendung. Bei den Essen wurden Trinksprüche ausgetauscht, mit denen insbesondere das Zusammenwirken der Volksmarine mit der betreffenden Seekriegsflotte hervorgehoben wurde.
Auch bei den an Bord des Schulschiffes der Volksmarine gegebenen Cocktails hielt der Leiter der Delegation (Fahrt) zu Beginn einen kurzen Toast, der nicht in jedem Fall erwidert wurde. Diese Trinksprüche wurden - zumal der Teilnehmerkreis größer als beim Essen war - genutzt, um besonders die politische Bedeutung des Schiffsbesuches im Rahmen der bilateralen Beziehungen zwischen der DDR und dem betreffenden Staat hervorzuheben.
Bei den vom Gastgeber des jeweiligen Schiffsbesuches veranstalteten Cocktail wurden nicht in jedem Fall Trinksprüche ausgetauscht.
Die inoffiziellen Besuche des Schulschiffes "Wilhelm Pieck" in Seegewässern sozialistischer Staaten waren immer ein würdiger Beitrag zur Vertiefung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der DDR und dem Besuchsstaat sowie deren Seekriegsflotten. Neben den international üblichen protokollarischen Maßnahmen wurden stets ein umfangreiches Besuchsprogramm für alle Besatzungsangehörigen geboten, das aus Besichtigungen militärischer Einrichtungen, verbunden mit Erfahrungsaustauschen, Kennenlernen historischer Sehenswürdigkeiten sowie Sportwettkämpfen bestand.
Die betreffenden Elemente des Seezeremoniells wurden in den besuchten Ländern exakt durchgeführt, auch wenn es untereinander, insbesondere hinsichtlich der Begrüßung, Verabschiedung sowie offizieller Essen und Cocktails, Unterschiede gab.
Die Beachtung der Reziprozität zu analogen Schiffsbesuchen in der DDR war nicht möglich, da Kriegsschiffe der besuchten Staaten noch keine oder seit vielen Jahren keine inoffiziellen Besuche den Seegewässern der DDR abstatteten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0069

5.2.2. Inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in Seegewässern nichtsozialistischer Staaten

Der erste Besuch von Schiffen der Volksmarine fand wenige Jahre nach der 1972/73 erfolgten weltweiten Anerkennung der DDR in der Republik Finnland 1976 statt. Positiv wirkten sich dabei das 1975 unter dem Motto "Die Meere vereinen - sie trennen nicht" in Stockholm stattgefundene 1. Marinesymposium von Befehlshabern der Seestreitkräfte aus 15 Staaten des Warschauer Vertrages, darunter der DDR, der NATO sowie nichtpaktgebundener und die Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte (1975) aus.
Beide Foren, insbesondere die Konferenz von Helsinki, sprachen sich für verstärkte Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen aus. Als Ausdruck der sich vertiefenden bilateralen Beziehungen mit kapitalistischen Staaten, darunter mit den skandinavischen Ländern, vertraten 1976 Matrosen der Volksmarine erstmalig die DDR in der Republik Finnland. Damit begann ein neuer Abschnitt in der außenpolitischen Tätigkeit der jungen Volksmarine. Dabei waren Leistung, Haltung und persönliches Auftreten jedes Teilnehmers am Schiffsbesuch die beste Vertretung für die sozialistische Heimat im kapitalistischen Ausland. Hierbei entsteht auch eine Analogie zur langjährigen erfolgreichen politischen Mission der Sportler, die die DDR noch vor ihrer weltweiten internationalen Anerkennung weltweit bekanntmachten.
Schiffsbesuche in nichtsozialistischen Staaten stellen an deren Vorbereitung besonders hohe politische und fachliche Anforderungen. Nicht nur das Auftreten der offiziellen Delegation, sondern aller Besatzungsangehörigen, die Durchführung der Maßnahmen des Seezeremoniells, Gespräche mit Persönlichkeiten im Besuchsland sowie die Zusammenarbeit mit den für die Organisation verantwortlichen Offizieren des Gastlandes sind ein Spiegelbild für die gesamte Republik und deren Seestreitkräfte.
Schiffsbesuche der Volksmarine in nichtsozialistischen Staaten erfolgten sowohl mit Kampfschiffen als auch durch das Schulschiff "Wilhelm Pieck". Bei jedem Aufenthalt wurde den Schiffsverbänden eine große Aufmerksamkeit geschenkt und ein umfangreiches Aufenthaltsprogramm organisiert, auch wenn es hinsichtlich protokollarischer Elemente, die noch weiter erläutert werden, bestimmte Unterschiede gab (vgl. Anlage 6). Besonders in Finnland, Schweden und Griechenland bemühten sich die Gastgeber, die Reziprozität weitgehend zu beachten. Symbolisch dafür war die Feststellung der grie-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0070

chischen Seite beim Besuch unseres Schulschiffes in Piräus, daß der Aufenthalt des griechischen Schiffes "Aris" in Rostock Maßstäbe gesetzt habe und daß zumindest das gleiche Niveau erreicht werden sollte.

Das Begrüßungszeremoniell war in den einzelnen Staaten, sogar zwischen den Hafenstädten, unterschiedlich (vgl. Anlage 6). Die höchste Ehre wurde dem Schulschiff "Wilhelm Pieck" in Lattakia zuteil, als es beim Einlaufen durch einen Stellvertreter des Chefs der Syrischen Seestreitkräfte willkommen geheißen wurde. In Schweden und Finnland wurden die Schiffsverbände entweder durch einen zusätzlichen Verbindungsoffizier oder verantwortliche Offiziere der jeweiligen Garnison begrüßt. Militärische Zeremonielle fanden nicht statt. In Kotka und Göteborg hatte ein Musikkorps Aufstellung genommen (vgl. Abb. 18), um den Besuch eine feierliche Nuance zu geben.

Bedeutungsvoll sind die durchgeführten Visiten und Gegenvisiten, da diese nicht nur ein international üblicher Akt der Höflichkeit, sondern auch ein Ausdruck dafür sind, welche Bedeutung der Gastgeber dem Besuch beimißt.

In allen Hafenstädten erfolgten diese bei den jeweiligen höchsten militärischen Kommandeuren und - entsprechend den örtlichen Gepflogenheiten - bei den zivilen Behörden. Somit wurden die Leiter der offiziellen Delegationen in Lattakia und in Helsinki beispielsweise vom Chef der jeweiligen Seestreitkräfte empfangen. In den skandinavischen Ländern und in Griechenland ist eine Visite bei den zivilen Behörden verbindlich. Unter diesem Gesichtspunkt fand diese bei den jeweiligen Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern statt. Sie wurden zum Teil genutzt, um Grüße der Partnerstädte in der DDR zu überbringen bzw. Grußadressen, z.B. der Oberbürgermeister von Greifswald oder Rostock, zu übergeben. Das Ausnutzen der Schiffsbesuche für die Vertiefung der kommunalen Beziehungen ist nicht zu unterschätzen. Aber gerade hier gibt es noch zahlreiche Erweiterungsmöglichkeiten.

Einen besonderen Stellenwert nimmt der inoffizielle Besuch 1988 in Göteborg ein. Der Leiter der Delegation wurde erstmalig vom amtierenden Landshoevding, dem Regierungspräsidenten des Bezirkes, empfangen. Das war eine Maßnahme der schwedischen Seite, mit der eine Aufwertung des Besuches erreicht werden sollte und die es künftig im Sinne der Gegenseitigkeit zu beachten gilt.

Als einen wichtigen außenpolitischen Schritt war beim Besuch in Gö-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0071

teborg die vom Leiter der Delegation abgegebene schriftliche Erklärung anzusehen, daß die eingelaufenen Schiffe über keine Kernwaffen verfügen. Obwohl allgemein bekannt ist, daß die DDR keine Kernwaffen besitzt, wurde der Erklärung außerordentliche Bedeutung beigemessen, da damit die Position der skandinavischen Ländern im Ringen um eine kernwaffenfreie Zone unterstützt wurde (vgl. Abb. 19).

Bis zum damaligen Zeitpunkt hatten ausländische Kriegsschiffe, die in den Seegewässern des KR Schweden weilten, derartige Erklärungen noch nicht abgegeben. Die DDR ging somit einen neuen Schritt in den bilateralen Beziehungen.

Dieser Akt wirkte sich positiv auf die gesamte Programmgestaltung und die Aufmerksamkeit, welche der schwedische Gastgeber dem Schiffsverband der Volksmarine entgegenbrachte (vgl. Pressenotiz Anla 7).

Sofern in den besuchten Hafenstädten die Möglichkeit bestand, fanden ebenfalls Visiten beim diplomatischen Vertreter der DDR statt.

Die besuchten Persönlichkeiten wurden am ersten Tag zu Gegenvisiten an Bord empfangen. Nur Tripolis bildete eine Ausnahme, wo die Gegenvisiten erst am zweiten Aufenthaltstag erfolgten, wobei der international übliche Zeitraum von 24 Stunden für die Erwiderung eingehalten wurde.

Entsprechend den Möglichkeiten wurden in Abstimmung mit der Botschaft der DDR im jeweiligen Land Kränze an nationalen Gedenkstätten niedergelegt. Der Wunsch zur Kranzniederlegung wurde dem Gastgeber rechtzeitig mitgeteilt. Dabei boten sich in Finnland das Grabmal des ehemaligen Präsidenten Paasikivi, der nach dem 2. Weltkrieg die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Republik Finnland und der UdSSR festigte, sowie in Stockholm die Gedenkplatte für den ermordeten schwedischen Ministerpräsidenten Olaf Palme an. Die Kranzniederlegungen erfolgten nach den im Besucherland geltenden Regeln des Zeremoniells. Sie wurden durch die örtlichen Organe mit Wohlwollen aufgenommen, bringen sie doch im Sinne der Politik der friedlichen Koexistenz die Position der DDR zu bestimmten Persönlichkeiten in den besuchten Staaten zum Ausdruck.

Mit großer Exaktheit und unter strenger Beachtung der bereits geschilderten protokollarischen Elemente wurden in den skandinavischen Ländern, aber auch in Libyen, Syrien und Griechenland Essen und Cocktails gegeben. Die Gastgeber luden zu beiden Veranstaltungen neben den Vertretern der Volksmarine auch zahlreiche zivile und militärische Persönlichkeiten der Besuchsstadt ein. In Helsinki

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0072

und Piräus nahmen sogar die Befehlshaber der Seestreitkräfte am Essen bzw. Cocktail teil, wodurch der Schiffsbesuch eine besondere Wertigkeit erhielt.
Die Essen und Cocktails an Bord fanden unter Beachtung der räumlichen Verhältnisse und der internationalen Gepflogenheiten statt. Insofern es vom Schiffstyp und aus meteorologischen Gründen möglich war, fanden die Cocktails am Oberdeck statt. Einladungen ergingen in Abstimmung mit dem Militärattaché an Vertreter der militärischen und zivilen Organe der Gastgeberstadt, weitere ausländische Persönlichkeiten, die auf Empfehlung der DDR-Botschaft einzuladen sind sowie Diplomaten der DDR (vgl. Abb. 20 - 21).
Während der Essen hielten der Leiter der Delegation und der Gastgeber des Schiffsbesuches kurze Toaste. Diese würdigten den jeweiligen Besuch, gingen aber in ihrer politischen Aussagekraft über die Bedeutung des konkreten Schiffsbesuches hinaus und waren somit ein Ausdruck der bilateralen Beziehungen zwischen beiden Staaten. In den meisten Fällen wurde auch ein Trinkspruch auf die höchsten Repräsentanten beider Staaten ausgebracht.
Die inoffiziellen Besuche von Schiffen der Volksmarine in den betreffenden nichtsozialistischen Staaten haben gezeigt, daß es im Gegensatz zu vielen analogen protokollarischen Veranstaltungen in den Auslandsvertretungen beim Besuch von Kriegsschiffen international üblich ist, zu Beginn eines Cocktails kurze Toaste auszutauschen. Diese Feststellung betrifft sowohl die Veranstaltung an Bord als auch den Cocktail des Gastgebers des Schiffsbesuches, wobei dieses protokollarische Element in seiner Ausführung unterschiedlich war.
Darin ist eine Spezifik der Marine zu sehen, deren Repräsentanten bereits seit Jahrhunderten beim friedlichen Anlaufen ausländischer Häfen besonderes Ansehen genossen sowie mit ihrem Auftreten zur Vertiefung der Beziehungen zwischen den Völkern auf unterschiedlichen Ebenen beitragen konnten.
Da Kriegsschiffsbesuche den Stand der bilateralen Beziehungen reflektieren, haben die Leiter der Delegationen (Kommandanten) der Volksmarine in Form des Toastes ein protokollarisches Mittel in der Hand, mit dem sie außenpolitisch wirksam werden können, indem sie die Politik der SED und der DDR klar darlegen sowie Wertungen zum Stand der Beziehungen vor einem breiteren Zuhörerkreis treffen.
Um auf diesem Wege weiter außenpolitisch offensiv zu bleiben, wird

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0073

auch für die Zukunft der Austausch von Toasten als ein zweckmäßiges protokollarisches Element bei Cocktails angesehen. Die Trinksprüche wurden bei fast allen Veranstaltungen dieser Art frei gesprochen. Unabhängig vom Ort der Durchführung an Bord (Oberdeck bzw. Offiziers- und Mannschaftsmesse) waren die vom Leiter der Delegation der Volksmarine gesprochenen Worte für jeden Teilnehmer gut hörbar.

Unterschiedliche Formen wurden dagegen von den Gastgebern der Schiffsbesuche angewandt. Die Veranstaltungen fanden meist in Gästehäusern oder Offiziersklubs statt.

In Göteborg (1988) wurde der Cocktail vom Gastgeber in den historischen "Börsen" veranstaltet. Die Bedeutung ist darin zu sehen, daß mit der abgegebenen Erklärung über das Nichtvorhandensein von Kernwaffen an Bord seit Jahren wieder Angehörige ausländischer Seestreitkräfte bei einem Schiffsbesuch in diesem historischen Gebäude empfangen wurden (vgl. Pressenotiz Anl. 7). Damit wurde zweifelsohne die Wertigkeit des Besuches erhöht. Die schwedische Seite honorierte also mit dieser Programmgestaltung den außenpolitischen Schritt der DDR, als erster ausländischer Schiffsverband im KR Schweden eine Erklärung über das Nichtvorhandensein von Kernwaffen an Bord abgegeben zu haben.

Derartige Erklärungen sollten künftig verstärkt bei Schiffsbesuchen in den skandinavischen Ländern und in anderen Staaten unter Beachtung außenpolitischer Aspekte abgegeben werden.

Der Cocktail in den "Börsen" wies noch ein besonderes Merkmal auf. Er begann mit dem Austausch von Trinksprüchen, die schriftlich vorbereitet waren. Beide Toaste, sowohl vom Gastgeber als auch vom Leiter der Delegation des Schiffsverbandes, bauten auf dem konkreten Besuch mit der abgegebenen Erklärung auf und gingen zum Stand bilateraler Beziehungen zwischen beiden Staaten über.

Da die Veranstaltung in einem relativ großen Saal stattfand, wurde speziell ein Mikrofon zur Übertragung aufgebaut. Darin ist eine örtliche Besonderheit zu sehen. Einerseits wurde damit die Wertigkeit der Trinksprüche erhöht, andererseits war es eine Geste des Gastgebers, allen Teilnehmern ein gutes Zuhören zu ermöglichen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Teilnahme der Ehepartner bei Cocktails an Bord in nichtsozialistischen Staaten geschenkt. Wurden beim Schiffsbesuch in Finnland (1976) noch keine Frauen eingeladen, so fanden die Cocktails an Bord bei allen späteren Besuchen mit Ehepartner statt. Damit wurde im Rahmen inoffizieller Besuchen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0074

in nichtsozialistischen Staaten die Gleichberechtigung der Frau auch bei der Teilnahme an protokollarischen Veranstaltungen an Bord unterstrichen. Gleichzeitig blieb auch die Reziprozität zu analogen Veranstaltungen bei Besuchen von Schiffen der Seestreitkräfte der Republik Finnland und der Königlich Schwedischen Marine in der DDR gewahrt.
Die Cocktails der Gastgeber der Schiffsbesuche fanden dagegen ohne Ehepartner statt.
Die während der Essen und Cocktails mit den verschiedensten ausländischen Persönlichkeiten geführten Gespräche wurden genutzt, um die Friedens- und Militärpolitik der DDR und der anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages offensiv zu vertreten.
Die Gastgeber der Schiffsbesuche hatten sowohl für die offiziellen Delegationen als auch für alle Besatzungsangehörige umfangreiche Besuchsprogramme (zusätzliche Programmpunkte) organisiert. Dazu gehörten die Besichtigungen kultureller und historischer Sehenswürdigkeiten, in einem bestimmten Umfang militärischer Einrichtungen, ausgewählter Schwerpunktbetriebe, mit denen die Leistungskraft führender Monopolgruppen verdeutlicht werden sollte, sowie Theaterbesuche, Tanzabende, Saunabesuche (besonders in Finnland) und Sportwettkämpfe (vgl. Abb. 22 - 25).
An Bord der Schiffe der Volksmarine fanden z.B. in Finnland und Schweden - auch unter dem Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit - Kindernachmittage mit Waisenkindern statt.
Auf Anregung und aktive Mitwirkung bei der Organisation durch die betreffende Botschaft der DDR kam es in einigen Staaten an Bord der Schiffe der Volksmarine zu Begegnungen mit Mitarbeitern der Auslandsvertretung sowie zu Treffen mit Vertretern kommunistischer Parteien und von Freundschaftsgesellschaften. Den beiden Letztgenannten sollte damit Hilfestellung für ihre Wirksamkeit im eigenen Land gegeben werden. Bei diesen Veranstaltungen handelte es sich um Maßnahmen, auf die der Gastgeber des Schiffsbesuches im Rahmen der Programmgestaltung keinen unmittelbaren Einfluß hatte. Jedoch wurde den Wünschen der Botschaft der DDR jederzeit Rechnung getragen.

In jeder Hafenstadt wurde die Besichtigung der Schiffe durch die Bevölkerung ermöglicht. Die Besucherzahl erreichte dabei nicht die Größenordnung wie bei offiziellen Besuchen in sozialistischen Ländern. Gründe sehen wir in dem unterschiedlichen Interesse der Bevölkerung, in der Größe der Schiffe sowie in der nicht in jedem Fall erfolgten Information in der Presse. Darüber hinaus spielte

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0075

der zugewiesene Liegeplatz eine nicht zu unterschätzende Rolle. Daran läßt sich bereits erkennen, ob der Gastgeber selbst an einem großen Besucherstrom interessiert ist. Unterschiedliche Liegeplätze in ein und demselben Hafen für Kriegsschiffe verschiedener Staaten weisen auch auf eine differenzierte Einordnung der Besuche hin. Somit werden bereits mit der Zuweisung des Liegeplatzes außenpolitische Wertungen getroffen.

In Häfen nichtsozialistischer Staaten besuchten jeweils bis zu 2.000 Gäste, darunter Touristen aus den USA, der BRD, Frankreich u.a. NATO-Staaten die Schiffe der Volksmarine. Eintragungen in Gästebücher würdigten die internationale Position der DDR und deren Kampf um die Erhaltung des Friedens.

Einen bisher einmaligen Höhepunkt bildete 1976 beim ersten Besuch in der Republik Finnland die abschließende Visite des Leiters der Delegation beim Minister für Verteidigung. Mit diesem Programmpunkt, der zweifellos über den Charakter inoffizieller Besuche hinausgeht, sollte der Beginn der Schiffsbesuche zwischen beiden Staaten besonders hervorgehoben werden. Es wurden damit in den bilateralen Beziehungen Akzente gesetzt. Die Möglichkeit für eine solche Visite wurde dadurch begünstigt, daß der Schiffsbesuch unmittelbar in der Hauptstadt Helsinki erfolgte.

Ein derartiger Programmpunkt konnte im Rahmen der Reziprozität bisher nicht realisiert werden. Die geltenden Bestimmungen sehen bei inoffiziellen Besuchen keine Visite beim Minister für Nationale Verteidigung der DDR vor. Trotzdem ist eine solche Maßnahme nicht völlig auszuschließen. Sollten es die politischen Umstände erfordern, könnte durchaus der Verteidigungsminister der DDR den Leiter eines inoffiziellen Schiffsbesuches zu einer Höflichkeitsvisite empfangen. Dies hätte eine besondere Signalwirkung für die bilateralen Beziehungen zwischen der DDR und dem konkreten Staat bzw. zwischen den betreffenden Streitkräften.

Die Rückfahrt und die Begrüßung im Basierungspunkt der Volksmarine bilden die letzte Etappe des Schiffsbesuches.

Die Begrüßung des Schiffes (Verbandes) nach dem inoffiziellen Besuch wird vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine (bzw. einem seiner Stellvertreter) vorgenommen. Sie umfaßt erstens die analogen vorbereitenden Maßnahmen wie bei der Verabschiedung, zweitens das Anlegen des Schiffes (Verbandes) und drittens das militärische Zeremoniell.

Der Leiter der offiziellen Delegation meldet den Verlauf des inof-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0076

fiziellen Besuches. In einer kurzen Ansprache würdigt der Begrüßende die politische Bedeutung des Auslandsaufenthalts und trifft eine erste Einschätzung. Besondere Leistungen einzelner Teilnehmer können gewürdigt werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0077

6. Abschließende Bemerkungen und Schlußfolgerungen zu Besuchen ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR bzw. zu Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern

6.1. Zur politischen Aussagekraft

Wechselseitige offizielle Besuche der Bruderflotten (Baltische Flotte der UdSSR, Polnische Seekriegsflotte, Volksmarine) sind ein Ausdruck der festen Freundschaft zwischen den Angehörigen der verbündeten Ostseeflotten. Sie dokumentieren öffentlich die enge Waffenbrüderschaft und Entschlossenheit, gemeinsam alle Anstrengungen für den zuverlässigen militärischen Schutz der sozialistischen Gemeinschaft zu unternehmen.
Gegenseitige offizielle Schiffsbesuche über viele Jahre zeigten auch, daß die Angehörigen der Volksmarine viele persönliche Eindrükke vom besuchten Land sammeln konnten und in Gesprächen mit Waffenbrüdern feste Bande der Freundschaft geknüpft wurden.
Während der Besuche in den Bruderländern wurden Kampf- und Gedenkstätten besichtigt, die das Traditions- und Geschichtsbewußtsein der Angehörigen der Volksmarine erweiterten. Dazu zählen in der UdSSR und VR Polen u.a. der Kreuzer "Aurora" und das Winterpalais, Armee- und Marinemuseen sowie die Westerplatte. Umgekehrt konnten sich die Waffenbrüder in der DDR mit dem revolutionären Erbe der deutschen Arbeiterklasse vertraut machen. Auch die Pflege gemeinsamer Traditionen schmiedet den Kampfbund enger. Sie nehmen somit auch künftig nicht nur in den Beziehungen zwischen den Streitkräften, sondern im Rahmen der bilateralen Beziehungen zwischen den Bruderstaaten einen besonderen Stellenwert ein.
Wechselseitige bzw. einseitige inoffizielle Besuche von Kriegsschiffen sozialistischer Staaten dienen gleichfalls der Festigung der Waffenbrüderschaft und der Zusammenarbeit. Sie stehen ganz im Zeichen der Vertiefung der Freundschaft, des Erfahrungsaustausches und des weiteren gegenseitigen Kennenlernens. Besuche in sozialistischen Staaten auch außerhalb des Ostseeraumes waren für die Angehörigen der Volksmarine stets ein wichtiges Element in der politischen Erziehungsarbeit. Somit werden auch künftig die inoffiziellen Schiffsbesuche zwischen sozialistischen Staaten einen besonderen Stellenwert einnehmen.
Gebührende Beachtung kommt den ein- und wechselseitigen Besuchen mit nichtsozialistischen Staaten zu.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0078

Besuche von Schiffen der Volksmarine in kapitalistischen Staaten sowie umgekehrt von Kriegsschiffen dieser Länder in der DDR sind Bestandteil der friedlichen Außenpolitik unserer Republik und ein Ausdruck des Standes der jeweiligen bilateralen Beziehungen.
Um den Frieden sicherer zu machen, internationale Spannungen abzubauen und Vertrauen zwischen den Völkern auszuprägen, festigt die DDR konsequent im Rahmen der Politik der friedlichen Koexistenz die Beziehungen zu nichtsozialistischen Staaten. Dazu tragen auch gegenseitige Kriegsschiffsbesuche bei, die insbesondere bei der Entwicklung der Beziehungen zu Finnland und Schweden von höchstem Interesse waren. Auch als zu Beginn der 80er Jahre Politiker des NATO-Blocks die sich abzeichnende Entspannungspolitik zeitweilig gefährdeten, verfolgte die DDR konsequent ihre Politik und ging eigenständige Wege des Dialogs mit allen friedliebenden Kräften. Sie war in dieser Zeit aktiv bemüht, gemeinsam mit anderen Staaten des Warschauer Vertrages ihrer Verantwortung als sozialistisches Land im Zentrum Europas gerecht zu werden. Stets war im außenpolitischen Handeln der DDR die Marxsche Erkenntnis verankert, daß mit dem Sozialismus "eine neue Gesellschaft entsteht, deren internationales Prinzip der Friede sein wird, weil bei jeder Nation dasselbe Prinzip herrscht - die Arbeit" (vgl. 33, S. 7).
In diesen Rahmen gehören auch die außenpolitischen Aktivitäten der Volksmarine.
Die Erweiterung der Beziehungen der Volksmarine zu Seestreitkräften nichtsozialistischer Staaten, darunter zum NATO-Mitglied Griechenland, zu einem Zeitpunkt, als die Seekriegsflotten anderer sozialistischer Staaten die Kontakte zu nichtsozialistischen Staaten zeitweilig nicht ausbauten, reihte sich ein in die Bereitschaft der DDR zum vertrauensvollen Dialog mit allen friedliebenden Kräften.
Die Politik des konsequenten Ringens unserer Republik um die Erhaltung des Weltfriedens, um gegenseitige Vertrauens- und um konkrete Abrüstungsschritte wurde im Rahmen von Schiffsbesuchen z.B. beim inoffiziellen Besuch in Göteborg (1988) ganz besonders sichtbar, als der Chef des Schiffsverbandes eine schriftliche Erklärung über das Nichtvorhandensein von Kernwaffen an Bord der eingelaufenen Schiffe der Volksmarine abgab. Die Bedeutung dieser erstmalig abgegebenen Erklärung wird dadurch erhärtet, da einerseits die Schiffsbesuche amerikanischer Kriegsschiffe in den letzten Jahren in den nordischen Staaten eine Diskussion über die mögliche Mitführung von Kernwaffen hervorgerufen haben sowie andererseits die

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0079

skandinavischen Länder verstärkt um die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Nordeuropa ringen.
Die erfolgreiche innen- und außenpolitische Entwicklung unserer Republik fand auch bei Besuchen von Kriegsschiffen aus nichtsozialistischen Staaten in der DDR hohe Wertschätzung. Versuchten die ausländischen Gäste bei den Aufenthalten in den 70er Jahren noch, die politische Bedeutung der Besuche als Ausdruck der bilateralen Beziehungen herabzumindern, so wurde in den 80er Jahren dieser Versuch nicht mehr unternommen, weil der politische Wert außer Frage steht. Mehrfach betonten Vertreter der schwedischen und finnischen Seestreitkräfte den auch von der DDR unterstützten Grundsatz, daß die Ostsee unsere Staaten vereint und das gemeinsame Meer ein friedliches sein muß.
Der erfolgreiche Entwicklungsweg der DDR hatte auch Einfluß auf das persönliche Auftreten einzelner Besatzungsangehörigen aus nichtsozialistischen Staaten. Hatte es bei den ersten Besuchen noch gewisse Anzeichen von Überheblichkeit und Versuche der Darstellung westlicher Lebensweise gegeben, so wurden seit Beginn der 80er Jahre durchweg die großen sozialpolitischen Leistungen und ökonomischen Erfolge der DDR anerkannt.
Der wechselseitige Austausch inoffizieller Kriegsschiffsbesuche mit nichtsozialistischen Staaten trägt somit zur Schaffung eines vertrauensvollen Klimas zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung bei und schafft Voraussetzungen für weitere gutnachbarliche Beziehungen.

6.2. Zur Einhaltung des Seezeremonielle und zur Beachtung von Elementen des diplomatischen Protokolls

Ausgehend von der eingangs dargelegten Definition des Seezeremoniells als die Gesamtheit der allgemein anerkannten Normen und Gewohnheiten zwischen ausländischen Kriegsschiffen und bei deren Aufenthalt in ausländischen Häfen kann unter Hinzuziehung bestimmter Normen des diplomatischen Protokolls festgestellt werden, daß die sich in den letzten 150 Jahren international herausgebildeten Regeln des Seezeremoniells im wesentlichen bei offiziellen und inoffiziellen Kriegsschiffsbesuchen übereinstimmend Anwendung finden. Es sind demzufolge fast einheitliche, konkrete Normen entstanden, die jedoch nicht rechtsverbindlich sind. Sie werden deshalb bei jedem offiziellen bzw. inoffiziellen Besuch von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern vorher auf diplomatischem oder anderem Wege abgestimmt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0080

Die Begrüßung durch den Verbindungsoffizier wurde allgemein zu einem festen Prinzip der internationalen Höflichkeit, indem das ausländische Kriegsschiff (der Verband) an der Grenze der Territorialgewässer oder auf einer vorher vereinbarten Position willkommen geheißen wurde.

Der Salutaustausch ist bei offiziellen Besuchen verbindliche Norm, findet dagegen bei inoffiziellen selten statt. Das obliegt den jeweiligen nationalen Bestimmungen. Da in einigen Ländern staatsrechtliche Entscheidungen diese Möglichkeit gestatten, sollte perspektivisch bei inoffiziellen Besuchen von Schiffen der Volksmarine rechtzeitig geprüft und abgestimmt werden, ob nicht doch im Interesse der außenpolitischen Aufwertung des Besuches Salut geschossen werden sollte.

Die Art und Weise des Begrüßungszeremonielle im Hafen ist eine rein nationale Angelegenheit des Besuchsstaates. Bei offiziellen Besuchen findet generell ein militärisches Zeremoniell statt. Weitere Persönlichkeiten der Flotte und der zivilen Organe der Hafenstadt sind anwesend. Das ist eine feste Norm. Bei inoffiziellen Besuchen hat sich international das Prinzip der Begrüßung durch einen verantwortlichen Offizier des jeweiligen Stützpunktes bzw. Gastgebers durchgesetzt und zu einer festen Norm entwickelt. Hier sind jedoch Differenzierungsmöglichkeiten gegeben, ohne den einheitlichen protokollarischen Rahmen zu verletzen. Unter Beachtung außenpolitischer Interessen und des Prinzips der Gleichseitigkeit können unterschiedliche Formen in bezug auf das Zeremoniell oder den Begrüßenden zur Anwendung kommen. So ist durchaus ein militärisches Zeremoniell oder die Begrüßung durch eine wesentlich höhere Persönlichkeit der gastgebenden Flotte möglich.

Antritts- und Gegenvisiten sind feste internationale Norm. Dabei ist es üblich, daß der Kommandant (Chef des Verbandes) seinem diplomatischen Vertreter, den örtlichen militärischen und zivilen Behörden innerhalb von 24 Stunden eine Antrittsvisite abstattet und diese Persönlichkeiten anschließend mit gebührenden Ehren an Bord begrüßt.

Jeder Küstenstaat erläßt innerstaatliche Regelungen, bei wem diese Visiten zu erfolgen haben. Bei offiziellen Besuchen finden diese bei den höchsten militärischen und zivilen Persönlichkeiten statt. Eine Differenzierungsmöglichkeit besteht bei inoffiziellen Besuchen insbesondere hinsichtlich der örtlichen Organe. Im allgemeinen ist es Praxis, daß der Kommandant (Chef des Verbandes) dem mi-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0081

litärischen Gastgeber des Schiffsbesuches, dem Bürgermeister der Hafenstadt sowie ggf. weiteren Persönlichkeiten Visiten abstattet.

Protokollarische Veranstaltungen nehmen einen wichtigen Platz bei Schiffsbesuchen ein. Offizielle Essen und Cocktails, die sowohl vom Gastgeber als auch vom Leiter des ausländischen Besuches gegeben werden, sind bei offiziellen Besuchen fester Bestandteil des Aufenthaltsprogramms. Sie bilden auch bei inoffiziellen Besuchen eine Norm, finden jedoch nicht in jedem Fall wechselseitig statt.

Die Bedeutung dieser Veranstaltungen wird neben der Begegnung mit verschiedenen Persönlichkeiten vor allem durch die während der offiziellen Essen, aber auch in einigen Ländern bei Cocktails, gehaltenen Toaste unterstrichen. Trinksprüche sind politische Programmerklärungen, die gehen in ihrer Aussagekraft über die Beziehungen während des konkreten Schiffsbesuches hinaus.

Kranzniederlegungen gehören zum Bestandteil des Aufenthaltsprogramms bei offiziellen Besuchen. Sie finden auch öfters bei inoffiziellen statt. Dabei entscheidet der Leiter des ausländischen Besuches (Chef des Verbandes, Kommandant), ob und wo er einen Kranz niederlegen möchte. Eine verbindliche Aufnahme in das Besuchsprogramm durch den Gastgeber ohne vorherige Abstimmung ist nicht möglich. Im Rahmen von Schiffsbesuchen zwischen Staaten gleicher Gesellschaftsordnung ist die Durchführung einer Kranzniederlegung oft einfach zu klären, jedoch bei Besuchen zwischen sozialistischen und nichtsozialistischen Staaten hat eine gewissenhafte Prüfung zu erfolgen, an welcher Gedenkstätte die Ehrung vorzunehmen ist.

Die weiteren Teile des Besuchsprogramms werden in der jeweiligen Hafenstadt unter dem Gesichtspunkt aufgestellt, den ausländischen Marineangehörigen einen würdigen Einblick in die historische, kulturelle und ökonomische Entwicklung des jeweiligen Staates zu geben. Durch Besichtigungen militärischer und ziviler Einrichtungen, Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen sollen freundschaftliche Beziehungen ausgebaut bzw. vertieft werden. Diese Programmteile werden auf unterschiedlichem Niveau organisiert. Dazu gehören auch Schiffsbesichtigungen und nach Wunsch Pressegespräche. Bei offiziellen Besuchen wird für den Leiter der Delegation und dessen Begleitung ein Sonderprogramm vorbereitet. Das hat sich zu einer festen Norm entwickelt. Auch bei inoffiziellen Besuchen kann für den Delegationsleiter ein spezielles Besuchsprogramm aufgestellt werden, ohne daß dies im internationalen Rahmen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0082

verbindlich ist.
Die Höflichkeitsbesuche des Leiters der Delegation (Chef des Verbandes) bei der militärischen Führung des Gastlandes bzw. bei der Führung der gastgebenden Flotte sind eines der neuen Elemente, die sich in den letzten 20 - 25 Jahren herausgebildet haben. So ist bei offiziellen Besuchen die Visite des Leiters der Delegation beim Verteidigungsminister (oder einem Stellvertreter) des Gastlandes eine Regel. Dagegen ist im Rahmen inoffizieller Besuche die Höflichkeitsvisite beim Chef (oder Stellvertreter) der gastgebenden Flotte nicht überall verbindlich. Die Gründe sind in der unterschiedlichen Bewertung der inoffiziellen Besuche sowie im organisatorischen Bereich zu sehen. Bei derartigen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in Seegewässern sowohl sozialistischer als auch nichtsozialistischer Staaten war in den letzten 10 Jahren das Bestreben des Gastgebers erkennbar, dem Chef des Verbandes die Möglichkeit der erwähnten Höflichkeitsvisite zu bieten. Damit erhält der jeweilige Schiffsbesuch eine größere außenpolitische Wertung.

6.3. Perspektivische Entwicklungen und künftige Anforderungen

Kriegsschiffsbesuche bilden auch künftig einen Baustein im Rahmen der Gesamtaufgaben der Streitkräfte, die für die nationale Sicherheit verantwortlich sind. Besuche von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern tragen dazu bei, daß die Streitkräfte außerhalb des eigenen Hoheitsgebietes Kontakte knüpfen und vertrauensbildend wirken können. Diese Tätigkeit wurde besonders bei Besuchen von Schiffen der Volksmarine in nichtsozialistischen Staaten deutlich. Sie verwirklichen damit die Generallinie des politischen Handelns der SED zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, die in der Gegenwart darin besteht, "Vertrauen zu fördern und die Entwicklung der internationalen Beziehungen in ein besseres Fahrwasser zu lenken" (vgl. 35, S. 100).
Die Streitkräfte haben die Möglichkeit, sich durch eine breite Palette von Aktivitäten in diesen Prozeß einzuschalten. So tragen wechselseitige Kriegsschiffsbesuche zur Vertrauensbildung bei.
Offizielle Schiffsbesuche, insbesondere zwischen den Bruderstaaten, nehmen im Interesse der Waffenbrüderschaft und der Vertiefung der Zusammenarbeit auch künftig einen hohen Stellenwert ein. Bei einem entsprechenden Stand der außenpolitischen Beziehungen könnten zu einem gegebenen Zeitpunkt auch offizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in einem nichtsozialistischen Staat bzw. umgekehrt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0083

von Kriegsschiffen aus einem nichtsozialistischen Staat in der DDR erfolgen.
Eine entsprechende Perspektive haben auch die inoffiziellen Besuche nicht nur zwischen den sozialistischen Staaten zur Festigung der Waffenbrüderschaft, sondern auch in nichtsozialistischen. Ausgehend von der auf dem erwähnten 2. Marinesymposium unterstrichenen Bedeutung von Schiffsbesuchen als Mittel zur Förderung der internationalen Freundschaft (vgl. 8, S. 38) kann auch die DDR durch weitere wechselseitige inoffizielle Besuche von Kriegsschiffen zum Ausbau der Freundschaft und Vertrauensbildung zwischen den Staaten beitragen. Gegenseitige Schiffsbesuche zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sind ein konstruktiver Beitrag für die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet. Sie reihen sich ein in die Verwirklichung des Inhalts der Schlußakte von Helsinki (KSZE) und insbesondere des Wiener Nachfolgetreffens (1989), sie stellen praktische Maßnahmen zur Festigung der politischen und zur Materialisierung der militärischen Entspannung dar.
Unter diesem Gesichtspunkt könnten außenpolitische Aktivitäten dahingehend entwickelt werden, Möglichkeiten zu schaffen, daß Schiffe der Volksmarine künftig allen Ostseeanliegerstaaten, einschließlich den Mitgliedsländern der NATO, inoffizielle Besuche abstatten bzw. Kriegsschiffe aus diesen Ländern in den Seegewässern der DDR begrüßt werden.
Weiterhin wäre es durchaus real, wenn das Schulschiff der Volksmarine perspektivisch bei Fahrten in das Mittel- und Schwarze Meer dem Beispiel wechselseitiger Besuche mit Griechenland folgend Hafenstädten in Staaten wie Frankreich, Spanien, Portugal und Italien inoffizielle Besuche abstattet und damit die Flagge der DDR-Volksmarine zeigt. Erste Möglichkeiten für einen Schiffsbesuch in Italien gab es bereits 1981, als das Schulschiff "Wilhelm Pieck" zur Teilnahme an der 200-Jahrfeier der Marineakademie nach Livorno eingeladen worden war. Jeoch kam der Besuch mit der Begründung "fehlender Liegeplätze" nicht zustande. Offensichtlich paßte er damals nicht in die "politische Landschaft".
Mit einer derartig möglichen und durchaus realen Entwicklung der Schiffsbesuche könnte die Volksmarine ihren Beitrag leisten, daß das Meer dem Charakter, wie Karl Marx schrieb, "als Hochstraße der Nationen" gerecht wird (vgl. 37, S. 427).
Selbstverständlich stellt der Ausbau der Beziehungen zu weiteren Staaten, darunter der NATO, stets höhere Anforderungen an die poli-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0084

tische und organisatorische Vorbereitung dieser Schiffsbesuche sowohl im Ausland als auch an den Empfang von Einheiten dieser Länder in der DDR. Eine ordnungsgemäße Durchführung ist dabei eine politische Aufgabe ersten Ranges. Sie verlangt von allen Teilnehmern klassenmäßige Prinzipienfestigkeit und staatsbürgerliches Auftreten, fachliches Können sowie umfangreiche Kenntnisse über den Partner hinsichtlich seiner politischen, militärischen und historischen Entwicklung. Dabei spielen auch die richtige Anwendung und Durchsetzung aller Fragen des Seezeremoniells und des diplomatischen Protokolls eine wichtige Rolle. Einige Fachautoren weisen zurecht auf die Bedeutung dieser Elemente hin. So stellte z.B. J. Serres fest, daß der Besuch eines Kriegsschiffes oder eines Schiffsverbandes in ausländischen Gewässern stets ein Ziel von politischem Rang verfolgt, und Protokoll-Zwischenfälle, seien sie auch noch so geringfügig, zu den Zwischenfällen gehören, von denen oft der Erfolg oder Mißerfolg einer solchen Mission abhängt (vgl. 12, Pkt. 289).

Einen besonderen Stellenwert nehmen auch das persönliche Auftreten und die Umgangsformen jedes Teilnehmers bei Schiffsbesuchen im Ausland ein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß den Angehörigen der Volksmarine in kapitalistischen Ländern oftmals mit Vorbehalt begegnet wird. Bisherige Besuche in nichtsozialistischen Staaten haben gezeigt, daß alle Teilnehmer stets würdig die DDR als "Botschafter in blau" repräsentierten.

Zweifellos gibt es noch weitere Möglichkeiten, die Wirkung solcher Besuche zu erhöhen. Das ist in erster Linie eine Frage der noch tiefgründigeren Vorbereitung von Auslandsfahrten.

Hinsichtlich inoffizieller Besuche ausländischer Kriegsschiffe in der DDR bestehen verschiedene Möglichkeiten, um deren politische Wirksamkeit noch stärker zum Tragen zu bringen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei in der noch engeren Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen. Ausländische Kriegsschiffe sind nicht nur Gast der Volksmarine, auch wenn diese Hauptträger des Besuches ist. Sie laufen die DDR auf Einladung oder mit Zustimmung der Regierung an. Bisher beschränkte sich das Engagement der örtlichen Organe vorwiegend auf die Durchführung der vorgeschriebenen Visiten beim Oberbürgermeister der Hafenstadt sowie ggf. auf die Teilnahme von Vertretern der Staatsorgane an bestimmten protokollarischen Veranstaltungen. Unter Beachtung der Tatsache, daß beispielsweise der Leiter der Delegation des Schiffsverbandes der Volksmarine 1988 in

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0085

Göteborg vom Gouverneur des Gebietes empfangen wurde, sollte im Interesse der Reziprozität und des Ausbaus der Beziehungen auf der Ebene der örtlichen Organe der Vorsitzende des Rates des Bezirkes - zumindest wenn der inoffizielle Besuch in Rostock stattfindet - in die Visiten einbezogen werden. Darüber hinaus könnten die bestehenden Partnerschaften zwischen dem Rat und einigen Städten des Bezirkes Rostock mit dem Ausland kreativer genutzt werden. Die Übergabe persönlicher Schreiben der Oberbürgermeister von Greifswald bzw. Rostock an deren Amtsbrüder in Kotka bzw. Göteborg durch den Leiter der jeweiligen offiziellen Delegation des Schiffsverbandes war bereits ein Schritt, um die kommunalen Beziehungen auch bei Schiffsbesuchen der Volksmarine in den jeweiligen Partnerstädten zu aktivieren.

Noch aktiver könnten die örtlichen Organe bei Besuchen von ausländischen Kriegsschiffen in der DDR in die unmittelbare Programmgestaltung einbezogen werden, um damit die Möglichkeit zu haben, sich als Stadt bzw. Volksvertretung den ausländischen Gästen direkt vorzustellen. Damit würden auch bei ausländischen Kriegsschiffsbesuchen die örtlichen Organe einen spezifischen Beitrag für freundschaftliche und gutnachbarliche Beziehungen zwischen den Staaten leisten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0086

7. Schlußbemerkungen

Die vorliegende Arbeit befaßt sich hauptsächlich mit offiziellen und inoffiziellen Besuchen von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern. Die Untersuchungen wurden vor allem auf der Grundlage der in der Volksmarine in den Jahren 1956 bis 1988 gesammelten Erfahrungen durchgeführt. Hauptanliegen der Diplomarbeit war es, die bisherige Praxis zu analysieren, zusammenzufassen und Entwicklungstendenzen zu bewerten. Dabei standen die Fragen des Seezeremoniells im Vordergrund. Im Unterschied zu Arbeiten kompetenter Autoren wurde versucht, eine Beziehung der betreffenden Elemente des Seezeremoniells zum diplomatischen Protokoll herzustellen.
Weiterhin ging es darum, die außenpolitische Bedeutung offizieller und inoffizieller Kriegsschiffsbesuche stärker als bisher zu beleuchten, da wechselseitige und einseitige Schiffsbesuche den Stand und auch die Perspektive der bilateralen Beziehungen zwischen den betreffenden Staaten zum Ausdruck bringen.
Naturgemäß konnten in einer Diplomarbeit nicht alle "auftauchenden" Fragen vollständig untersucht und beantwortet werden. Dies hätte den Rahmen einer solchen Arbeit überschritten. Einige Probleme konnten demzufolge nur kursorisch angesprochen bzw. mögliche Lösungen lediglich angedeutet werden.
Als ein wesentliches Problem wird die evtl. Neuklassifizierung der Schiffsbesuche in die vorgeschlagene Kategorien unter vorrangiger Beachtung des Besuchscharakters angesehen. Hierzu sind jedoch noch umfangreiche Betrachtungen und Analysen notwendig, da die derzeitig vorliegenden Erfahrungen keine verbindliche Wertung gestatten.
Gegenstand späterer Arbeiten sollte es sein, dieses Problem in Verbindung mit der Entwicklung der internationalen Lage und der weiteren Gestaltung der Beziehungen zwischen den Staaten zu untersuchen. Aufgrund der Erfahrungen anderer sozialistischer Staaten könnte eine komplexe Bewertung der Kriegsschiffsbesuche für den Zeitraum Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre vorgenommen werden.
Unter Beachtung der Fragen des Seezeremoniells und des diplomatischen Protokolls sollte die politische Bedeutung von Kriegsschiffsbesuchen als eine Möglichkeit für den Ausbau und die Vertiefung der bilateralen Beziehungen noch stärker im Vordergrund der Behandlung dieser Thematik stehen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0087

Literaturverzeichnis

1 Haalck, J.; Reintanz, G.; Elchlepp, F.
Internationales Seerecht. Berlin: Militärverlag 1972. - 444 S.

2 Konvention über das Küstenmeer und die Ergänzungszone:
vom 29.04.1958. - UN-Doc. A/CONF.13/L.52

3 Barabolja, P.
Vojenno-morskoj mezdunarodno-pravovoj spravočnik. Moskva:
Vojenizdat 1964 - 420 S.

4 Konvention über das Offene Meer
vom 29.04.1958. - UN-Doc. A/CONF.13/L.53

5 UN-Seerechtskonvention:
vom 07.10.1982. - UN-Doc. A/CONF.62/122

6 Gorškov, S.
Die Seemacht des Staates, Berlin: Militärverlag 1977.- 381 S.

7 Bliščenko, I.; Durdenewski, W.
Das Diplomaten- und Konsularrecht. Berlin: Staatsverlag der DDR
1966. - 380 S.

8 Dokumente des 2. Marinesymposiums:
vom 15. - 19.05.1978. - Helsinki: 1978

9 Gutsche, W.
"Panthersprung" nach Agadir. Berlin: Verlag der Wissenschaften
1988. - 44 S.

10 Ordnung Nr. 200/9/005 des Ministers für Nationale Verteidigung
über das Verhalten von Schiffen und Booten der Volksmarine der
DDR gegenüber ausländischen Kriegsschiffen und Behörden - Be-
suchs- und Salutordnung -:
vom 23.10.1978. - Berlin: 1978

11 DV - 550/1, Besuchs- und Salutordnung der Seestreitkräfte der
NVA. - Rostock: 1958

12 Serres, J.
Manuel Practique de Protocole. Paris: Vitry-le-francois:
Editions de l'Arquebuse 1965

13 Barabolja, P.
Osnovnyje položenija morskovo ceremoniala.
In: Morskoj sbornik. - Moskva 49 (1965) 9. - S. 3 - 10

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1830471678/phys_0088

14 Elchlepp, F.
Das Seezeremoniell in seiner historischen Entwicklung und heutigen Bedeutung
In: Marinewesen. - Rostock (1969) 4. S. 407 - 414

15 Hartmann, J.
Staatszeremoniell. Köln - Berlin - Bonn - München: Carl Heymanns Verlag KG 1988

16 Marx, K.; Engels, F.
Manifest der Kommunistischen Partei
In: Ausgewählte Werke in 6 Bänden, Bd. I. Berlin: Dietz Verlag 1983

17 Reintanz, G.; Haalck, J.
Der Rechtsstatus der Territorialgewässer im demokratischen Völkerrecht, Habil.-Schrift. Halle, Jur. Fak.: 1963

18 Hain, H.
Wesen und Aufgaben des Protokolls als politisches Instrument der Diplomatie, Dissertation. Berlin: 1974

19 Gesetz über die Staatsgrenze der DDR (Grenzgesetz):
vom 15.03.1982 - In: Gesetzbl. der DDR 1. - Berlin (1982 - 03-15) = 11 - S. 197

20 Kröger, H.
Völkerrecht, Lehrbuch Teil 2. Berlin: Staatsverlag der DDR 1973. - 430 S.

21 Uhlendorf, W.; Rödig, G.
Informationsmaterial über die Erfahrungen der Seekriegsflotte der UdSSR bei der Anwendung des Seeprotokolls. Rostock: 1980. - 92 S.

22 Wood, J.; Serres, J.
Diplomatic ceremonial and protocol. New York: Columbia University Press 1970

23 Gorskov, G.
Vojenno-morskoj protocol i ceremonial. Moskva: Vojenizdat 1978. - 200 S.

24 Klugmann, W.
Marinewörterbuch Russisch - Deutsch, Deutsch - Russisch.
Rostock: 1978. - 879 S.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0089

25 Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR
Handbuch des Protokolls. Berlin: 1980. - 112 S.

26 Ordnung Nr. 090/9/001 des Ministers für Nationale Verteidigung über die Regeln des Protokolls in der NVA - Protokollordnung - : vom 01.07.1988. Berlin: 1988

27 Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands
Berlin: Dietz Verlag 1976. - 78 S.

28 Satow, E.
A Guide to Diplomatic Practice, Chapter VI.
London: Longhans, Greene & Co. 1962

29 Dreimann, D.
Das diplomatische Protokoll. Leipzig: Koehler & Amelong 1981. - 196 S.

30 Lenin, W.
Zur Einschätzung der russischen Revolution.
In: Werke. - Berlin (1964) 15. - S. 42

31 Pfeiffer, I.
Zur Traditionspflege an der Offizierhochschule der Volksmarine "Karl Liebknecht".
In: Militärwesen. - Berlin (1988) 12. - S. 53 - 59

32 Für die Heimat! Heldentaten und Siege der Baltischen Rotbannerflotte.
Rostock: 1982 - 32 S.

33 Marx, K.
Erste Adresse des Generalrates über den Deutsch-Französischen Krieg.
In: MEW. - Berlin (1975) 17. - S. 7

34 Honecker, E.
Bericht des ZK der SED an den XI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands
Berlin: Dietz Verlag 1986. - 93 S.

35 Honecker, E.
Alles zum Wohle des Volkes der DDR, für seine friedliche Zukunft.
Berlin: Dietz Verlag 1987. - 111 S.

36 Marinerundschau
Bonn (1988) 4. - S. 195

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0090

37 Marx, K.
Das Kabinett von Washington und die Westmächte.
In: MEW. - Berlin (1974) 15. - S. 427

38 Bliščenko, I.
Diplomatenrecht. Berlin: Staatsverlag der DDR 1975. - 204 S.

39 Kiesewetter, W.
Über Umgangsformen und Verhaltensweisen im diplomatischen Dienst der DDR. Lehrmaterial. Potsdam: ASR 1984. - 175 S.

40 E'h m , W.
Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Volksmarine
Rostock: 1983. - 341 S.

41 Hoffmann, Th.
Die Erforschung der Geschichte der Volksmarine als Teilstreitkraft der NVA der DDR.
In: Seewirtschaft. - Berlin 20 (1988) S. 371 - 374

42 Schlichting, G.
Abwicklung von ausländischen Kriegsschiffsbesuchen durch die Marinestützpunktkommandos.
In: Truppenpraxis. - Bonn (1962) 12 S. 980 - 982

43 Moločkov, F.
Diplomatičeskij protokol i diplomatičeskaja praktika. Moskva: Izdat. Meždunarodnyje otnošenija 1979

44 Wood, J.; Serres, J.
Diplomatičeskij ceremonial i protocol. Moskva: Izdatelstvo Progress 1974

45 Potjomkin, W.
Geschichte der Diplomatie. Berlin: SWA-Verlag 1948. Bd. 2 und Bd. 3

46 DV 210/0/001 "Dienst an Bord"
Berlin: Ministerium für Nationale Verteidigung

47 Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.
Berlin: Verlag Zeit im Bild 1987. - 28 S.

48 Deutsche Geschichte, Bd. 2
Berlin: Verlag der Wissenschaften 1974. - 881 S.

49 Volksmarine ein Ehrenname.
Rostock: 1985. - 169 S.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0091

50 Informationsdienst der NVA, Reihe Marinewesen (1985) 5

Weiterhin wurden folgende Periodika verwendet:

1. Neues Deutschland. Berlin: Verlag ND
2. Ostseezeitung. Rostock: Verlag OZ
3. Volksarmee. Berlin: Militärverlag
4. Militärwesen. Berlin: Militärverlag
5. Marinekalender der DDR. Berlin: Militärverlag
6. Krasnaja Zvezda. Moskva: Vojenizdat
7. Straž Baltiki. Kaliningrad: Vojenizdat
8. Żołnierz Wolnosci. Warszawa: Wydawca MON
9. Marine. Bonn: Bundesministerium für Verteidigung

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1830471678/phys_0092

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 — Admiral Wilhelm E h m , Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine v. 1969 - 1987, empfängt den Chef der Polnischen Seekriegsflotte Ludwik Janczyszyn zum offiziellen Besuch in Rostock (1979)

Abbildung 2 — Admiral Wilhelm E h m , Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine v. 1969 - 1987, empfängt den Chef der Baltischen Flotte Vizeadmiral Sidorow zur Antrittsvisite im Kommando der Volksmarine

Abbildung 3 — Der Chef der Baltischen Flotte, Vizeadmiral Iwanow, während der Antrittsvisite beim amt. 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED und beim Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock (1987)

Abbildung 4 — Offizielle Kranzniederlegung durch den Chef der Baltischen Flotte der UdSSR Vizeadmiral Sidorow in Begleitung des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Volksmarine und weiterer Persönlichkeiten am Ehrenhain der Sozialisten (1978)

Abbildung 5 — "Stille Kranzniederlegung" am Ehrenmal für die Opfer des Faschismus durch den Chef der Baltischen Flotte der UdSSR, den Chef der Polnischen Seekriegsflotte, die Generalkonsuln der UdSSR, der VR Polen in Rostock sowie die Volksmarine und die örtlichen Organe (1979)

Abbildung 6 — Besichtigung der eingelaufenen sowjetischen Kriegsschiffe durch die Bevölkerung Rostock (1982)

Abbildung 7 — Der Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes der NVA Generaloberst Streletz empfängt den Chef der Baltischen Flotte der UdSSR Vizeadmiral Sidorow (1987)

Abbildung 8 — Der damalige Stellvertreter des Chefs des Stabes der Volksmarine Konteradmiral Hoffmann begrüßt das mexikanische Schulschiff "Komodoro Manuel Anzuetta", das unter dem Kommando von Konteradmiral Marques steht (Juli 1980)

Abbildung 9 — Der damalige Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine, Vizeadmiral E h m , wird von Kapitän zur See Helenius an Bord der finnischen Fregatte "Hämmeenmaa" mit militärischem Zeremoniell zur Gegenvisite begrüßt (Juni 1976)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0093

Abbildung 10	Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine, Vizeadmiral Hoffmann, nimmt mit seiner Gattin am Cocktail auf der finnischen Korvette "Turunmaa" teil (Juni 1988)
Abbildung 11	Feierliche Kranzabsenkung zu Ehren der gefallenen Helden der Baltischen Flotte der UdSSR (1979)
Abbildung 12	Der Leiter der offiziellen Delegation wird vom Chef des Militärbezirkes Leningrad zur Antrittsvisite empfangen (1987)
Abbildung 13	Der damalige Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine, Admiral E h m , empfängt den Chef der Flottenbasis Leningrad zur Gegenvisite an Bord des KKS "Berlin-Hauptstadt der DDR" (1987)
Abbildung 14	Der Kandidat des Politbüros und 1. Sekretär des Gebietskomitees Leningrad der KPdSU, Genosse Sowoljow, empfängt die offizielle Delegation zur Visite (1987)
Abbildung 15	Kranzniederlegung auf dem Piskarewski-Friedhof in Leningrad (1987)
Abbildung 16	Matrosen der Volksmarine vor dem Winterpalais (1973)
Abbildung 17	Besichtigung des KS-Schiffes der Volksmarine "Ernst Thälmann", Leningrad 1975
Abbildung 18	Begrüßung des Schiffsverbandes der Volksmarine in Göteborg (1988)
Abbildung 19	Der Leiter der offiziellen Delegation Kapitän zur See Born überbringt dem Oberbürgermeister von Göteborg die Erklärung über das Nichtvorhandensein von Kernwaffen an Bord der Schiffe der Volksmarine (1988)
Abbildung 20	Cocktail am Oberdeck eines KSS der Volksmarine (ohne Frauen), Helsinki 1976
Abbildung 21	Cocktail unter Teilnahme der Ehepartner (verdeckt) in der Messe eines KSS der Volksmarine, Göteborg 1988
Abbildung 22	Angehörige des Schiffsverbandes der Volksmarine während der Stadtbesichtigung in Helsinki (1976)
Abbildung 23	Besichtigung des Stadtzentrums von Split (1981)
Abbildung 24	Besichtigung historischer Stätten in Libyen
Abbildung 25	Besatzungsmitglieder des Schulschiffes "Wilhelm Pieck" auf der Akropolis (1984)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0094

Abb. 1



Admiral Wilhelm Ehm , Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine v. 1969-1987, empfängt den Chef der Polnischen Seekriegsflotte Ludwig Janczyszyn zum offiziellen Besuch in Rostock /1979/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0095

Abb. 2



Admiral Wilhelm Ehm, Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine v. 1969 - 1987, empfängt den Chef der Baltischen Flotte Vizeadmiral Sidorow zur Antrittsvisite im Kommando der Volksmarine

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0096

Abb. 3



Der Chef der Baltischen Flotte, Vizeadmiral Iwanow, während der Antrittsvisite beim amtierenden 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED und beim Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock / 1987 /

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0097

Abb. 4



Offizielle Kranzniederlegung durch den Chef der Baltischen Flotte der UdSSR Vizeadmiral Sidorow in Begleitung des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Volksmarine und weiterer Persönlichkeiten am Ehrenhain der Sozialisten / 1978/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0098

Abb. 5



„Stille Kranzniederlegung" Am Ehrenmal für die Opfer des Faschismus durch den Chef der Baltischen Flotte der UdSSR, den Chef der Polnischen Seekriegsflotte, die Generalkonsuln der UdSSR, der VR Polen in Rostock sowie die Volksmarine und die örtlichen Organe / 1979 /

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0099

Abb. 6



Besichtigung der einlaufenden sowjetischen Kriegsschiffe durch die Bevölkerung Rostocks /1982/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0100

Abb. 7



Der Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes der NVA Generaloberst Streletz empfängt den Chef der Baltischen Flotte der UdSSR Vizeadmiral Iwanow zur Visite /1987/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0101

Abb. 8



Der damalige Stellvertreter des Chefs des Stabes der Volksmarine Konteradmiral Hoffmann begrüßt das mexikanische Schulschiff "Komodora Manuel Anzuetta", das unter dem Kommando von Konteradmiral Marquez steht (Juli 1980)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0102

Abb. 9



Der damalige Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine, Vizeadmiral Ehm, wird von Kapitän zur See Helenius an Bord der finnischen Fregatte „Hämmeenmaa" mit militärischem Zeremoniell zur Gegenvisite begrüßt / Juni 1976/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0103

Abb. 10



Der Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine, Vizeadmiral Hoffmann, nimmt mit seiner Gattin am Cocktail auf der finnischen Korvette „Turunmaa" teil / Juni 1988 /

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0104

Abb. 11



Feierliche Kranzabsenkung zu Ehren der gefallenen Helden der Baltischen Flotte der UdSSR / 1979 /

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0105

Abb. 12



Der Leiter der offiziellen Delegation wird vom Chef des Militärbezirkes Leningrad zur Antrittsvisite empfangen / 1987 /

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0106

Abb. 13



Der damalige Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine Admiral Ehm empfängt den Chef der Flottenbasis Leningrad zur Gegenvisite an Bord des KSS „Berlin - Hauptstadt der DDR"
/1987/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0107

Abb. 14



Der Kandidat des Politbüros und 1. Sekretär des Gebietskomitees Leningrad der KPdSU, Genosse Sowoljow, empfängt die offizielle Delegation zur Visite /1987/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0108

Abb. 15



Kranzniederlegung auf dem Piskorewski-Friedhof in Leningrad /1987/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0109

Abb. 16



Matrosen der Volksmarine vor dem Winterpalais in Leningrad / 1973 /

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0110

Abb. 17



Besichtigung des KS-Schiffes der Volksmarine „Ernst Thälmann", Leningrad 1975

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0111

Abb.18

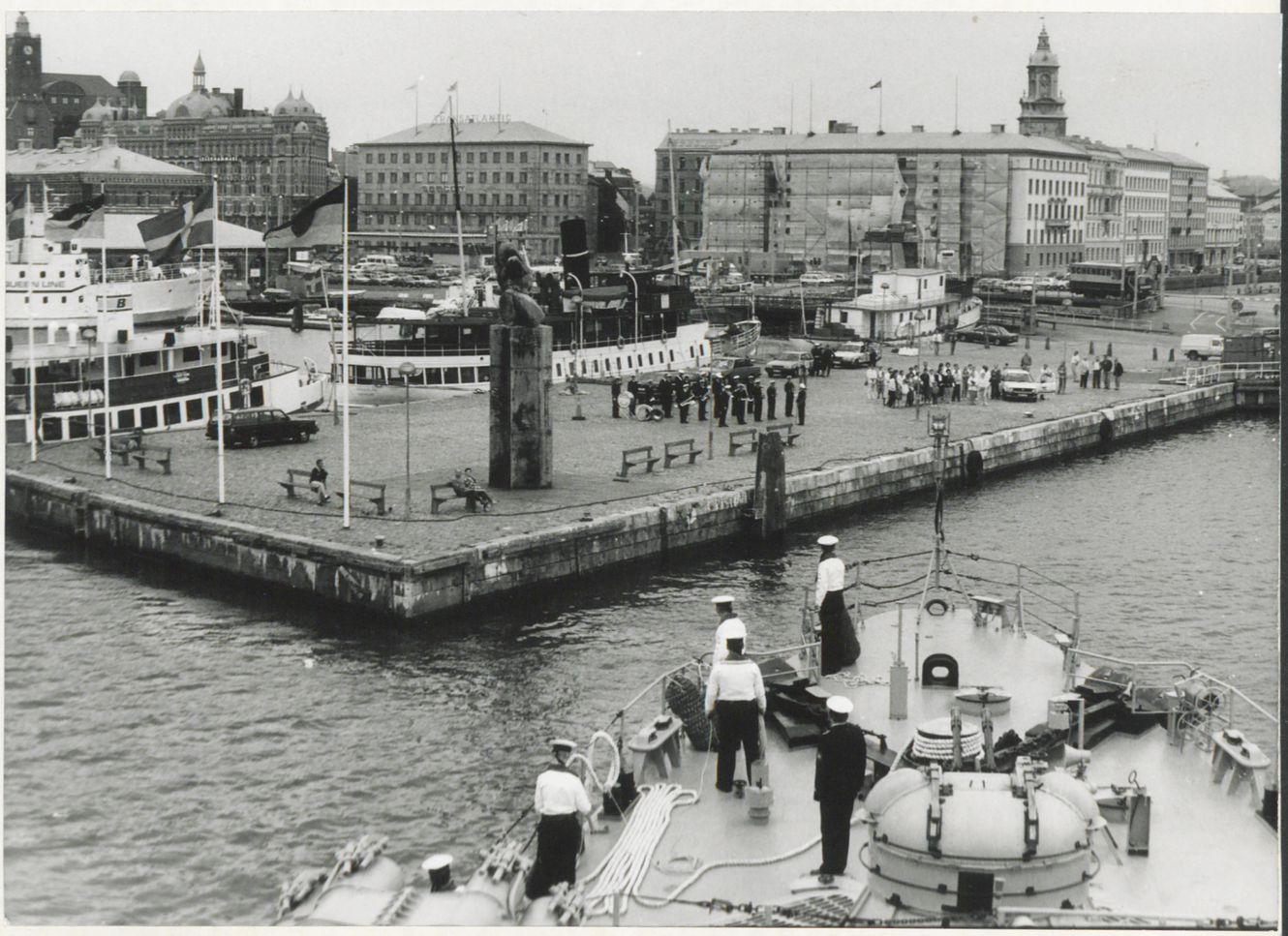

Begrüßung des Schiffsverbandes der Volksmarine in Göteborg / 1988/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0112

Abb. 19



Der Leiter der offiziellen Delegation Kapitän zur See Born überbringt dem Oberbürgermeister von Göteborg die Erklärung über das Nichtvorhandensein von Kernwaffen an Bord der Schiffe der Volksmarine /1988/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0113

Abb. 2o



Cocktail am Oberdeck eines KSS der Volksmarine /ohne Frau/, Helsinki /1976/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0114

Abb. 21



Cocktail unter Teilnahme der Enepartner /verdeckt/ in der Messe einer KSS der Volksmarine, Göteborg /1988/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0115

Abb. 22



Angehörige des Schiffsverbandes der Volksmarine während der Stadtbesichtigung in Helsinki /1976/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0116

Abb. 23



Besichtigung des Stadtzentrums von Split /1981/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0117

Abb. 24



Besichtigung historischer Stätten in Libyen /1984/

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0118

Abb. 25



Besatzungsmitglieder des Schulschiffes „Wilhelm Pieck"
auf der Akropolis / 1984 /

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1830471678/phys_0119

Verzeichnis der Anlagen

1	Offizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR (1960 - 1988)	2
2	Inoffizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR (1966 - 1988)	4
3	Offizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern (1960 - 1988)	6
4	Protokollarische Elemente bei offiziellen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern	8
5	Inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern (1957 - 1988)	11
6	Protokollarische Elemente bei inoffiziellen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern	13
7	"Ostdeutsche Korvetten willkommen geheißen. Frei von Kernwaffen" Artikel der "Götebors Posten" v. 16.08.1988	16
8	Trikot-Wechsel überraschte deutsche Seeleute	17

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0120

ANLAGE 1

Offizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR (1960 - 1988)

Zeitraum	Staat/Flotte	Besuchsort	teilnehmende Schiffe	Befehlshaber
25.09. - 29.09.1960	VR Polen PSKF	Rostock	Zerstörer "Wicher" U-Boote "Slaszak" und "Krakowiak" 1 MLR-Schiff	Kapitän zur See Pietraszkiewicz Chef der U-Boot-Brigade
18.10. - 20.10.1962	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	Zerstörer "Svetly" und "Spravedlivy"	Vizeadmiral Orjol Chef der Baltischen Flotte der UdSSR
27.11. - 29.11.1967	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	UAW-Schiff "Slavny" 2 U-Jäger, 1 Raketen-U-Boot, 1 U-Boot, 2 TS- und 2 RS-Boote	Vizeadmiral Saveljev Chef des Stabes der Baltischen Flotte der UdSSR
04.05. - 08.05.1968	VR Polen PSKF	Rostock	Schulschiff "Gryf"	Vizeadmiral Studzinski Chef der Polnischen Seekriegsflotte
03.10. - 08.10.1969	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	Kreuzer "Komsomoljec" UAW-Schiffe "Slavny", "Obrascovy"	Admiral Michailin Chef der Baltischen Flotte der UdSSR
04.10. - 08.10.1974	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	Kreuzer "Sverdlov", UAW-Schiffe "Storoševoj" und "Obrascovy"	Admiral Michailin Chef der Baltischen Flotte der UdSSR
04.10. - 08.10.1974	VR Polen PSKF	Rostock	Landungsschiff "Grundwald" U-Boote "Orzeł" und "Sokoł" Bergungsschiff "Piast"	Admiral Janczyszyn Chef der Polnischen Seekriegsflotte
05.10. - 10.10.1978	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	Kreuzer "Oktjabrskaja Revoljucia" UAW-Schiffe "Svirepy" und "Neukrotimy"	Vizeadmiral Sidorov Chef der Baltischen Flotte der UdSSR
04.10. - 09.10.1979	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	Kreuzer "Oktjabrskaja Revoljucia" UAW-Schiffe "Druzny" und "Bditelny"	Admiral Sidorov Chef der Baltischen Flotte der UdSSR

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0121

04.10. - 09.10.1979	VR Polen PSKF	Rostock	Schulschiff "Gryf" 2 Landungsschiffe	Admiral Janczyszyn Chef der Polnischen Seekriegsflotte
09.08. - 14.08.1982	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	Kreuzer "Oktjabrskaja Revoljucia" UAW-Schiff "Druzny"	Admiral Kapitanez Chef der Baltischen Flotte der UdSSR
05.10. - 08.10.1984	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	Raketenkreuzer "Grozny" UAW-Schiff "Neukrotimy"	Admiral Kapitanez Chef der Baltischen Flotte der UdSSR
05.10. - 08.10.1984	VR Polen PSKF	Rostock	Schulschiff "Gryf" Kleines Raketenschiff, MAW-Schiffe "Hutnik" und "Goplo"	Admiral Janczyszyn Chef der Polnischen Seekriegsflotte
07.06. - 11.06.1985	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	Raketenkreuzer "Grozny" UAW-Schiff "Neukrotimy"	Admiral Makarov Chef der Baltischen Flotte der UdSSR
23.04. - 28.04.1987	UdSSR Baltische Flotte	Rostock	Raketenkreuzer "Grozny" UAW-Schiff "Svirepy"	Vizeadmiral Iwanov Chef der Baltischen Flotte der UdSSR

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0122

ANLAGE 2

Inoffizielle Besuche ausländischer Kriegsschiffe in den Seegewässern der DDR (1966 - 1988)

Zeitraum	Staat/Flotte	Besuchsort	teilnehmende Schiffe	Befehlshaber
23.08. - 25.08.1966	VR Polen PSKF	Rostock	Schulschiff OPR "Gryf"	Kapitän zur See Grudzień
19.05. - 22.05.1973	Republik Chile Kriegsmarine	Rostock	Segelschulschiff "Esmeralda"	Kapitän zur See Silva
18.06. - 22.06.1976	Republik Finnland Marine	Rostock	Fregatte "Hämmeenmaa"	Kapitän zur See Helenius
09.05. - 07.06.1978+)	Republik Kuba Revolutionäre Kriegsmarine	Rostock	Schulschiff "José Martí"	Fregattenkapitän Perero
14.07. - 18.07.1980	Republik Finnland Marine	Rostock	Schulschiff "Pohjanmaa"	Fregattenkapitän Pajala
19.07. - 23.07.1980	Vereinigte Mexikanische Staaten Marine	Rostock	Schulschiff "Kommodoro Manuel Anzuetta"	Konteradmiral Marquez
12.07. - 14.07.1982	Republik Finnland Marine	Rostock	Minenleger "Hämmeenmaa" Wachboote "Ruissalo" und "Roytta"	Kommendore Tikka
30.07. - 03.08.1983	Griechische Republik SSK	Rostock	Schulschiff "Aris"	Kapitän Lafoyannis
07.09. - 10.09.1984	KR Schweden Königliche Schwedische Marine	Rostock	Segelschulschiffe "Gladan" und "Falken"	Kapitänleutnant Brandt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0123

27.06. - 01.07.1986	Republik Finnland Marine	Stralsund	Korvette "Turunmaa"	Fregattenkapitän Rasku
02.09. - 05.09.1986	KR Schweden Königliche Schwedische Marine	Stralsund	Minensucher M 57, M 67, M 68	Fregattenkapitän Blomkwist
18.09. - 21.09.1987	KR Schweden Königliche Schwedische Marine	Rostock	Segelschulschiff "Falken"	Fregattenkapitän Malm
23.06. - 27.06.1988	Republik Finnland Marine	Rostock	Korvette "Turunmaa", Minensucher "Kuha 25" und "Kuha 26"	Kapitän zur See Ranfanen

---

+) Das Schulschiff "José Marti" weilte vier Wochen in der DDR. Während dieser Zeit erfolgten Instandsetzungsarbeiten am Schiff sowie Ausbildungsmaßnahmen der Besatzung.
Protokollarische Maßnahmen fanden nur an den beiden und letzten Besuchstagen statt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0124

ANLAGE 3

Offizielle Schiffsbesuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern (1960 - 1988)

Zeitraum	Staat	Besuchsort	teilnehmende Schiffe	Befehlshaber
24.06. - 28.06.1960	VR Polen	Gdynia	2 KS-Schiffe	Konteradmiral E h m
22.08. - 28.08.1962	UdSSR	Leningrad	KS-Schiff "Karl Liebknecht" MLR-Schiffe "Erfurt", "Magdeburg", "Rostock"	Konteradmiral Neukirchen
25.06. - 27.06.1965	VR Polen	Gdynia	KS-Schiffe "Friedrich Engels" und "Karl Liebknecht", MLR-Schiff "Gera", Hilfsschiff R-11	Vizeadmiral E h m
25.06. - 28.06.1970	VR Polen	Gdynia	KS-Schiff "Ernst Thälmann", MLR-Schiff "Rostock", U-Jäger "Ludwigslust", MSR-Schiff "Demmin"	Vizeadmiral E h m
27.07. - 31.07.1973	UdSSR	Leningrad	KS-Schiff "Ernst Thälmann", UAW-Schiff "Wismar", MSR-Schiff "Bernau"	Vizeadmiral E h m
05.10. - 09.10.1973	VR Polen	Gdynia	KS-Schiff "Ernst Thälmann" UAW-Schiffe "Parchim" und "Sternberg", MSR-Schiffe "Eilenburg", "Riesa" und "Röbel"	Vizeadmiral E h m
26.06. - 01.07.1975	VR Polen	Gdynia	KS-Schiff "Ernst Thälmann" 2 MSR-Schiffe	Vizeadmiral E h m
26.07. - 29.07.1976	UdSSR	Leningrad	KS-Schiff "Ernst Thälmann" Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Vizeadmiral E h m
25.07. - 02.08.1979	UdSSR	Tallinn	KS-Schiff "Berlin" Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Admiral E h m

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0125

26.06. - 02.07.1980	VR Polen	Gdynia	KS-Schiff "Rostock" Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Admiral	E h m
25.07. - 29.07.1981	UdSSR	Leningrad	KS-Schiff "Rostock" UAW-Schiff "Parchim", Gefechtsversorger "Nordperd"	Admiral	E h m
19.07. - 23.07.1984	VR Polen	Gdynia	KS-Schiff "Berlin" Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Admiral	E h m
30.05. - 03.06.1985	UdSSR	Leningrad	KS-Schiffe "Berlin" und "Waren" Hochseeversorger "Darß"	Admiral	E h m
10.10. - 14.10.1987	UdSSR	Leningrad	KS-Schiff "Berlin" Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Admiral	E h m

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0126

ANLAGE 4

Protokollarische Elemente bei offiziellen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern

Land	Hafenstadt	Element	Durchführung
UdSSR	Leningrad	Begrüßung	Chef der Marinebasis Leningrad (mit militärischem Zeremoniell)
			Generalkonsul der DDR in Leningrad
		Visiten/Gegenvisiten	Chef der Marinebasis Leningrad (Gastgeber)
			Chef des Militärbezirkes Leningrad (oder Stellv.)
			Vorsitzender des Stadtsowjets
			Generalkonsul der DDR in Leningrad
		Kranzniederlegung	Piskarevski-Friedhof
			Denkmal der Verteidiger Leningrads (Gebinde)
		offizielles Essen	vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine an Bord
			vom Chef der Marinebasis Leningrad im Gästehaus
		Cocktail	vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine im Gebäude des Generalkonsulats
			vom Chef der Marinebasis Leningrad im Haus der Offiziere
	Tallinn	Begrüßung	Chef der Baltischen Flotte der UdSSR (mit milit. Zer.)
			Generalkonsul der DDR in Leningrad
		Visiten/Gegenvisiten	Chef der Baltischen Flotte der UdSSR
			1. Sekretär des Parteikomitees Tallinn
			Vorsitzender des Stadtsowjets Tallinn
			Chef der Marinebasis Tallinn

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0127

Land	Hafenstadt	Element	Durchführung
		Kranzniederlegung	Lenindenkmal
			Denkmal der Verteidiger Tallinns
		offizielles Essen	vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine an Bord
			vom Chef der Baltischen Flotte der UdSSR im Gästehaus
		Cocktail	vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine an Bord
			vom Chef der Baltischen Flotte der UdSSR im Haus der Offiziere
VR Polen	Gdynia	Begrüßung	Chef der Polnischen Seekriegsflotte (mit militärischem Zeremoniell)
			Stellvertreter des 1. Sekretärs des Wojewodschaftskomitees Gdańsk der PVAP
			Stellvertreter des Wojewoden Gdańsk
			Oberbürgermeister von Gdynia
			Generalkonsul der DDR in Gdańsk
		Visiten/Gegenvisiten	Generalkonsul der DDR in Gdańsk
			1. Sekretär des Wojewodschaftskomitees der PVAP Gdańsk
			Wojewode Gdańsk
			1. Sekretär des Parteikomitees Gdynia
			Oberbürgermeister Gdynia
			Chef der Polnischen Seekriegsflotte

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0128

Land	Hafenstadt	Element	Durchführung
		Kranzniederlegung	Denkmal der Verteidiger der Westerplatte
			Ehrenhain der gefallenen Soldaten der Sowjetarmee
		offizielles Essen	vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine an Bord
			vom Chef der Polnischen Seekriegsflotte im Gästehaus
		Cocktail	vom Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine an Bord
			vom Chef der Polnischen Seekriegsflotte im Gästehaus

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0129

ANLAGE 5

Inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern (1957 - 1988)

Zeitraum	Staat	Besuchsort	teilnehmende Schiffe	Befehlshaber
29.06. - 02.07.1957	VR Polen	Gdynia	2 KS-Schiffe	Vizeadmiral Verner
14.06. - 18.06.1958	UdSSR	Riga	Schulschiff "Ernst Thälmann"	-
28.06. - 30.06.1958	VR Polen	Gdynia	2 KS-Schiffe, 2 MLR-Schiffe	Vizeadmiral Verner
Juli 1959	UdSSR	Riga, Leningrad	Schulschiff "Ernst Thälmann"	-
20.07. - 24.07.1961	VR Polen	Gdynia	1 KS-Schiff, 3 MLR-Schiffe	Kapitän zur See Streubel
22.08. - 28.08.1961	UdSSR	Leningrad	1 KS-Schiff, 3 MLR-Schiffe	Kapitän zur See Streubel
02.08. - 07.08.1976	Republik Finnland	Helsinki	MSR-Schiffe "Stralsund", "Anklam" und "Kamenz"	Kapitän zur See Schulz
01.04. - 29.04.1977	VR Polen UdSSR	Gdynia Riga, Tallinn	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Zähler
29.06. - 07.08.1978	UdSSR	Murmansk	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Baumbach
17.05. - 03.07.1979	UdSSR SR Rumänien VR Bulgarien	Sevastopol Constanta Varna	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Zähler Vizeadmiral Nordin
10.05. - 04.06.1980	UdSSR	Murmansk	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Auerbach
16.06. - 05.08.1981	UdSSR SFRJ	Sevastopol Split	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Auerbach Vizeadmiral Nordin

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0130

25.09. - 29.09.1981	Republik Finnland	Helsinki	KS-Schiff "Berlin"	Kapitän zur See Rödel
13.06. - 12.07.1983	UdSSR	Leningrad Riga	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Zähler
13.07. - 16.07.1983	Republik Finnland	Turku	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Rödel
03.05. - 30.06.1984	Libysche Arabische Volksyamahirija UdSSR Griechische Republik	Tripolis Sevastopol Piräus	Schulschiff "Wilhelm Pieck" Hochseeversorger "Kühlung"	Kapitän zur See Santen Konteradmiral Kahnt
28.08. - 02.09.1985	KR Schweden	Stockholm	Hochseeminenabwehrschiffe "Kyritz", "Riesa", "Rathenow"	Kapitän zur See Karnowka
03.09. - 07.09.1985	Republik Finnland	Helsinki	Hochseeminenabwehrschiffe "Kyritz", "Riesa", "Rathenow"	Kapitän zur See Karnowka
23.03. - 16.04.1987	UdSSR VR Polen	Tallinn Gdynia	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Santen
03.06. - 23.07.1987	Syrische AR UdSSR SR Rumänien VR Bulgarien	Lattakia Sevastopol Constanta Varna	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Konteradmiral Kahnt
20.07. - 24.07.1987	Republik Finnland	Kotka	KS-Schiff "Halle" Bergungsschiff "Otto v.Guericke"	Kapitän zur See Müller
21.08. - 10.09.1987	UdSSR VR Polen	Leningrad Gdynia	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Santen
02.06. - 16.07.1988	UdSSR VR Polen	Murmansk Tallinn Gdynia	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Kapitän zur See Santen
15.08. - 19.08.1988	KR Schweden	Göteborg	KS-Schiffe "Prenzlau" und "Ribnitz-Damgarten"	Kapitän zur See Born
29.08. - 16.09.1988	UdSSR VR Polen	Leningrad Gdynia	Schulschiff "Wilhelm Pieck"	Fregattenkapitän Wiedemann

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0131

ANLAGE 6

Protokollarische Elemente bei inoffiziellen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern

Land	Hafenstadt	Begrüßender	Orchester	Visite/Gegenvisite	Kranzniederlegung	offz. Essen Gastg.	offz. Essen VM	Cocktail Gastg.	Cocktail VM
UdSSR	Leningrad	Offizier der Flottenbasis Generalkonsul DDR	-	Chef des Stabes Stellv. Kommandeur Offiziershochschule Generalkonsul DDR	Piskarevski-Friedhof	-	-	-	-
	Tallinn	Offizier der Flottenbasis	-	Stabschef der Flottenbasis	-	-	-	-	-
	Murmansk	Offizier des Stabes	-	Stellvertreter des Chefs der Nordflotte	Denkmal der teidiger des Polargebietes	ja	ja	-	-
	Sevastopol	Kommandeur der Offiziershoch-schule	ja	Chef des Stabes der Schwarzmeerflotte Kommandeur OHS	Denkmal der Be-freier Sevastopols	ja	ja	-	-
VRB	Varna	Kommandeur der OHS (milit. Zeremoniell)	ja	Chef der Bulgari-schen Seekriegs-flotte Kommandeur OHS Generalkonsul DDR	Denkmal der rev. Kämpfer 1923 - 1944	ja	-	-	ja
SRR	Constanta	Kommandeur der Offiziershoch-schule	-	Chef der Rumän. SSK bzw. Stellv. Kommandeur OHS	Siegesdenkmal	ja	ja	-	-
VRP	Gdynia	Offizier der Marineadademie	-	Chef der Marine-akademie	-	ja	ja	-	-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0132

Land	Hafenstadt	Begrüßender	Orchester	Visite/Gegenvisite	Kranzniederlegung	Offz. Gastg.	Essen VM	Cocktail Gastg.	Cocktail VM
SFRJ	Split	Verbindungsoffizier	-	Kommandeur der Offiziershochschule Oberbürgermeister	Ehrenhain der Partisanen	ja	ja	-	ja
Syrien	Lattakia	Stellvertreter Chef SSK	-	Chef Seestreitkräfte	Ehrenhain für die Gefallenen der SSK	ja	ja	-	ja
Finnland	Helsinki	Verbindungsoffizier	-	Chef Oberkommando Finn. Streitkräfte Chef Finn. SSK Kommandant Garnison Helsinki Oberbürgermeister von Helsinki (bzw. Stellv.) Chefingenieur der Finn. SSK Botschafter DDR	Grabmal des Präsidenten Paasikivi	ja	ja	ja	ja
	Turku	Chef der Garnison	-	Chef Garnison Chef Marinebasis Oberbürgermeister von Turku	-	ja	ja	ja	ja
	Kotka	Offizier der Garnison Vertreter der Stadt	ja	Chef der Garnison Bürgermeister von Kotka	Denkmal des finnischen Soldaten Lenindenkmal	ja	ja	ja	ja

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0133

Land	Hafenstadt	Begrüßender	Orchester	Visite/Gegenvisite	Kranzniederlegung	Offz. Gastg.	Essen VM	Cocktail Gastg.	Cocktail VM
Libyen	Tripolis	Verbindungsoffizier	-	Chef Marinebasis Sekretär des Volkskomitees	-	ja	ja	-	ja
Schweden	Stockholm	Verbindungsoffizier	-	Chef Marinebasis Stellv. Stadtkommandant Stadtpräsident von Stockholm Botschafter der DDR	Olaf-Palme-Gedenkplatte	ja	ja	ja	ja
	Göteborg	Offizier des Marinekommandos	ja	Chef Marinekommando Regierungspräsident der Provinz Stadtpräsidant von Göteborg	-	ja	ja	ja	ja
Griechenland	Piräus	Verbindungsoffizier	-	Chef Marineakademie Hafenkommandant Leiter Marinekommando Bürgermeister von Piräus	Denkmal des Unbekannten Matrosen	ja	-	-	ja

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0134

ANLAGE 7

Übersetzung
eines Artikels der Zeitung "Götebors Posten"
v. 16. 08. 1988

Ostdeutsche Korvetten willkommen geheißen. Frei von Kernwaffen

Garantiert frei von Kernwaffen, das versprachen die Kapitäne der beiden ostdeutschen Korvetten. Als Dank dürfen die Besatzungen in die Börsen gehen und umsonst Straßenbahn fahren. Seit einigen Jahren hat die Stadt Göteborg keine ausländischen Flottenbesuche zu "Saft und Brötchen" eingeladen, wenn man keine Garantien gegeben hat, daß keine Kernwaffen an Bord sind. Diese steinharte Linie wurde vor allem von Sören Mannheimer und den Sozialdemokraten vertreten. Im letzten Herbst wurde diese Einstellung durch einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung verschärft. Ausländische Kriegsschiffe, die eventuell Kernwaffen an Bord haben könnten, sollen so weit wie möglich von zentralen und bebauten Gebieten entfernt ankern. Mit anderen Worten wurden sie aus dem inneren Hafen Göteborgs verdammt. Diese Auffassung wird von den Rechten kritisiert. Weder französische noch englische Kriegsschiffe haben aus Prinzip solche Garantien gegeben, obwohl alle wissen, daß ein Minensuchboot kaum Atombomben an Bord haben kann. "Saft und Brötchen" haben sie dann trotzdem durch den Landhoevding Ake Herling bekommen.
Aber jetzt ist es passiert! Die Ostdeutschen haben Garantien gegeben, daß keine der beiden Korvetten "Prenzlau" und "Ribnitz-Damgarten", jede etwa 900 t, irgendwelche Kernwaffen an Bord hat. Deshalb durften sie auch am Montag an Stenpieren anlegen, wo sie bis Freitagvormittag verbleiben.
Als Dank öffnete die Kommune ihre Arme und empfing die Besatzungsmitglieder heute um 15.00 Uhr in den Börsen. Die Besatzungen, insgesamt 113 Mann, dürfen auch die Straßenbahn gratis benutzen und auch für das Wallhalla-Bad keinen Eintritt bezahlen. Das Programm der Woche enthält u.a. Besuche bei VOLVO, im Schiffahrtsmuseum, in der Werft sowie eine Rundfahrt mit Paddan. Dienstag und Mittwoch kann die Allgemeinheit an Bord der Korvetten gehen. Es ist übrigens das erste Mal, daß ostdeutsche Kriegsschiffe Göteborg besuchen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0135

Abb. 8

IS Urheilu
KESKIVIIKKONA 22. HEINÄKUUTA 1987



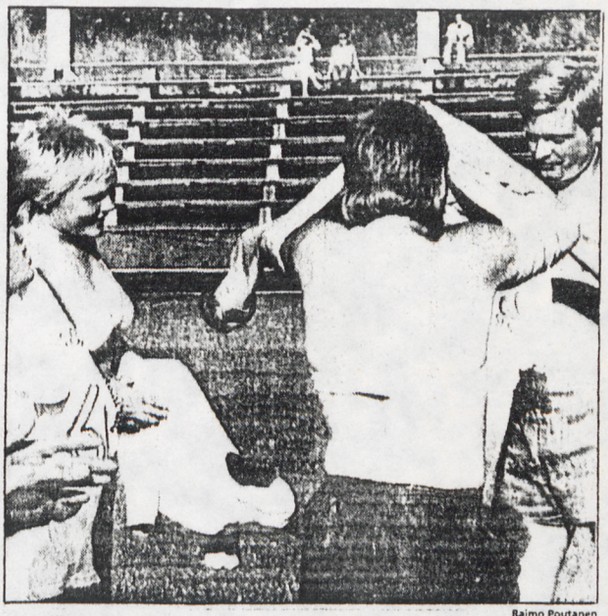

Raimo Poutanen

— Ettekös tunne kansainvälisiä tapoja, kyselivät Kotkan tytöt hölmistyneiltä DDR:n pojilta ennen kuin paitojen vaihto onnistui.



— Olisi sittenkin pitänyt lähteä pelaamaan, tuumivat katsomoon jääneet.

Paitojen vaihto yllätti Itä-Saksan merimiehet

Kotka (IS) Itä-Saksan laivaston rannikkovartioalus Halle ja tukialus Otto von Guericke ovat Kotkassa vierailulla.

Muun ohjelman ohella KTP:n mimmijoukkue haastoi merimiehet eilen jalkapallo-otteluun.

Kansainvälisen protokollan mukaan naiset olivat suunnitelleet pelin jälkeen paitojen vaihdon.

Se tuli täytenä yllätyksenä itäsaksalaisille, jotka harasivat vastaan ennen kuin tajusivat asian oikean laidan.

Mutta uskottavahan se oli, kun KTP:n mimmit vetivät omia paitoja yltään ja tulivat kohti.

Sen jälkeen homma sujui jo tottunesti vierailtakin.

Ottelussa itäsaksalaiset olivat niskan päällä alusta alkaen. He voittivat ottelun lopulta maalein 9–2, mutta sitä eivät monet vieraat tuntuneet jälkeenpäin muistavan.

Kalervo Kummola Kanada cupista:

Siltasen ja Elorannan pelit rahasta kiinni

Myöhään eilisiltana liikematkalta Lontoosta palannut Suomen Kanada cupin joukkueenjohtaja Kalervo Kummola on tuskastunut sveitsiläisseuroihin, jotka eivät halua päästää Risto Siltasta ja Kari Elorantaa pelaamaan Kanada cupissa.

— On se kummallista, etteivät sveitsiläiset ymmärrä Kanada cupin olevan pelaajille paljon tehokkaampaa treeniä kuin jotkut harjoitusmatsit. Harmi, kun kerrankin olisi paras porukka kasassa, Kummola jyrähtää.

Kummolan mukaan Sveitsin jääkiekkoliitto on tekee kaikkensa, jotta Bern ja Lugano päästäisivät suomalaispuo... Kanada cupiin.

— Liitto on kuitenkin pahassa välikädessä, sillä seuroilla on tosi paljon valtaa. Seurojen kanssa neuvotteluilmapiiri ei kuitenkaan ole ollut yhtä hyvä. Tilanne näyttää nyt niin heikolta, etten uskalla luvata poikien pelaamisesta yhtään mitään.

Kummola arvelee, että loukkaantumisriskin korostaminen on sveitsiläisiltä vain tekosyy.

— Vahinko ei tule kello kaulassa, joten pelaaja voi loukkaantua yhtä hyvin harjoitusmatseissa kuin maajoukkueessa.

— Kyllä homma on fyrkasta kiinni, sillä Sveitsissä harjoitusottelut ovat joukkueille erittäin tärkeitä ja ulkomaalaiset halutaan saada niihin mukaan. Esimerkiksi Risto Siltasen Bern pelaa ennen sarjaa 16 harjoitusmatsia, Kummola valottaa kiistan taustaa.

Viikonloppuna Kummola ei saanut Lontoosta seuroihin yhteyttä. Joukkueenjohtaja ei ole kuitenkaan vielä luovuttanut, vaikka mahdollisuudet näyttävätkin heikoilta.

— Me tarjosimme molemmille seuroille vastineeksi harjoitusleiriä Suomessa. Yritän tänään soitella ja tiedustella, onko tarjouksemme hyväksytty.

— Myös Eloranta ja Siltanen voivat varmaan vaikuttaa asiaan paikan päällä, sillä he matkustivat jo Sveitsiin. Lopullinen ratkaisu asiaan on saatava ennen elokuun 3. päivä alkavaa Kanada cupin harjoitusleiriä, Kummola pohtii.

MIKKO KORTELAINEN

"ILTA SANOMAT" v. 22.07.1987

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0136

Übersetzung aus dem Finnischen

Trikot-Wechsel überraschte deutsche Seeleute

Das Küstenschutzschiff "Halle" und das Hilfsschiff "Otto von Guericke" der ostdeutschen Marine sind zu Besuch in Kotka.

Neben dem übrigen Programm forderte die Damenmannschaft vom KTP die Seeleute gestern zu einem Fußballspiel heraus. Entsprechend dem internationalen Protokoll hatten die Frauen nach dem Spiel einen Trikotwechsel geplant. Der kam für die Ostdeutschen völlig überraschend, sie zögerten, bevor sie die Sache richtig begriffen. Aber glaubhaft wurde er, als die KTP-Damen ihre eigenen Trikots auszogen und entgegenkamen.

Danach verlief die Sache auch für die Gäste schon als gewohnt. Im Spiel waren die Ostdeutschen von Anfang an obenauf. Sie gewannen das Spiel mit 9 : 2 Toren, aber daran schienen sich viele Gäste hinterher nicht zu erinnern.

Bildunterschriften:

Oben: Kennt Ihr die internationalen Sitten nicht, fragten die Kotkaer Mädchen die verdutzten DDR-Jungs, bevor der Trikotwechsel gelang.

Unten: Man hätte doch auch spielen sollen, dachten die auf der Tribüne Gebliebenen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0137

Ich erkläre, daß ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Potsdam, d. 31.08.1989

Gert Rödig

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0138

Thesen zur Diplomarbeit

Die Anwendung des Seezeremoniells in Verbindung mit bestimmten Elementen des diplomatischen Protokolls bei offiziellen und inoffiziellen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern bzw. von ausländischen Kriegsschiffen in den Hoheitsgewässern der DDR.

eingereicht von Dipl.-Spm. Gert Rödig
geb. am 04.06.1949 in Leipzig
Registrier-Nr. 1 98 14 235 - 01

Betreuer: Dozent Dr. sc. Horst H a i n
Kapitän zur See Dipl.-Mil. Detlef Beetz

Potsdam, d. 31.08.1989

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0139

1. Das den Herausforderungen des nuklear-kosmischen Zeitalters entsprechende neue politische Denken erfordert, alle Mittel und Möglichkeiten zu analysieren und auszuschöpfen, die das Zusammenwirken der Staaten fördern.
Naturgemäß ist der militärische Bereich von besonderer Bedeutung, insbesondere bezüglich der vordringlichen Fragen der Abrüstung und der dafür notwendigen sicherheits- und vertrauensfördernden Zusammenarbeit.
Diesem Ziel dienen als eine zweifelsfrei wichtige Komponente auch wechselseitige offizielle und inoffizielle Besuche von Kriegsschiffen der Staaten. Sie stellen darüber hinaus auch einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung und Festigung der bilateralen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern dar.
Ausgehend davon ist es von praktisch-politischem, aber auch von erheblich theoretischem Interesse, den damit verbundenen Problmenen nachzugehen. Ihre Untersuchung orientiert sich an den außenpolitischen Aufgabenstellungen des XI. Parteitages der SED.

2. Die zur Verfügung stehende Literatur läßt außer acht, daß diese Probleme wegen ihrer herausragenden außenpolitischen Relevanz unbedingt mit den Fragen des diplomatischen Protokolls und - im Zusammenhang mit dem völkerrechtlichen Souveränitätsgrundsatz - auch mit den Fragen des innerstaatlichen Zeremoniells verknüpft werden müssen.
Die nationalen Interessen der DDR sowie die von der Partei- und Staatsführung ausgearbeiteten außenpolitischen Programme erfordern insgesamt eine umfassendere Sicht auf das Seezeremoniell und der Möglichkeiten seiner politischen Handhabung.
Der historische Exkurs und die Definition des Begriffs eines "Kriegsschiffs" sind diesem Anliegen dienlich.

3. Das "Seezeremoniell" ist nach der anerkannten Definition von Barabolja "die Gesamtheit der allgemein anerkannten Normen und internationalen Gewohnheiten, die die Verhaltensweisen zwischen ausländischen Schiffen, das Erweisen von Saluten, die Ehrenbezeigungen gegenüber ausländischen Persönlichkeiten, die Organisation persönlicher Visiten, Empfänge und anderer Maßnahmen bei Begegnungen von Schiffen auf See und beim Besuch ausländischer Häfen regelt."
Es hat sich im Verlaufe von Jahrhunderten aus einer Unterwerfung unter die Macht großer Seemächte zu einer Form der internationalen Höflichkeit und der Gleichberechtigung schiffahrtstreibender Staa-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0140

ten entwickelt. In der Gegenwart sind die zwischen Schiffen auszutauschenden Ehrenbezeigungen bzw. Ehrenbezeigungen gegenüber offiziellen Persönlichkeiten Ausdruck der gegenseitigen Achtung und Anerkennung des Flaggenstaates.
Die beim Seezeremoniell üblichen internationalen Ehrenbezeigungen lassen sich heute gliedern in den Schiffsgruß (Salute, Ehrenbezeigungen beim Begegnen von Schiffen, Flaggenschmuck) sowie den zeremoniellen Empfang (an Bord von Kriegsschiffen bei Begrüßung offizieller Personen, Flottenparaden, Besuchen von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern).
In den letzten 150 Jahren haben sich die Regeln des Seezeremoniells international so weit angeglichen, daß heute von einer generellen Übereinstimmung gesprochen werden kann, wobei bestimmte Regeln und Traditionen in das diplomatische Protokoll einflossen (z.B. das Salutschießen), während andere rein militärische oder seemännische Bräuche darstellen.
Andererseits hat auch das diplomatische Protokoll als ein politisches Instrument in einem bestimmten Maße Einfluß auf die weitere Ausprägung des Seezeremoniells ausgeübt. Das betrifft u.a. den Aufenthalt von Kriegsschiffen in ausländischen Seegewässern bei offiziellen und inoffiziellen Besuchen.

4. Es gilt der Grundsatz, daß jeder Küstenstaat staatsrechtliche Festlegungen auf der Grundlage der nationalen Gesetzgebung und internationale Konventionen für das Einlaufen ausländischer Kriegsschiffe in seine Hoheitsgewässer trifft. Dabei wird zwischen offiziellen und inoffiziellen Besuchen von Kriegsschiffen unterschieden.
Durch die stürmische Entwicklung der Seestreitkräfte, insbesondere nach dem 2. Weltkrieg, und das enge Zusammenwirken von Kriegsschiffen verschiedener Staaten im Rahmen großer Militärkoalitionen wurden noch weitere Kategorien für deren Aufenthalt in ausländischen Seegewässern festgelegt (z.B. dienstliche oder technische Besuche, Notaufenthalte).
Politische Relevanz kommt den offiziellen und inoffiziellen Besuchen zu, insbesondere ihren Wesentsmerkmalen.
Ein offizieller Besuch erfolgt stets im Zusammenhang mit wichtigen nationalen oder internationalen Ereignissen oder wenn sich an Bord des Kriegsschiffes ein Staats- oder Regierungsoberhaupt befindet. Er findet auf Einladung der gastgebenden Seite statt.
Inoffizielle Besuche erfolgen zu Ausbildungs-, wissenschaftlichen oder anderen Zwecken, die inoffiziellen Charakter tragen. Derartige

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0141

Besuche finden ein-, gegen- oder gleichseitig statt. Für beide Besuchsarten werden zahlreiche Beispiele angeführt.
Sowohl für offizielle als auch für inoffizielle Schiffsbesuche läßt sich das Besuchsprogramm erstens in international übliche, obligatorische sowie zweitens in zusätzliche Programmpunkte untergliedern.

Einige Entwicklungstendenzen in der Volksmarine sind von großem Interesse. Beispielsweise findet der Begriff "Flottenbesuch" bisher recht undifferenzierte Verwendung. Eine derartige Bezeichnung trifft ausschließlich auf offizielle Schiffsbesuche zu, die unter Leitung des Chefs der jeweiligen Flotte stehen, da der betreffende Befehlshaber kraft seiner staatlichen Funktion die jeweilige Flotte in ihrer Gesamtheit repräsentiert.
Bei der Systematisierung der Kriegsschiffsbesuche ist künftig der enge Zusammenhang zwischen persönlichem Rang des Leiters des Schiffsbesuches und dem Besuchscharakter herzustellen, wobei der Charakter des Besuches und nicht der Rang des Leiters das Primat haben muß. Somit sind künftig die einzelnen Arten der Schiffsbesuche danach zu bestimmen, wie sie offiziell deklariert werden. Größere Bedeutung muß auch der tatsächlichen und umfassenden protokollarischen Behandlung des Leiters des jeweiligen Kriegsschiffsbesuches zukommen.
Unter diesen Gesichtspunkten wird eine neue Systematisierung der Kriegsschiffsbesuche in
a) Flotten- und andere offizielle Besuche;
b) Freundschaftsbesuche;
c) inoffizielle Besuche;
d) dienstliche Besuche und
e) Notaufenthalte
angeregt.

5. Die öffiziellen Schiffsbesuche in der DDR, die bisher nur durch Kriegsschiffe sozialistischer Staaten erfolgten, stellen auch im militärischen Bereich einen qualitativ neuen Typus zwischenstaatlicher Beziehungen dar.
Dem Begrüßungszeremoniell als der Schwerpunkt aller protokollarischen Maßnahmen kommt besondere Bedeutung zu. Auch für Schiffsbesuche ist eine Gliederung in vier wesentliche Schwerpunkte des Begrüßungszeremoniells (vorausgehende Maßnahmen, eigentliche Begrüßung, militärisches Zeremoniell, Teilnahme weiterer Repräsentanten) sinnvoll und zweckmäßig.
Besondere Bedeutung haben die international üblichen Antrittsvisiten bei den örtlichen militärischen und staatlichen Persönlichkeiten so-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0142

wie deren Gegenvisiten an Bord des Flaggschiffes. Diese Feststellung trifft auch auf die protokollarischen Veranstaltungen (Essen und Cocktails) zu. Eine große politische Relevanz besitzen die bei diesen Maßnahmen gehaltenen Tischreden.
Kranzniederlegungen als Teil der zusätzlichen Programmpunkte nehmen im Besuchsprogramm einen hohen Stellenwert ein, mit denen durch die ausländische Gäste Persönlichkeiten geehrt werden, die einen besonderen Anteil an der Entwicklung der DDR hatten.
Den absoluten Höhepunkt des offiziellen Schiffsbesuches bildet die Visite beim Minister für Nationale Verteidigung der DDR, da es sich dabei nicht um einen schlichten Höflichkeitsbesuch handelt, sondern um ein Gespräch von prinzipieller Bedeutung für das Zusammenwirken verbündeter Flotten.
Inoffizielle Besuche in der DDR erfolgten nach der weltweiten diplomatischen Anerkennung unserer Republik ausschließlich durch Schiffe nichtsozialistischer Staaten. Sie bringen den erreichten Stand in den bilateralen Beziehungen zum Ausdruck und dienen der Vertiefung freundschaftlicher, gutnachbarlicher und vertrauensbildender Beziehungen.
Das Begrüßungszeremoniell, das sich ebenfalls in die o.g. Hauptelemente unterteilen läßt, bildet auch hier einen wesentlichen Punkt der protokollarischen Maßnahmen, wobei es bei strenger Beachtung des Prinzips der souveränen Gleichheit in Form der Elemente des Zeremonielle einzelne Differenzierungsmöglichkeiten gibt, entsprechend der jeweiligen Interessenlage.
Seit Beginn der 80er Jahre hat sich eine einheitliche Form für die Begrüßung und die Programmgestaltung eines inoffiziellen Schiffsbesuches in der DDR herausgebildet, die die jeweiligen bilateralen Interessen berücksichtigt.
Neben protokollarischen Veranstaltungen (Essen, Cocktails), Kranzniederlegungen und Besichtigungen stellt beim inoffiziellen Besuch die Höflichkeitsvisite im Kommando der Volksmarine verbunden mit einem Gespräch beim Stellvertreter des Ministers und Chef der Volksmarine oder einem seiner Stellvertreter den Höhepunkt dar.

6. Offizielle und inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in ausländischen Seegewässern haben bedeutend zugenommen. Eine Untergliederung in die drei Etappen

a) Verabschiedung im Basierungspunkt der Volksmarine und Überfahrt in das Besucherland;
b) der jeweilige Besuch in den ausländischen Seegewässern;

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0143

c) die Rückfahrt und die Begrüßung im Basierungspunkt der Volksmarine entspricht den praktisch-politischen Erfordernissen. Alle drei Teile eines Schiffsbesuches sind politisch bedeutungsvoll, wobei die besondere Relevanz dem konkreten Aufenthalt in den ausländischen Seegewässern zukommt.

Offizielle Besuche erfolgten durch Schiffe der Volksmarine bisher nur in der UdSSR und in der VR Polen. Das Besuchsprogramm entspricht im wesentlichen den Prinzipien eines offiziellen Besuches in der DDR. Einige Unterschiede bestehen im Vergleich zur DDR in der Durchführung des Begrüßungszeremonielle, die sich aus innerstaatlichen Regelungen ergeben. Die neue Qualität der Schiffsbesuche zwischen sozialistischen Staaten besteht darin, daß leitende Persönlichkeiten der Parteiorgane im Besuchsland unmittelbar in das Aufenthaltsprogramm in Form von Visiten und der Teilnahme an bestimmten protokollarischen Veranstaltungen einbezogen sind.

Es ist sinnvoll und zweckmäßig, inoffizielle Besuche von Schiffen der Volksmarine in den Aufenthalt in sozialistischen und nichtsozialistischen Staaten zu untergliedern.

Besuche in sozialistischen Staaten lassen sich zweckmäßigerweise in zwei Zeitabschnitte (von 1957 bis 1961 sowie ab 1976) einteilen. Im ersten Abschnitt wurde außenpolitisches Neuland betreten. In der Volksmarine mußten bestimmte Erfahrungen über die Durchführung von Auslandsbesuchen gesammelt werden. Der Rahmen dieser Besuche wies demzufolge Differenzierungen auf. Gleichzeitig dienten diese inoffiziellen Besuche als Grundstein für die folgenden offiziellen.

Der zweite Abschnitt ist geprägt durch Fahrten des Schulschiffes der Volksmarine "Wilhelm Pieck" in Seegewässer sozialistischer Staaten in der Ostsee, im Nord-, Mittel- und Schwarzen Meer. Diese Besuche dienten der Festigung der Freundschaft und des Bruderbundes. Hinsichtlich des Besuchsablaufes wurden in den einzelnen Ländern bestimmte Unterschiede deutlich.

Inoffizielle Besuche in nichtsozialistischen Staaten fanden nach der weltweiten diplomatischen Anerkennung der DDR statt. Im Ergebnis der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki (KSZE) war ein verstärkter Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen der DDR und verschiedenen kapitalistischen Staaten Europas zu verzeichnen. Dazu gehört auch die Aufnahme wechselseitiger Kriegsschiffsbesuche mit einigen kapitalistischen Staaten Europas, insbesondere mit der Republik Finnland und dem KR Schweden sowie in einem gewissen Umfang mit dem NATO-Staat Griechenland.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0144

Bezüglich des Besuchsablaufes waren in den betreffenden Staaten Unterschiede zu verzeichnen.
Ungeachtet gewisser Differenzierungen wurden sowohl in den sozialistischen als auch in den nichtsozialistischen Staaten die international üblichen Gepflogenheiten des Seezeremoniells in Verbindung mit bestimmten Elementen des diplomatischen Protokolls bei inoffiziellen Besuchen strikt eingehalten.

7. Wechselseitige offizielle Besuche der Bruderflotten sind ein Ausdruck der festen Freundschaft zwischen den Angehörigen der verbündeten Ostseeflotten. Sie dokumentieren öffentlich die enge Waffenbrüderschaft und Entschlossenheit, gemeinsam alle Anstrengungen für den zuverlässigen militärischen Schutz der sozialistischen Gemeinschaft zu unternehmen. Wechselseitige bzw. einseitige inoffizielle Besuche von Kriegsschiffen sozialistischer Staaten dienen gleichfalls der Vertiefung der Waffenbrüderschaft, der Festigung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches.
Besuche von Schiffen der Volksmarine in sozialistischen Staaten sowie umgekehrt von Kriegsschiffen dieser Länder in der DDR sind Bestandteil der friedlichen Außenpolitik unserer Republik, Ausdruck des Standes der jeweiligen bilateralen Beziehungen und des Strebens der DDR, diese weiterzuführen und zu festigen.

8. Im Seezeremoniell finden die allgemein anerkannten Normen und Gewohnheiten bei gegenseitigen offiziellen und inoffiziellen Besuchen von Kriegsschiffen unter Hinzuziehung bestimmter Normen des diplomatischen Protokolls Anwendung. Besonders wird der Zusammenhang von Seezeremoniell und bestimmten Elementen des diplomatischen Protokolls deutlich. In den letzten 150 Jahren sind nahezu einheitliche Normen entstanden, die jedoch nicht rechtsverbindlich sind. Dies trifft in besonderem Maße auf solche Elemente, wie die Begrüßung durch den Verbindungsoffizier, den Salutaustausch, das Begrüßungszeremoniell, die Antritts- und Gegenvisiten, protokollarische Veranstaltungen, Kranzniederlegungen und Höflichkeitsbesuche der Chefs der Schiffsverbände, zu.
Auch künftig bilden Kriegsschiffsbesuche einen Baustein im Rahmen der Gesamtaufgaben der Streitkräfte, indem sie dazu beitragen, daß die Streitkräfte außerhalb des eigenen Hoheitsgebietes offizielle Kontakte knüpfen und pflegen können und damit eine politische Funktion im zwischenstaatlichen Verkehr erfüllen. Einen hohen Stellenwert nehmen die offiziellen Schiffsbesuche zwischen den Bruderstaaten im Interesse der Vertiefung der Waffenbrüderschaft und der Zu-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0145

sammenarbeit ein.
Gegenseitige inoffizielle Schiffsbesuche zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung sind ein kontruktiver Beitrag für die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet. Sie reihen sich auf der Grundlage der KSZE-Schlußakte und des Dokuments des Wiener Folgetreffens von 1989 in den Prozeß der Vertrauensbildung und der Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen ein.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0146

Die Anwendung des Seezeremoniells in Verbindung mit bestimmten Elementen des diplomatischen Protokolls bei offiziellen und inof[illegible]llen Besuchen von Schiffen der Volksmarine in ausländ[illegible]gewässern bzw. von ausländischen Kriegsschiffen in den [illegible]ewässern der DDR

D i p l [illegible] b e i t

AKADEMIE FÜR [illegible]ND RECHTSWISSENSCHAFT DER DDR
Institut für I[illegible]nale Beziehungen

eingereicht von Dipl.-[illegible] Rödig
geb. am 04.06.1949 in L[illegible]
Registrier-Nr. 1 98 14 2[illegible]

Betreuer: Dozent Dr. sc. [illegible]a i n
Kapitän zur See D[illegible] Detlef Beetz

Potsdam, d. 31.08.1989

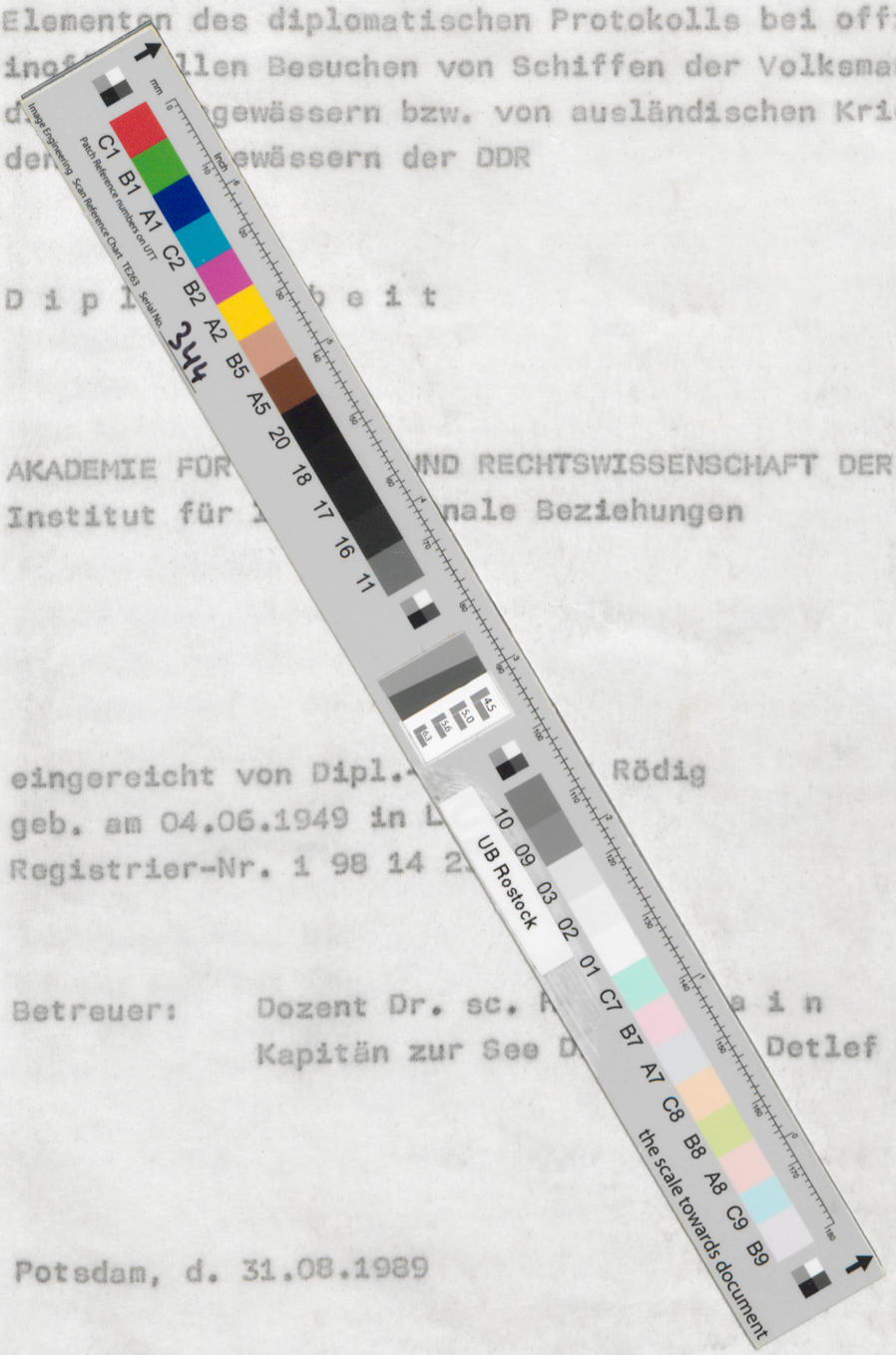

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1830471678/phys_0147